

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

33. Jahrgang

1977

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Adel und Ministerialität im Spiegel der bayerischen Namengebung (bis zum 13. Jahrhundert)

Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Führungsschichten

Von

Wilhelm Störmer

Inhalt: Methodische Vorüberlegungen: S. 84. — I. Zur Namengebung innerhalb der Führungsschicht Bayerns im frühen Mittelalter S. 87. — a. Zur leitbildhaften Funktion germanischer Personennamen mit kriegerischem und aristokratischem Grundgehalt S. 88. — b. familia — das „ganze Haus“: Mittelalterliches Hausbewußtsein S. 90. — c. „Biblische“, insbesondere alttestamentarische Namen in der frühmittelalterlichen bayerischen Führungsschicht S. 94. — d. „Geschlechts-“ und Klan-Namen im agilolfingerzeitlichen Bayern S. 96. — II. Herkunfts- und Ahnenbewußtsein S. 98. — III. Cognatio S. 112. — IV. Wandlungsprozesse in der Namengebung seit dem hohen Mittelalter S. 117. — a. Wandlungen in der Personennamengebung S. 117. — b. Zur Entstehung adeliger und ministerialischer „Familiennamen“ S. 119. — c. Zur Burgenbenennung S. 131. — V. Vom Funktionstitel zum „Ehrentitel“ und zur Familienidentifikation S. 133. — VI. Zur Namengebung in der Ministerialengruppe S. 140. — a. Nachbenennungssitten S. 140. — b. Beinamen (cognomina) in der Dienstmannschaft S. 142. — c. Namengebung als Indikator für das Anpassungsstreben der Dienstmannschaft S. 145. — Zusammenfassung S. 146. — Exkurs: Wappen und Geschlecht S. 149.

Methodische Vorüberlegungen

Die Namenforschung war bisher eine Angelegenheit der Germanistik, die diesen Forschungsbereich stark von der Geschichte abtrennte und im wesentlichen sprachgeschichtlich, grammatikalisch und linguistisch bearbeitete. Obwohl es eine Reihe von Namenbüchern gibt, haben sich gerade in jüngerer Zeit nur noch wenige Forscher mit der jeweiligen historischen Personennamenbedeutung auseinandergesetzt. Über die Rolle der Gesellschaftsschichten und -gruppen im Rahmen der Namengebung hat man kaum ernsthafte Überlegungen angestellt.

Auch von seiten der Historischen Hilfswissenschaften wurde die Titulaturenforschung, die für das Problem der Beinamengebung von großer Bedeutung ist, bisher nur von einem kleinen Forscherkreis aktiv an-

gegangen und konnte daher noch nicht bis ins Hochmittelalter vorangetrieben werden¹⁾. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir das Problem der Personen- und Beinamengebung nicht aus der lebendigen, gesprochenen Sprache des Früh- und Hochmittelalters kennen, sondern nur aus schriftlichen Quellen, und zwar aus einer ganz bestimmten Art von Quellen, nämlich den Urkunden (vornehmlich Traditionsnotizen), ferner Memorialbüchern und Nekrologien.

Diese Urkunden und Traditionsnotizen, auf die wir uns hier weitgehend beschränken müssen, sind aber durch „juristische“ Sprache, Förmelhaftigkeit, Kanzleibrauch und „Konservatismus“ geprägt²⁾, Tatsachen, die nicht ohne Belang für die urkundliche Benennung der betreffenden Personen sein können. Wir müssen also davon ausgehen, daß auch die sichtbaren Formen der Personennamengebung jener Zeit durch die Urkunden „gefiltert“ sind. Es scheint m.E. durchaus erwägenswert, ob nicht im Frühmittelalter viel mehr kennzeichnende Beinamen vorhanden waren, als das Quellenschema uns zeigt. Ebenfalls müssen wir mit „Standesbezeichnungen“ rechnen, die uns die Quellen nicht offenbaren. Vor allem fehlen uns in der Zeit lateinischer Schriftlichkeit vielfach die germanisch-deutschen „Standesbezeichnungen“, die sicherlich vielfältiger waren, als uns dies die Glossen offenbaren.

¹⁾ Ingrid Heidrich, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier, AfD 11/12 (1965/66) S. 71—279; Walter Kienast, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (1968); Herwig Wolfram, Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (MIOG Erg.-Bd. 21, 1967); ders. (Hg.), Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert (MIOG Erg.-Bd. 24, 1973), hier für unsere Fragestellung besonders die Beiträge von Karl Brunner und Elisabeth Garms-Cornides.

Künftig werden ergänzend zu den im DA üblichen Siglen die folgenden Abkürzungen gebraucht:

Salzburger UB Salzburger Urkundenbuch, ed. Willibald Hauthaler (1910 ff.)

Trad. Freis. Die Traditionen des Hochstifts Freising, ed. Theodor Bitterauf (Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. dt. Gesch. NF 4, 5, 1905, 1909)

Trad. Pass. Die Traditionen des Hochstifts Passau, ed. Max Heuwer (Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch. NF 6, 1930)

Trad. Reg. Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, ed. Josef Widemann (Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch. NF 8, 1943)

Trad. Schäftl. Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760—1305, ed. Alois Weißthanner (Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch. NF 10, 1953)

²⁾ Harry Bresslau, Handbuch d. Urkundenlehre für Deutschland und Italien (2. Aufl. 1912—1960).

Besonders unangenehm und klippenreich wirkt sich das „Korsett“ der Quellensprache aus für die Erforschung des Übergangs von der Einnamigkeit zur Beinamengebung, da wir mit Schreiberdiktat, Formzwängen und damit schwer kontrollierbaren Verzögerungen von de facto schon erfolgten Wandlungen zu rechnen haben. Immerhin sind die Urkunden nie völlig uniform. Wir müssen daher bei unserem Problemkreis besonderes Augenmerk auf die Ausnahmen in der Personenbenennung richten.

Eine historische Untersuchung der Namengebung bei Adel und Ministerialität zielt selbstverständlich auf gruppenspezifische Probleme ab. Freilich können diese gruppenspezifischen Ergebnisse erst dann klar erbracht werden, wenn man auch das Verhalten anderer gesellschaftlicher Gruppen zur Namengebung kennt. Da bisher gruppenspezifische Untersuchungen des Namenmaterials vor dem 14. Jahrhundert nur in höchst bescheidenem Maße angestellt worden sind, müssen unsere Ergebnisse noch mit Vorbehalten formuliert werden.

Ein weiteres Dilemma bildet die Personen- und Beinamengebung der adeligen Frauen, über die wir nur denkbar wenige Quellen besitzen. In einer Zeit kognatischen Verwandtschaftsbewußtseins käme gerade den Frauennamen eine besondere Bedeutung zu. Da die genealogischen Quellen für die jeweilige „Vater-Sohn-Gruppe“ (Familie im heutigen Sinne) meist bestenfalls eine aus einer Reihe von Töchtern nennen, wird die Verzerrung des Ergebnisses bei der Einbeziehung dieses einzigen Frauennamens offenbar. Für diesen Bereich der Namen adeliger Damen wird unter Umständen in Zukunft die Erforschung der Gedenk- bzw. Memorialbücher eine wesentlich breitere Forschungsbasis bieten. Daß wir über Herkunft und Namen von Frauen der früh- und hochmittelalterlichen Adligen so wenig erfahren ^{*)}, ebenso über deren Töchter, zwar mehr – aber doch nicht in genügendem Maße über die Söhne (besonders die nachgeborenen), hat nicht nur erhebliche Konsequenzen für die Gren-

^{*)} Ein besonders eklatantes Beispiel für diese Situation läßt sich aus der Hohenzollerngenealogie anführen: Obwohl die beiden Brüder Friedrich und Konrad (um 1200) in etwa 200 Urkunden – in der Regel als Zeugen – überliefert sind, kennt man lediglich den Namen von Friedrichs Gemahlin (Elisabeth: 1226), deren Herkunft aber wiederum völlig unbekannt ist. Das sind die einzigen Kenntnisse über die Familienverhältnisse dieser beiden schwäbischen Grafen, s. Rudolf Seigel, Die Entstehung der schwäbischen und der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern, Zs. für Hohenzollerische Geschichte 92 (1969) S. 9–44, hier S. 28.

Wegen Quellenmangels läßt sich leider für das frühe und hohe Mittelalter nur wenig über die so wichtige Frage des Heiratsverhaltens im Adel aussagen. Für die frühe Neuzeit s. den grundlegenden Aufsatz von Michael

zen der Genealogie, sondern auch für unser Wissen über den „Funktionalismus“ und „Mechanismus“ im Bereich der Namengebung. Auch quantifizierende Methoden⁴⁾ führen hier oft nicht weiter, ja sie können sogar zu einer gefährlichen Verzerrung führen. Es bleibt vielfach nur der Weg, nach geeigneten Modellen, d. h. vorbildhaften Erklärungsmustern für Erscheinungen der Nachbenennung oder der Namensvariation zu suchen. Leider gibt keine einzige Adelsfamilie bzw. -sippe des frühen und hohen Mittelalters ein in sich geschlossenes Modell ab; so fragmentarisch ist unsere Quellenlage.

I. Zur Namengebung innerhalb der Führungsschicht Bayerns im frühen Mittelalter

Schon seit langem⁵⁾ wurden vor allem an Hand des bayerischen Quellenmaterials zuverlässige Kriterien für die Praxis der frühmittelalterlichen Namengebung im Kreise der grundherrschaftlichen Führungsschicht gefunden. Sie lassen sich etwa in den folgenden Thesen zusammenfassen.

1. Der Personennamen soll nicht nur die individuelle Einzelperson bezeichnen, sondern in erster Linie Familienzusammenhänge signalisieren.

2. Die Vererbung von Namensteilen (die germanischen Rufnamen sind in der Regel zweiteilig) erfolgte vom Vater wie von der Mutter her auf die männlichen und weiblichen Nachkommen (Variationssystem).

Mitterauer, Zur Frage des Heiratsverhaltens im österreichischen Adel, in: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, hg. v. Heinrich Fichtenau u. Erich Zöllner (1974) S. 176—194.

⁴⁾ Für den österreichischen Raum, wo bereits eine Fülle von z. T. ausgezeichneten Adelsuntersuchungen existiert, sind quantifizierende Untersuchungen offensichtlich ertragreich. Siehe Johann Gartmayer, Namengebung als Ausdruck sozialer Veränderungen — dargestellt an österreichischen Adelsfamilien im Mittelalter (Phil. Diss. [masch.] Wien 1973).

⁵⁾ Ich verweise besonders auf Josef Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 8, 1931) S. 23 ff., 210 ff., 249 ff.; Friedrich von Klocke, Die Filiation, ihre Konjektur und Injektur, insbesondere mit Rufnamen als „Nachbenennung“ im Personenkreis der Familie früherer Zeit, Familie und Volk. Zs. f. Genealogie u. Bevölkerungskunde 4 (1955) S. 130—137, 200—204, 168—171; Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, ZGORh 105 (1957) S. 1—62. Nach Abschluß der Arbeit erschien Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (1976), dessen Kapitel III „Sächsische Namengebung und Genealogie im frühen Mittelalter“ (S. 41—65) nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

3. Gerade bei bedeutenden „Geschlechtern“ zeigt sich bereits ein mehr oder weniger ausgeprägtes System der Wiederholung ganzer Personennamen in der Ahnenreihe, wobei die Gleichnamigkeit zwischen Vater und Sohn sehr selten, häufiger jedoch die Gleichnamigkeit zwischen Großvater und Enkel sowie zwischen Onkel und Neffe ist (Nachbenennungssystem).

4. Ursachen und Motivationen dieser Erscheinungen sind in der zentralen Bedeutung biologischer Verwandtschaft für frühe Gruppenbildungen ⁶⁾ zu suchen, wobei der Weiterexistenz der Familie im Jenseits, der Wiederkehr der verstorbenen Ahnen aus dem Jenseits und ihrem Einfluß auf die konkrete irdische „Familienpolitik“ sowohl als Hilfe der Jenseitigen für die Diesseitigen als auch unter Umständen als Fluch in der Vorstellungswelt der Zeit eine große Rolle zukommt.

a) Zur leitbildhaften Funktion germanischer Personennamen mit kriegerischem und aristokratischem Grundgehalt

Die Tatsache, daß die scheinbar in die christliche Welt nicht passenden germanischen Namen fast das ganze Mittelalter hindurch dominierten ⁷⁾, christliche Namen lange Zeit fast überhaupt nicht übernommen wurden, läßt darauf schließen, daß man gewichtige alte germanische Kulturstränge weiterleben ließ und daß man diese Namen irgendwie leitbildhaft mit einem ethischen Grundgehalt zu füllen wußte, der nicht unbedingt dem Christlichen widersprach. Der mittelalterliche Symbolismus ließ hier jedenfalls weite Möglichkeiten zu.

Die Vorstellungswelt der germanischen Personennamen ist nicht nur für die Namenkunde wichtig, sondern m. E. noch mehr für eine „Kultur-

⁶⁾ Unter stark soziologischen Gesichtspunkten hat dies jüngst besonders Rolf Sprandel, *Mentalitäten und Systeme. Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte* (1972) S. 35 ff., 43 ff. hervorgehoben. Der ungeheuer starke Kontakt der Toten mit den Lebenden (besonders der eigenen Gruppe) in der Vorstellungswelt der Zeit wird besonders in der Chronik Thietmars von Merseburg offenbar. Über diese Grundtatsachen der Vorstellungswelt darf der Historiker wie der Namenforscher nicht hinweggehen.

⁷⁾ Adolf Bach, *Deutsche Namenkunde* 1—3 (1952/56); Ernst Förstmann, *Altdeutsches Namenbuch* 1: Personennamen (1900). Für unseren Problemkreis sind zwei Neuerscheinungen zu beachten: Dieter Geuenich, *Vorbemerkungen zu einer philologischen Untersuchung mittelalterlicher Personennamen*, *Alemannisches Jahrbuch* 1973/75 (= *Alemannica*, *Landeskundliche Beiträge. Festschrift f. Bruno Boesch z. 65. Geburtstag*) (1976) S. 118—142; Hugo Steger, *Zur Motivik mittelalterlicher und neuzeitlicher Namengebung*, (ebda.) S. 143—156.

geschichte“ der Germanen, die sich dem gesellschaftlichen und religiösen Bereich nicht verschließt. Freilich weist die germanistische Forschung mit Recht darauf hin, daß verschiedene frühmittelalterliche Namendeutungen semantisch unhaltbar sind. Andererseits zeigt doch das konservative Element des Festhaltens an den alten germanischen Namen ein offensichtlich tiefes Verständnis für diesen älteren Kulturbereich. Nicht anschließen kann ich mich der m. E. viel zu einfachen Erklärung der Entstehung der germanischen Namen, die B. E. Siebs gegeben hat⁸⁾: „Nicht die Götter und Dämonen, Tiere, Bäume und sonstige Naturkörper, Himmelsrichtungen, Waffen, Farben usw. haben, wie wir sehen, bei den germanischen Personennamen Pate gestanden. Das Schwergewicht lag vielmehr auf den Bedürfnissen des täglichen Lebens.“ Es sind selbstverständlich Wunschbilder, die in diese Namen gelegt werden, normalerweise aber solche Bilder, die eine gewisse Überhöhung des Lebens zeigen, zumindest besondere Erfolge in diesem Leben. Zweifellos haben viele germanische Namen einen kriegerischen und aristokratischen Akzent. Man sollte diese Namen nicht gar so sehr im bäuerlichen Sinne interpretieren. Der Herr ist in einer agrarischen Wirtschaftsform ebenso sehr vom Gedeihen der Früchte abhängig wie der Hintersasse. Diese Namen hatten innerhalb der Familie bzw. Sippe einen festen Platz und damit eindeutig Gemeinschaftsaufgaben. Eine wichtige Forschungsaufgabe der Zukunft wäre eine Gliederung der in den frühmittelalterlichen Urkunden auftauchenden Personennamen nach Personengruppen, die Besitz schenken können, und solchen, die mit dem Besitz verschenkt werden, wobei man beide Gruppen nicht voneinander isoliert sehen dürfte. Allein die zahlreichen mit Adalzusammengesetzten Rufnamen lassen schon erkennen, daß sich aristokratische Leitbilder im Namen ausdrücken. Dazu die Beispiele aus der Führungsschicht Bayerns⁹⁾: Adalpald, Adalpold, Adalperht, Adalprecht, Adalbero, Adalpiric, Adalburga, Adalfrao, Adalfrid, Adalgart, Adalger, Adalgis, Adalcoz, Adalcrim, Adalhal, Adalhart, Adalheit, Adalhelm, Adalhere, Adalhilt, Adalhoh, Adalhun, Adalleod, Adalleoz, Adalman, Adelinda, Adalmar, Adalmunt, Adalo, Adalot, Adalof, Adalolf, Adalolt, Adalonna, Adalrat, Adalram, Adalrich, Adalscalh, Adalswint, Adalung, Adaluni, Adalwart, Adalwic, Adalwin. Von diesen zahlreichen Namen, die für sich sprechen, kommt der Name Adalbert bei weitem am meisten vor.

⁸⁾ Benno Eide Siebs, Die Personennamen der Germanen (1970) S. 33.

⁹⁾ Siehe die bayerischen Traditionsbücher (Trad. Freis., Trad. Reg., Trad. Pass., Trad. Schäfl., Salzburger UB).

Ebenso auffällig wie diese Adalnamen sind Namen mit stark kriegerischem Grundgehalt ¹⁰⁾. Sie haben wohl ihren Ursprung in der Völkerwanderungszeit; daher sollten sie für die ältere Zeit nicht primär unter „ständischem“ Aspekt gesehen werden. Mir scheint aber doch, daß gerade bei diesen Namen eine Art „ständische“ Verengung zu verzeichnen ist.

Daß eine derartige Namengebung in keiner Weise belanglos ist und daß man durchaus noch Sinn für die Bedeutung des Namens hatte, dafür jeweils ein Beispiel aus dem 8. und 10. Jahrhundert:

Bischof Arbeo von Freising übersetzt seinen Namen in gelehrter Weise in das Lateinische und nennt sich Heres. Er hat dabei durchaus die richtige Entsprechung gefunden.

Gerhard, der Verfasser der ältesten Vita des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg, unternimmt eine etymologische Deutung des Namens Ulrich. ‚oudal‘ bedeutet für ihn *hereditas a proavis derelicta*; da der zweite Namensbestandteil *-rich* mit *dives* richtig übersetzt wird, bedeutet Ulrich für Gebhard (und sicherlich auch für den verstorbenen hl. Bischof) *a paterna hereditate dives*. Das adelsstolze Besitzethos und Herkunftsethos wird in beiden Fällen deutlich.

b) familia — das „ganze Haus“: mittelalterliches Hausbewußtsein

Man wird bei den im Mittelalter verwendeten germanischen Personennamen mit Bedeutungsverengungen, Bedeutungsveränderungen und Bedeutungsverlust rechnen müssen, trotzdem wird man gerade für diese Zeit nicht umhin können, im Namen jeweils Ausdruck und Anspruch eines zumindest familiären Selbstverständnisses zu sehen.

Nun hat F. Gutmann ¹¹⁾ schon 1906 festgestellt, daß uns gerade besonders aristokratisch klingende Namen wie Adalbert auch bei geschenkten Unfreien begegnen. Gutmann führt dieses Argument an, um zu beweisen, daß es keinen Unterschied zwischen den Namen der Grundherrenschicht und denen der Unfreien gegeben habe. Meine Beobachtungen ¹²⁾ jedoch gehen dahin, daß die Personennamen in der *familia* eines Herrn häufig der Familie und engeren Verwandtschaft des be-

¹⁰⁾ Vgl. bes. den aufschlußreichen Aufsatz von Gunter Müller, Zum Namen Wolfhetan und seinen Verwandten, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 200—212.

¹¹⁾ Franz Gutmann, Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechtes (1906) S. 299 ff.

¹²⁾ Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6/I, II, 1973) S. 33 ff.

treffenden Grundherrschaften entsprechen. Der Grundherr gab nicht nur seine Hintersassen in einer Art Hauspriestertum in die Ehe, er gab ihren Kindern offensichtlich auch häufig den Namen. Dafür gibt es nicht nur für Bayern wichtige Hinweise, sondern auch für andere Räume. Sowohl E. v. Guttenberg als auch Fr. v. Klocke haben auf derartige Erscheinungen im Frühmittelalter bereits hingewiesen¹³⁾.

Für das Verständnis dieser Erscheinung ist das starke Hausbewußtsein im Frühmittelalter entscheidend¹⁴⁾. Dem Haus des Herrn entspricht die *familia*, zu der das ganze Gesinde zählt. Diese Haus- und familia-Vorstellung hat zumindest zwei Wurzeln¹⁵⁾, eine germanische und eine christliche, die wiederum auf römischen paterfamilias-Vorstellungen fußt. Man wird also sagen müssen, daß das aristokratische Hausbewußtsein durch die Christianisierung geradezu intensiviert wurde. Dieses Haus- und familia-Bewußtsein wird an verschiedenen Erscheinungen sichtbar, zunächst in der Benennung einer neu errichteten Grundherrschaft oder einer Eigenkirche nach dem Grund- bzw. Eigenkirchenherrschaft¹⁶⁾. Dafür gibt es in Bayern eine ganze Fülle von Beispielen, auf die erstmals deutlich Josef Sturm¹⁷⁾ hingewiesen hat. Wenn etwa 808 die Priester Erphuni und Deothelm an die Bischofskirche Freising Erbbesitz schenken

¹³⁾ Klocke, Filiation S. 133.

¹⁴⁾ Otto Brunner, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte (1968)² S. 108; Störmer, Früher Adel S. 136 ff.

¹⁵⁾ Robert Henrion, Des origines du mot familia, L'Antiquité Classique 10/11 (1941/42) S. 253—287; Walter Dürig, Pietas liturgica (1958); ders., Die Erforschung der lateinisch-christlichen Sakralsprache, Liturg. Jb. 1 (1951) S. 32—47; Josef Ratzinger, Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche (1954); zur germanischen Wurzel s. Walter Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, HZ 176 (1953) S. 225—275 [= ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 1: Germanen, Franken, Deutsche (1963) S. 9—52, bes. S. 13 ff.]; Reinhard Wenskus, Probleme der germanisch-deutschen Verfassungs- und Sozialgeschichte im Lichte der Ethnozoologie, in: Helmut Beumann (Hg.), Historische Forschungen für Walter Schlesinger (1974) S. 19—46; Karl Bosl, Anfänge und Ansatzpunkte deutscher Gesellschaftsentwicklung (1959) u. Das ius ministerialium (1960), beides in: ders., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa (1964), hier S. 43 ff. u. 311 ff., dazu ders., Die „familia“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, Zs. f. bayer. LG 38 (1975) S. 403—424 [= ders., Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters (1975) S. 84—111].

¹⁶⁾ Störmer, Früher Adel S. 55—69. Vgl. für das Elsaß: Walter Schlesinger, Hufe und Mansus im Liber Donationum des Klosters Weißenburg, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift f. Herbert Helbig, hg. von Knut Schulz (1976) S. 33—85, bes. S. 75 ff.

¹⁷⁾ Josef Sturm, Genealogie und Ortsnamenkunde, Zs. f. Ortsnamenforschung 2 (1927) S. 85—133.

*in loco Pochauua, sed nunc eodem locum Erphunesreod appellare vulgus consueverat*¹⁸⁾, so zeigt sich, daß am Ortsnamenwandel der neue Herr offenbar wesentlich beteiligt war. Besonders deutlich wird das Phänomen in den patronymischen -hausen-Orten Bayerns und Frankens¹⁹⁾. Auch dazu nur ein Beispiel unter vielen: Vor 748 schenkt ein Amilo *rem propriam meam quam genitor meus Uuolfperht mihi in hereditatem reliquit in loco qui dicitur Uuolfperhteshusir*²⁰⁾ (= Walpertskirchen). Walpertskirchen ist aber keineswegs das einzige grundherrschaftliche Zentrum bzw. „Haus“ dieser Familie. Sie zeichnet sich vielmehr durch eine Reihe von Schwerpunkten und durch weite Sippenbeziehungen aus, vor allem zum alemannischen Raum. G. Mayr²¹⁾ hat die Ahnen des bayerischen Wolfperht „von Uuolfperhteshusir“ bis auf Talto, den Kämmerer König Dagoberts I., zurückgeführt. Das Bild der zahlreichen patronymischen Ortsnamen in Bayern ist geradezu ein Dokument des frühen bayerischen Adels in seiner Funktion als Grundherr.

Grundprinzip dieser frühadeligen Grundherrschaft ist zumindest in Bayern die Fronhofverfassung. Die *curtes* (= Salhof, Fronhof) spielen in dieser Gesellschaftsschicht eine zentrale Rolle. In der Nähe der *curtis* befanden sich meist die Ahnengräber der Grundherrenfamilie, wie Reihengräberfunde²²⁾ deutlich erweisen, bei denen — gewissermaßen im Bannkreis der toten Ahnen — Absprachen gehalten und Verträge geschlossen wurden. Funktionsnachfolger dieses vorchristlichen Ahnengrabs ist vielfach im 8./9. Jahrhundert die adelige Eigenkirche²³⁾ geworden,

¹⁸⁾ Trad. Freis. nr. 273.

¹⁹⁾ Zu Bayern s. Anm. 16 u. 17; zu Franken: Karl Bosl, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (*1969) S. 12 ff.; Karl Puchner, Die Ortsnamen auf -hausen in Unterfranken, Blätter f. oberdt. Namenforschung 5 (1962/64) S. 2—27.

²⁰⁾ Trad. Freis. nr. 2.

²¹⁾ Gottfried Mayr, Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 5, 1974) S. 128—147.

²²⁾ Frauke Stein, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Ser. A, Bd. 9, 1967) S. 162—181; Jan de Vries, Die geistige Welt der Germanen (1964) S. 45 ff., 157 ff. Noch im Codex Falkensteinensis (12. Jh.) ist auffällig, daß ein wichtiger „Hausvertrag“ im Friedhof zu Mauerkirchen abgeschlossen wurde (p. 18).

²³⁾ Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts (1955); Störmer, Früher Adel S. 357 ff.; Rainer Christlein, Merowingerzeitliche Grabfunde unter der Pfarrkirche S. Dionysius zu Dettingen, Kreis Tübingen, und verwandte Denkmale in Süddeutschland, Fundberichte aus Baden-Württemberg 1 (1974) S. 573—596. Verzeichnis der quellenbelegten adeligen Eigenkirchen im Bereich des Hochstifts Freising: Störmer, Adelige Eigenkirchen und Adelsgräber, Zs. f. bayer. LG 38 (1975) S. 1151 ff.

die der Grundherr oft in *curte sua* errichtete; sie oder der sie umgebende Friedhof nahm die Toten der Herrenfamilie nunmehr auf. Den archäologischen Erweis für die Errichtung der Eigenkirche über dem Ahnengrab in der *curtis* konnte man in Mühlthal (*ad Ehapaldingas*) bei Schäftlarn erbringen ²⁴⁾.

Zwar selten, aber doch in einigen Fällen belegt ist schon im 8. Jahrhundert das Phänomen, daß Sippenverbände sich nach einem ihrer grundherrschaftlichen Zentren (wohl dem wichtigsten oder ältesten) nennen. Sichtbar wird das bei den *Mohingara* ²⁵⁾, bei der *genealogia Albina* ²⁶⁾ und möglicherweise auch bei der *genealogia Fagana* ²⁷⁾. Wenn dann im 10./11. Jahrhundert bei verschiedenen Adeligen im Raume östlich von München Personennamen und Ortsnamen (als Beinamen) übereinstimmen, so wird hier deutlich ein zumindest vorgegebenes Herkunftsbewußtsein von patronymischen Orten des frühen Mittelalters öffentlich dokumentiert. Wir sehen das aus den bekannten Beispielen ²⁸⁾ aus dem Ebersberger Cartular: 980 *Ratpot de Ratpotingen*, 1010/30 *Wito de Witingin*, 1020 *Alamar de Alamaringen*, 1010/40 *Einhart de Einhartingen*, um 1050 *Engilhalm de Engilhalmingen*. Alle diese adeligen Herren — geringerer Bedeutung übrigens — sind nicht die jeweiligen Ortsgründer. Durch entsprechende Personennamengebung wird hier das „Haus“ und dessen Alter besonders betont. Vielleicht hatte das durchaus einen politischen Hintergrund. Im weiteren Umkreis speziell der Herrschaft der Grafen von Ebersberg sahen sich wohl manche Edelfreienfamilien gezwungen, um nicht „integriert“ zu werden, ihre altadelige Herkunft und den Kern ihrer Kleinherrschaft besonders herauszustellen.

Kehren wir noch einmal zurück zur Ausgangsbeobachtung für das frühmittelalterliche Hausbewußtsein, nämlich der Tatsache, daß die Hintersassen des adeligen Herrn bisweilen Namen der adeligen Sippe oder auch Familie trugen. Mir scheint, daß im 11./12. Jahrhundert wieder ganz ähnliche Phänomene speziell bei der Ministerialität offenbar werden, zum Teil mit erstaunlichem Traditionsbewußtsein. So fällt

²⁴⁾ Hermann D a n n h e i m e r, Epolding-Mühlthal. Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters (1968) S. 67 ff., 77, 149.

²⁵⁾ S t ö r m e r, Früher Adel S. 48 ff., 390 f.

²⁶⁾ E b d. S. 50, 212 f.; Herwig W o l f r a m, Libellus Virgilii. Ein quellenkritisches Problem der ältesten Salzburger Güterverzeichnisse, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau hg. von A. Borst (Vorträge und Forschungen 20, 1974) S. 191 ff., 199 f.

²⁷⁾ S t u r m, Preysing, 211 ff.; Wilhelm S t ö r m e r, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4, 1972) S. 113 ff.; d e r s., Früher Adel S. 44, 47, 89.

²⁸⁾ S t u r m, Genealogie und Ortsnamenkunde S. 119.

beispielsweise auf, daß gerade in dem engeren Raum, in dem die Pfalzgrafenfamilie um Fritilo-Timo als Grundbesitzer eine große Rolle spielte, freisingische Ministerialen von Schweinersdorf und Haindlfing den Namen Fritilo tragen ²⁹⁾. Ebenso auffällig ist das häufige Vorkommen des Namens Aribo bei Ministerialenfamilien im Raume der sog. ehemaligen Freisinger Aribonen ³⁰⁾.

Nach Allershausen, jenem Zentrum der Nibelungennamen in einer Adelsgruppe des 8./10. Jahrhunderts, nennt sich im 12. Jahrhundert wieder ein Ministeriale Hildebrand, ein anderer Gottfrid ³¹⁾. In einer Ministerialenfamilie von Wolfersdorf vererbt sich im 11./12. Jahrhundert der Personennamen Wolfheri ³²⁾. Unweit davon, um Haag an der unteren Amper kristallisierte sich schon im 8./9. Jahrhundert eine wichtige Adelsgruppe ebenfalls um einen Wolfheri ³³⁾. Die Reihe dieser Beispiele ließe sich noch weiter fortsetzen. Es erscheint aber nötig, diesem Phänomen noch eine eingehende Untersuchung zu widmen.

Allgemein auffälliger und bekannter ist die Erscheinung, daß sich Ministerialen ihren Beinamen nach dem Haus ihres Herrn geben lassen, selbst nach der „Stammburg“ ihres Herrn, eine Tatsache, die in der Genealogie schon manche Verwirrung verursacht hat. Zu verweisen ist etwa auf die Ministerialen „von Andechs“ ³⁴⁾ oder auf die ministerialischen Burgmannen, die sich nach der Burg der Vögte von Mödling ³⁵⁾ (b. Au/Inn) benennen.

c) „Biblische“, insbesondere alttestamentarische Namen in der frühmittelalterlichen bayerischen Führungsschicht

Von der Überfülle germanischer Personennamen, die die bayerischen Tradenten und Zeugen tragen, Personennamen, die kriegerische und

²⁹⁾ Zur Pfalzgrafenfamilie s. Sturm, Preysing S. 69 f., 73 f., 89, 199 ff.; Störmer, Früher Adel S. 414 ff. Zu den Freisinger Ministerialen Fritilo s. Sturm, Preysing S. 276 f., 283 ff.; Günther Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jahrhundert, Oberbayerisches Archiv 97 (1973) S. 148.

³⁰⁾ Zu den Freisinger Aribonen: Gertrud Diepolder, Die Herkunft der Aribonen, Zs. f. bayer. LG 27 (1964) S. 82 ff. Zu den Freisinger Ministerialen namens Aribo: Flohrschütz, Freisinger Dienstmannen S. 67, 76, 130.

³¹⁾ Flohrschütz, Freisinger Dienstmannen S. 61.

³²⁾ Ebd. S. 268 ff.

³³⁾ Trad. Freis. nrr. 198, 280, 333 a, 392, 432, 520, 521, 522, 523 a.

³⁴⁾ Dieter Albrecht, Die Gerichts- und Grundherrschaftsverhältnisse im Raum der ehem. Grafschaft Andechs vom 13. bis 19. Jh. (Diss. München 1951).

³⁵⁾ Günther Flohrschütz, Die Vögte von Mödling und ihr Gefolge, Zs. f. bayer. LG 38 (1975) S. 6—12.

aristokratische Leitbilder signalisieren, unterscheidet sich eine Gruppe von ausgesprochen christlichen, ganz vorwiegend alttestamentarischen Namen, die ebenfalls von Kreisen der bayerischen Führungsschicht getragen wurden. Es sind dies die Namen Aaron, Abraham, Absalon, Adam, Andreas, David, Daniel, Israhel, Jakob, Job, Jonas, Johannes, Josef, Jusip, Juda, Judith, Petrus, Salomon, Simon.

Josef Sturm³⁶⁾ hat eine Sippe (er spricht fälschlich von „Familie“) festgestellt, in der sich biblische Namen geradezu häufen. Daß es sich bei dieser Sippe des Priesters Arperht im Raume Isen—Erding—Frauenvils nicht etwa um eine beliebige Verwandtschaftsgruppe von „niederem“ Adel handelt, beweist die Tatsache, daß sich auch Grafen darunter befinden.

Im Salzburger Quellenmaterial begegnen Personen mit alttestamentarischen Namen³⁷⁾, deren besonders elitäre Titel auffallen. Es sind dies die *potestativi* und *praeclari homines* Jonas, Jakob und David. Diese Titelträger manifestieren ihren gesellschaftlichen und wohl auch politischen Anspruch allein schon durch ihre exklusiven alttestamentarischen Prophetennamen. Besonders bei dem *preclarus homo* David läßt sich eine weit über Bayern hinausreichende Verwandtschaft in Umrissen feststellen. Dem bayerischen Adel entstammende Bischöfe mit biblischen Namen³⁸⁾ sind Josef von Freising (c. 748—764), Abraham von Freising, Andreas von Vicenza, mit diesen Adelsgruppen wohl auch versippt die Bischöfe von Chur und Konstanz namens Salomon — Zeichen genug für die hervorragende gesellschaftliche Qualität der Namenträger. Aber auch sonst fällt auf, daß verhältnismäßig viele Personen mit derartigen biblischen, insbesondere alttestamentarischen Namen dem geistlichen Stande angehören. Es liegt nahe, diese Namensgruppe geradezu speziell als Geistlichennamen in der frühmittelalterlichen Adelsschicht aufzufassen.

Diese biblischen Namen haben noch eine weitere auffällige Besonderheit. Während germanische Personennamen, die aristokratische und kriegsrische Leitbilder ausdrücken, auch in der familia der Träger, also bei Unfreien begegnen, ist das bei den biblischen Namen im frühen Mittelalter praktisch nicht der Fall. Im Freisinger Traditionsmaterial (bis 13. Jh.) begegnen unter den Mancipien folgende Personennamen über-

³⁶⁾ Sturm, Preysing S. 89 ff.

³⁷⁾ Störmer, Adelsgruppen S. 80—89.

³⁸⁾ Hubert Strzewitzek, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter (1938) S. 155 f., 196 f., 237 f.; Sturm, Preysing S. 92 f., 188 f. Die Beziehungen Bischof Waldos von Freising und der Bischöfe namens Salomo zum bayerischen Adel wären eine lohnende Untersuchung.

haupt nicht: Abraham, Absalon, Adam, Aaron, Antonio, David, Daniel, Israhel, Jonas, Josef, Juda, Petrus. Mit den anderen biblischen Namen werden nur ganz wenige Mancipien sichtbar³⁹⁾. Ein mancipium namens Johannes begegnet erstmals 822, dann erst wieder im 11. Jahrhundert, auch Mancipien namens Jakob sind für 834 und 848 belegt, Unfreie mit den Namen Job, Salomon, Simon, Andreas und Jusip für das 10. Jahrhundert, eine Unfreie namens Judith erst für das 12. Jahrhundert. Aber alle diese Unfreien mit biblischen Namen sind so selten, daß sie geradezu als singuläre Ausnahmen gelten können. Dieser Tatbestand läßt die biblischen Namen im bayerischen Frühmittelalter also nicht anders deuten als einen elitären „Ausweis“ für Adelsgruppen mit stark geistlichen Beziehungen und christlichen Bezügen. Hier wird die Vorstellung der Auserwähltheit gewissermaßen christlich signalisiert. Dieser Gedanke des Auserwähltseins ist ja ein integrierender Bestandteil des Alten Testaments überhaupt. Vor allem die führenden biblischen Gestalten des AT fühlen sich von Gott auserwählt.

d) „Geschlechts-“ und Klan-Namen im agilolfingerzeitlichen Bayern

Im Gegensatz zu anderen Räumen des fränkischen Reichs treffen wir im Bayern des 8. Jahrhunderts spezifische Gruppennamen, freilich nicht für das Gros bayerischer Adelsgruppen, wohl aber für die Spitzengruppe der *primi*. Frühestes Zeugnis für adelige Sippen- oder Gruppenbenennung in Bayern ist der Titel III der Lex Baiuvariorum, in dem man bislang weitgehend den bayerischen Uradel überhaupt zu fassen glaubte: *De genealogia qui vocantur Huosi Trozza Fagana Hahiligga Anniona: isti sunt quasi primi post Agilolvingas, qui sunt de generi ducali; illis enim duplam honorem concedamus et sic duplam compositionem accipiant. Agilovinga vero usque ad ducem in quadruplum componat, quia summi principes sunt inter vos. Dux vero, qui praeest in populo, illi semper de genere Agilolvingarum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis*⁴⁰⁾.

Das *genus Agilolvingarum*, das „Geschlecht der Agilolfinger“, leitet seinen Namen von einem Spitzenahn namens Agilolf ab. Eigenartiger-

³⁹⁾ Trad. Freis. nrr. 607, 696 a (Jakob), 1060 (Job), 1170 (Salomon), 1324 (Simon cler. proprius), 1088 (Andreas), 1088 (Jusip), 464, 1619 (Johannes), 1732 (Judith).

⁴⁰⁾ Konrad Beyerle (Hg.), Lex Baiuvariorum. Ingolstädter Handschrift (1926) S. 68. In der von E. v. Schwind besorgten Monumenta-Ausgabe (MGH LL nat. Germ. 5, 2, S. 312 f.) heißen die Genealogiae Hosi, Drazza, Fagana, Hahilinga, Anniona.

weise erscheint der Name nicht im bayerischen Herzogsgeschlecht, wohl aber im schwäbischen, das mit ersterem eines Stammes sein dürfte. Jedenfalls berichtet die Lex mit sichtlichem Stolz von der Vornehmheit und der seit unvordenklichen Zeiten währenden Königstreue dieses Geschlechts. Hier spiegelt sich erstmals der Vorgang der Bewußtwerdung des Agilolfingergeschlechts sowohl in der Annahme eines Namens als auch in der Betonung des elitären Königsdienstes. Mehr wissen wir freilich nicht über die Bewußtwerdung dieses bedeutenden Geschlechts, das fränkisches, langobardisches und wohl auch burgundisches sowie alemannisches Blut trägt und im 8. Jahrhundert bereits eng mit den fränkischen Hausmeiern versippt ist. Über das Herkunftsbewußtsein der Agilolfinger wird noch in anderem Zusammenhang zu sprechen sein. Hier sei Wert gelegt auf den Begriff „genus“, der einen Eigennamen trägt.

Als die *primi* nach dem *genus ducale* werden in der Lex die *genealogiae* der Huosi, Trozza, Fagana, Hahilinga und Anniona vorgeführt. Ihr Gattungsbegriff erweist sie als Abstammungsgemeinschaften. Wir werden noch sehen, daß gerade bei den Huosiern, die uns einigermaßen bekannt sind, ein zumindest fiktives Abstammungsbewußtsein bis in die Völkerwanderungszeit zurückreicht. Wergeldbevorzugung gegenüber den *liberi* und die Tatsache, daß sie *primi* nach dem *genus ducale* sind, zeigen deutlich, daß sie sich als stark politisch handelnde und Selbständigkeit beanspruchende Abstammungsgruppen betrachten und auch von der „offiziellen Staatsgewalt“ als solche akzeptiert werden. Man wird also bei ihnen besser nicht von Sippen, sondern von Klans⁴¹⁾ sprechen, deren politisches Bewußtsein weit zurückreicht.

Auffällig ist nicht nur die Tatsache, daß sie eigene Klan-Namen besitzen, sondern auch die Art dieser Namen⁴²⁾. Vermutlich bedeutet Huosi weder „Helm“ oder „Helmträger“ noch „Hessen“, sondern „die Grauen“. Die Drozza dagegen sind offensichtlich als „die Mürrischen, die Verdrießlichen“, als die „Schrecken“ zu deuten, die andere Menschen, also die Gegner, in arge Bedrängnis bringen. Während die beiden genannten Klans offensichtlich furchterregende Eigennamen haben, tragen die Fagana und die Anniona eher euphorische Namen. Die Fagana werden als die „Frohen“, die „Fröhlichen“ gedeutet, die Anniona als die „Wohlgesinnten“ oder die „Liebenswürdigen“. Beim Namen der Hahilinga soll

⁴¹⁾ Klan (kelt.): eine Gruppe von Familien, die sich von demselben Ahnen ableiten; wichtig ist, daß es sich dabei um politisch weitgehend eigenständige Abstammungsgruppen handelt.

⁴²⁾ Zum Folgenden s. Störmer, Früher Adel S. 45 ff.; Sturm, Preysing S. 210 ff.

der Spitzenahn des Klans vorgestellt werden. Die bayerischen Quellen des 8. Jahrhunderts kennen aber noch drei weitere *genealogiae*, die Feringa, die Mohingara und die Albina. Die Feringa führen offensichtlich den Spitzenahn vor, die beiden anderen je einen Ort, d. h. wohl den Herrschaftsmittelpunkt, das alte „Haus“.

Eigenart, Herkunft oder Mittelpunkt des Klans werden also durch die frühen Gruppennamen signalisiert. Alle diese Namen verschwinden aber auffälligerweise bald nach der Integrierung Bayerns durch die Karolinger, obgleich Personen dieser Gruppen oder Klans politisch noch längere Zeit verfolgbar sind. Nach Karl Schmid ⁴³⁾ haben die Karolinger ihrer Weiterentwicklung ein Ende bereitet. Man wird die These wohl so modifizieren müssen, daß sie dem Sonderstatus der alten Klans ein Ende bereitet haben, wobei offensichtlich auch die Kirche mitbeteiligt war. Die Huosier spielten noch so lange eine bedeutende politische Rolle, als sie im Besitze der sedes des Bistums Freising waren.

Reinhard Wenskus ⁴⁴⁾ sieht in diesen *genealogiae* ältere Sozialformen, kognatisch und gleichzeitig lokal (*pagus*) bestimmte Friedensverbände. Im Gegensatz zu ihnen ist zumindest das genus der Agilolfinger schon weitgehend patrilinear bestimmt. Vielleicht gilt das auch in gewissem Maße für die Feringa und die Hahilinga. Man wird aber nicht den Schluß ziehen dürfen, daß sich die bayerischen *Genealogiae* — soweit sie überhaupt noch vorhanden waren — im 8. Jahrhundert noch nicht als Angehörige des Adels verstanden. Gerade die bekannte Poapo-Urkunde beweist ihre *nobilitas* in besonderem Maße ⁴⁵⁾.

II. Herkunfts- und Ahnenbewußtsein

Daß nicht nur das gegenwärtige (synchrone) Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Familien, Sippen und Gruppen der frühmittelalterlichen Herrschicht eine große Rolle spielte, sondern auch das diachrone Herkunfts- und Ahnenbewußtsein, erweisen viele Quellen, die m. E. in den letzten Jahrzehnten zu gering bewertet wurden, weil man die kognatischen Zusammenhänge etwas einseitig bewertete. Das Sippenbewußtsein setzt ja ein deutlich ausgeprägtes Herkunfts- und Ahnenbewußtsein voraus. Das gilt m. E. besonders für die kognatischen Beziehungen. Die

⁴³⁾ Schmid (wie Anm. 5) S. 53 f.

⁴⁴⁾ Wenskus (wie Anm. 15) S. 31 ff.

⁴⁵⁾ Trad. Freis. nr. 23. Dieser bedeutende Huosier nennt sich hier als erster in einer Freisinger Urk. *vir nobilis* und betont gleichzeitig: *ego ... congregavi multitudinem parentum meorum nobilium virorum.*

Übersetzungen lateinischer in althochdeutsche Begriffe (Glossen, Evangelienharmonien usw.) zeigen ebenfalls deutlich diesen Zusammenhang⁴⁶⁾. Die althochdeutsche Isidor-Übersetzung setzt für den lateinischen Begriff *genus* althochdeutsch *edili*, aber auch *framchunft*. *Framchunft* gibt *genus* dort wieder, „wo nur die Nachkommenschaft gemeint ist“⁴⁷⁾, *edili* dagegen bezeichnet den „ganzen Stamm im Zusammenhang zwischen Ahnen und Nachfahren“. Herta Zutt, die die althochdeutsche Begrifflichkeit von Adel und edel an Hand der althochdeutschen Übersetzungen untersucht hat, kommt für die Karolingerzeit zu dem Ergebnis⁴⁸⁾: „Das Substantiv (sc. *Adal*) kann den ganz allgemeinen Sinn ‚Stamm, Geschlecht‘ haben. Auch das Adjektiv *edel* bezieht sich auf diese Bevorrechtung durch Geburt.“ Hinsichtlich der Evangelienharmonien betont H. Zutt⁴⁹⁾: „Im Menschenbild der beiden großen Bibeldichtungen wird besonderer Wert auf die adlige Abstammung Christi gelegt. Vom menschlichen Bereich her gesehen erscheint sie als Voraussetzung hervorragenden Tuns.“ Auch für die althochdeutsche und mittellateinische Literatur der Ottonenzeit ergibt sich nach Zutt⁵⁰⁾ „das Zusammenfallen von hoher Abkunft und guten menschlichen Qualitäten“.

Es kann keine Frage sein, daß bei dieser engen Verbindung von „Standesethos“ und hoher Abkunft die entsprechenden Ahnen von besonderem Wert sind und daher auch — zumindest in der mündlichen Tradition — bewahrt werden. Der *genus*-Name des europäisch versippten bayerischen Herzogsgeschlechts der Agilolfinger betont die Herkunft dieses Geschlechts von einem „Spitzenahn“ Agilolf, der m. E. identisch ist mit dem langobardischen König Agilulf⁵¹⁾. Er ist ja auch der beste Ausweis „kö-

⁴⁶⁾ Zum Folgenden s. bes. Herta Zutt, „Adel“ und „edel“ — Wort und Bedeutung — bis ins 13. Jahrhundert (Phil. Diss. [masch.] Freiburg/Breisgau 1956).

⁴⁷⁾ Ebd. S. 7.

⁴⁸⁾ Ebd. S. 27.

⁴⁹⁾ Ebd. S. 27.

⁵⁰⁾ Ebd. S. 42.

⁵¹⁾ Störmer, *Adelsgruppen* S. 16 ff.; ders., *Früher Adel* S. 44 f. Der von Karl Hauck, *Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter*, *MIÖG* 62 (1954), S. 126 f. geprägte Begriff „Spitzenahn“ läßt sich auch aus außerbayer. Quellenbeispielen deutlich belegen: Bischof Arnulf von Metz als Ahnherr der Karolinger: *prosapia sancti Arnulfi* (Thegan); Hugo von Tours *de stirpe cuiusdam ducis nomine Etih* (Thegan); Hildegard, Gemahlin Karls d. Gr., *de cognatione Gotefridi ducis Alamannorum* (Thegan); Wido *de stirpe Wernharrii* (Vita Pirminii); Zusammenstellung der Quellenzitate bei Josef Fleckenstein, *Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland*, in: G. Tellenbach (Hrsg.), *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels* (1957) S. 111.

niglicher“ Abkunft der Agilolfinger, deren Politik zumindest im 8. Jahrhundert diesem Bewußtsein durchaus entspricht.

Die im Bayern des 8. Jahrhunderts namentlich greifbare „genealogia“ der Feringa ⁵²⁾, die offensichtlich einen Zweig der Agilolfinger darstellen, ist patronymisch als „Nachkommen des Fara“ oder „Sippschaft des Fara“ zu interpretieren, wie E. Zöllner ⁵³⁾ gezeigt hat. Ihr „Stammvater“ bzw. „Spitzenahn“ könnte jener Austrasier Fara gewesen sein, der zur Zeit König Sigiberts III. mit dem merowingerfeindlichen Thüringerherzog Radulf konspirierte. Dieser Fara war ein Sohn des in Trier von den Merowingern ermordeten austrasischen Großen Chrodoald *de gente nobile Agylulfingam* ⁵⁴⁾. Fara nahm 640 offenbar für diesen Mord Rache, unterlag aber dabei zusammen mit seinem Anhang. Nach E. Zöllner ⁵⁵⁾ ist das Herkunftsbewußtsein der Feringa noch älter und geht zurück auf die Burgundofaronen, als deren „Spitzenahn“ ebenfalls ein Fara oder Faro anzunehmen wäre. Das Herkunftsbewußtsein dieser Geschlechter erstreckte sich also weit über ein Jahrhundert. Von den fünf in der Lex Baiuvariorum genannten Genealogiae tragen nur die Hahilinga einen patronymischen Namen ⁵⁶⁾. Auch im Bewußtsein dieses „Geschlechts“ steht der (uns nicht bekannte) „Spitzenahn“ im Mittelpunkt.

Daß dieses Herkunftsbewußtsein in einer Reihe von Genealogiae oder „Geschlechtern“ zum Teil bis in die ausgehende Völkerwanderungszeit zurückreichte, zeigt der langobardische Geschichtsschreiber Paulus Diaconus. Im 37. Kapitel des 4. Buches seiner *Historia Langobardorum* führt er exkursartig sein eigenes „Geschlecht“ vor ⁵⁷⁾. Paulus betont, daß sein „Ururgroßvater“ Leuphis, ein Langobarde, bereits mit dem Langobardenvolk von Pannonien nach Italien gezogen ist. Paulus wußte um die Geschichtlichkeit seines Geschlechtes über Generationen hinweg. Er hatte also bereits ein ausgesprochenes Geschlechtsbewußtsein. Das zeigt sich vor allem auch darin, daß er seine Vorfahren konsequent agnatisch herleitet, wobei besonders interessant ist, daß die Namenstradition von der Wanderzeit bis zur Gegenwart des Paulus erhalten bleibt: Leuphis —

⁵²⁾ Trad. Freis. nr. 5 (750).

⁵³⁾ Erich Zöllner, Die Herkunft der Agilolfinger, *MIÖG* 59 (1951) S. 245—264.

⁵⁴⁾ Fredegar IV 52 u. 87, ed. Krusch, *MGH SS rer. Merov.* 2, 146 u. 164 f.; s. a. J. M. Wallace-Hadrill (Hg.), *The Fourth Book of the Chronicle of Fredegar with its Continuations* (1960) S. 43 u. 73 f.

⁵⁵⁾ Zöllner, *Herkunft* S. 246 ff.

⁵⁶⁾ Dietrich v. Kralik, Die deutschen Bestandteile der Lex Bajuvariorum, *NA* 38 (1913) S. 53.

⁵⁷⁾ *Hist. Langobardorum*, ed. Waitz, *MG SS rer. Germ.* (1878), cap. 37. Zur Problematik des Begriffes „Geschlecht“ vgl. die Arbeiten von K. Schmidt.

Lopichis — Arichis — Warnefrit — Arichis. Inwieweit diese Ahnenkonstruktion des Paulus der Wirklichkeit entspricht, braucht uns hier nicht zu interessieren. Jener Leupchis, der die Einwanderung der Langobarden nach Italien (568) miterlebte, kann chronologisch kaum der Urgroßvater des Paulus sein, der frühestens um 720 geboren ist. Diese Zeitspanne ist zu groß. Sein Abstammungsbewußtsein, das das Einwanderungsgeschehen in den eigenen Stammbaum miteinbezieht, ist das Wesentliche. Die Erzählung des Paulus von der Herkunft seines Geschlechtes zeigt auch deutlich die Ansätze sippengebundener Hausliteratur und aristokratischen Heilsbewußtseins. Lopichis, der Urgroßvater des Paulus, der als einziger das Joch der Knechtschaft abwarf, konnte nur durch wunderbare göttliche Einwirkung in die Heimat seiner Väter zurückkehren. Ein Wolf, den ihm Gott gesandt hatte, wies ihm den Weg, aber auch Gott selbst bzw. ein Engel orientierte ihn im Traume. Lopichis baute das verfallene Haus wieder auf, in dem er vor langer Zeit geboren war, obwohl seine Verwandten das Vermögen seines Vaters nicht wieder zurückgaben. Paulus zeigt uns gewissermaßen das Modell für die Entstehung adeliger Haustraditionen. Hier wird gleichzeitig auch sichtbar, wie sich die Selbstheiligung eines frühen Adelsgeschlechtes vollzieht. Die aristokratische Auserwähltheitslegitimation geschieht hier bereits auf christliche Weise.

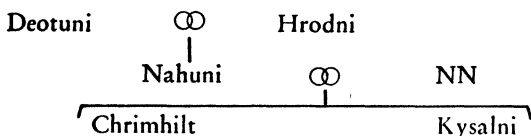
Wenn wir — freilich bei nur ganz wenigen Adelgruppen Bayerns — ein ähnlich altes Herkunftsbewußtsein cum grano salis voraussetzen dürfen, so braucht es nicht zu verwundern, wenn einzelne dieser Gruppen ihre Herkunft offenbar von den großen bekannten Sagenhelden der Völkerwanderungszeit ableiten. Ob dies mit einem gewissen Recht oder mit entsprechender Manipulation geschah, läßt sich für uns ohnehin nicht mehr nachprüfen. Jedenfalls wird man das zum Teil recht gehäufte Vorkommen von Namen spezifischer Sagengruppen in bestimmten Adelsklans des frühmittelalterlichen Bayern dahingehend deuten müssen.

Beginnen wir mit der Nibelungenüberlieferung, für die die Beweislage verhältnismäßig klar liegt. Eine Durchsicht der Personennamen der führenden Gruppen der ausgehenden Agilolfingerzeit ergibt, daß die Nibelungennamen Gunther, Kernod, Kisalher, Chrimhilt, Sigifrid, Sigur, Nibulunc, Alprich vornehmlich im Kreise und in der lokalen Umgebung der Genealogia Huosi, aber auch in Agilolfingernähe begegnen⁵⁸⁾. Bezeichnend ist die Konzentrierung von Nibelungennamen in einer Urkunde des späten 9. Jahrhunderts (c. 876—80), die einen Grundbesitz-

⁵⁸⁾ Störmer, Adelgruppen S. 30 ff.

tausch eines nobilis Lantperht mit dem Freisinger Bischof in Kisalheringa (= Kottgeisering, Landkreis Fürstenfeldbruck) behandelt ⁵⁹⁾. Spitzenzeuge dieses Tausches ist ein Hiltiprant; außerdem zeugt u. a. ein Sigifrid. Der patronymische Ortsname weist auf eine weitere Person dieses Sagenkreises: Giselher. Kottgeisering liegt nicht weit von Jesenwang, dem Huosierort, in dem uns Cotania mit dem Namen der Tassilotochter begegnet ⁶⁰⁾, aber auch unweit von Etterschlag, wo wiederum ein Sigifrid zeugt ⁶¹⁾. Im benachbarten Ober-Unter-Alting, zu dessen großer Markung offenbar Etterschlag gehörte, verkaufen die Brüder Kysalheri und Irminheri 805—809 ihren Besitz ⁶²⁾. Der Zusammenhang zwischen Kysalheri und dem Ort Kisalheringa wird deutlich. M. Neumann⁶³⁾ glaubte Zusammenhänge dieser Familie mit den Scharnitz-Schlehdorfern zu beobachten, was schon wegen der Besitznähe zu diesen naheliegt.

Im etwa 10 km von Kottgeisering entfernten Maisach begegnet eine Chrimhilt. Die Urkunde von 806 gibt über ihre Familie Auskunft ⁶⁴⁾:



Bezeichnenderweise hat also auch Chrimhilt's Schwester einen Namensbestandteil aus der Nibelungensage. Diese Namen könnten von der unbekannten Mutter übertragen sein. Auffallend sind hier auch die nordischen Endungen der Namen Hrodni und Kysalni.

Im Salzburger Verbrüderungsbuch ⁶⁵⁾ läßt sich unschwer feststellen, daß dort fast alle Nibelungennamen vertreten sind: Sigimunt, Sigifrid, Sigur, Crimhilt, Cundhari, Kernod, Kisalhar, Haguno, Nipulunc. Das besagt zweifellos, daß diese Personen einer wichtigen Führungsschicht angehören, da dies ja die soziale und finanzielle Grundlage der Eintragungen in das Verbrüderungsbuch ist.

Wir können auch lokal und gleichzeitig in Verwandtschaftsspuren nibelungisches „Hausbewußtsein“ über fast zwei Jahrhunderte hindurch

⁵⁹⁾ Trad. Freis. nr. 942.

⁶⁰⁾ Trad. Freis. nr. 157.

⁶¹⁾ Trad. Freis. nr. 200 c.

⁶²⁾ Trad. Freis. nr. 200 b.

⁶³⁾ Maria Neumann, Die bairische Volksordnung zur Karolingerzeit auf Grund genealogischer Untersuchungen (Phil. Diss. masch. Erlangen 1947) S. 51 f.

⁶⁴⁾ Trad. Freis. nr. 225.

⁶⁵⁾ Siehe das Register des Verbrüderungsbuches, ed. Sigmund Herzberg-Fränkell, MGH Nocr. 2 (1904).

feststellen. Ausgangspunkt ist Bischof Pilgrim von Passau (971—991), der laut Bericht der Nibelungendichtung „Klage“ (Mitte 13. Jahrhundert) eine lateinische Nibelungenerzählung habe verfassen lassen. Hier wird auch die hausbezogene Motivation erwähnt: *durch liebe der neuen sin hiez (er) schriben disiu maere*.

Eine Untersuchung der Herkunft Bischof Pilgrims ergibt, daß er väterlicherseits von den bedeutenden Sieghardingern, mütterlicherseits von Erzbischof Odalbert von Salzburg und der *nobilissima femina* Rihni abstammt ⁶⁶⁾. Bischof Pilgrim von Passau ist aber nicht nur als Sohn Graf Sigiharts und nicht nur als Urenkel der möglicherweise karolingisch und luitpoldingisch versippten *nobilissima femina* Rihni zu sehen, sondern auch — wie ich an anderer Stelle ⁶⁷⁾ zu zeigen versucht habe — als Angehöriger der Pilgrim-Gruppe, deren Spuren ganz deutlich nach Allershausen an der Amper führen. Als „Stammvater“ dieser Pilgrim-Gruppe und erster bezeugter Pilgrim des bayerischen Raumes ist Pilgrim „von Allershausen“ anzusehen, der zwischen 814 und 853 in zahlreichen Freisinger Traditionsurkunden erscheint und als bischöflicher Vogt wirkte. Sein Sohn hieß Reginperht wie der wohl bedeutendste Vertreter der Huosiersippe, der Hauptgründer des Klosters Scharnitz. Aber auch Pilgrims Schwester Erchanfrid hat auffallenderweise denselben Namen wie der erste Laienzeuge in der Gründungsurkunde von Scharnitz. Und Pilgrims Bruder Oadalkar trägt den Namen von einem der Häupter der Huosiersippe beim Prozeß von 791 ⁶⁸⁾ — Oadalkar, Reginhart und Nibulunc zeigen sich hier als die Häupter des Huositerrats. Oadalkar, der gleichzeitig auch als Spitzenzeuge dieser Prozeßurkunde fungiert, ist offensichtlich ein Großonkel oder Onkel Pilgrims „von Allershausen“. Nibulunc aber, der letzte der drei einflußreichen Huositerratgeber, trägt einen für unsere Untersuchung überaus auffälligen Namen. Der Name Nibulunc erscheint in den bayerischen Traditionen des 8./9. und 10. Jahrhunderts nur dreimal, und zwar außer in dem erwähnten Huosierprozeß lediglich als Zeuge für die Huosiergruppe ⁶⁹⁾. Dieser Nibulunc ist also selbst ein Huosier. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß dieser Huosier

⁶⁶⁾ Heinrich Fichtenau, Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau, Mitt. d. oberöstr. Landesarchivs 8 (1964) S. 81—100, bes. S. 82 ff.; Heinz Dopsch, Die Aribonen. (Masch. Institutsarbeit d. Institus f. österr. Geschichtsforschung, Wien 1968) S. 24 ff., 133 f.

⁶⁷⁾ Störmer, Die Herkunft Bischof Pilgrims von Passau (971—991) und die Nibelungen-Überlieferung, Ostbairische Grenzmarken 16 (1974) S. 62—67.

⁶⁸⁾ Trad. Freis. nr. 142. — Zu den Huosiern s. Störmer, Adelsgruppen S. 91—112.

⁶⁹⁾ Trad. Freis. nrr. 145, 182.

Nibulunc identisch ist mit jenem Nibelungus comes, der 752 an der Saône begegnet⁷⁰). Wahrscheinlicher ist die Identität des „bayerischen“ Nibulunc (791/802) mit jenem, der 815 in Dienheim im Wormsgau begegnet. Sicher erscheint aber die Identität des Huosiers Nibulunc mit dem 812 in Pistoia begegnenden Nebulungus *genere bavarico*. Dieses Vorkommen in Italien erklärt auch sein seltenes Erscheinen in bayerischen Quellen, vor allem die Tatsache, daß er nichts an den Huosier-Bischofssitz Freising geschenkt hat.

Sowohl bei den Huosiern als auch beim Herzogsgeschlecht der Agilolfinger finden sich eine ganze Reihe von Personen, die Nibelungennamen tragen (Sigifrid, Sigur, Gunther, Kysalheri, Chrimhilt usw.)⁷¹). Diese Namen sind sogar ein entscheidendes Indiz für die enge Versippung dieser beiden Gruppen aus höchstem Adel. Das heißt aber auch, daß sowohl bei den Huosiern als auch bei den Agilolfingern im 8. Jahrhundert ein ausgesprochenes „Nibelungenbewußtsein“ vorhanden war. Wenn sie sich nibelungische Namen geben, dokumentieren sie gleichzeitig ihre „Herkunft“ vom berühmten Nibelungengeschlecht. Dasselbe wird ja wiederum in auffällig verkürzter Weise im Nibelungenlied sichtbar, wo Bischof Pilgrim von Passau geradezu als Oheim der Nibelungen auftritt.

Betrachten wir nochmals Allershausen und seine Besitzer. Der Ort liegt inmitten des huosischen Aktions- und Besitzraumes um Glonn, Amper und Ilm. Es scheint mir erhärtet zu sein, daß Pilgrim (I.) zu dieser Gruppe gehört. Seine coheredes sind aber nach M. Mitterauer gleichzeitig die Vorfahren der Luitpoldinger, die in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Bayern quasikönigliche Macht ausübten. Falls Rihni, die Urgroßmutter des Passauer Bischofs Pilgrim, wirklich in die engere Liutpoldingerverwandtschaft gehört, kann sich über sie das Bewußtsein der Nibelungentradition auf den Bischof übertragen haben. Möglich wäre freilich auch nibelungisches Traditionsbewußtsein bei den Sieghardingern (väterliche Herkunft des Bischofs), deren Vorfahre Graf Ratold am Sterbebett Pilgrims „von Allershausen“ stand und offenbar auch mit ihm verwandt war.

Unser erwähnter Pilgrim von Allershausen ist offensichtlich eng verwandt mit dem Huosier Bischof Hitto von Freising, der Pilgrims

⁷⁰) Zusammenstellung der folgenden außerbayerischen Nibelung-Nennungen bei Hellmut Rosenfeld; Die Namen Nibelung, Nibelungen und die Burgunder, Bll. f. oberdt. Namenforschung 9 (1968) S. 16—21; vgl. ders., Die Namen der Heldendichtung, insbesondere Nibelung, Hagen, Wate, Hetel, Horand, Gudrun, Beiträge zur Namenforschung NF 1 (1966) S. 231—265.

⁷¹) Störmer, Adelsgruppen S. 27 ff. Zum Folgenden s. o. Anm. 67.

Bruder Oadalker persönlich aus der Taufe gehoben hatte. Es ist nicht verwunderlich, daß dieser mächtige und einflußreiche Mann Vogt Bischof Hittos und Hauptvogt von Hittos Amtsnachfolger und Neffen Erchanperht von Freising wurde. Schon M. Mitterauer ⁷²⁾ glaubte, daß dieser Pilgrim der namengebende Ahnherr der jüngeren Pilgrime des 10./11. Jahrhunderts ist, zu denen er die aribonischen Pilgrime, den Erzbischof Pilgrim von Salzburg, den Erzbischof Pilgrim von Köln (1021—1036) rechnet und Bischof Pilgrim von Passau vermutet. G. Diepolder vertrat unabhängig davon dieselbe Meinung ⁷³⁾.

In Allershausen selbst wird Nibelungenbewußtsein bis ins 10. Jahrhundert sichtbar. Die Allershausener Grundbesitzerin Peretkund (i. J. 870), die bezeichnenderweise große Besitzungen am Rand der „hunni-schen“ pannonischen Tiefebene um Pitten und Baden bei Wien hat, die sie an Freising übergibt, hat einen engen Verwandten mit dem Nibelungennamen Gunther ⁷⁴⁾. Es ist der Graf Kundhari, der Peretkunds östlichen Besitz *iure hereditario* zu behaupten versucht. Und im 10. Jahrhundert erscheint unter den adeligen Grundbesitzern Allershausens ein *clericus nobilis* mit dem Nibelungennamen Alprich ⁷⁵⁾. Spitzenzeuge des Rechtsgeschäfts Alprichs ist bezeichnenderweise wieder ein Reginperht. Hier wird also deutlich, wo das Traditionszentrum nibelungischen „Hausbewußtseins“ des Bischofs Pilgrim von Passau lag.

In allerjüngster Zeit hat sich auch Reinhard Wenskus ⁷⁶⁾ eingehend mit der Frage der frühen Nibelungenüberlieferung beschäftigt. Er kann nibelungische „Hausüberlieferung“ und nibelungisches Abstammungsbewußtsein im Namensgut zahlreicher Adelssippen von Dänemark bis nach Bayern feststellen. Es darf jetzt als gesichert gelten, daß Bischof Pilgrim von Passau seine Herkunft von den Nibelungen — und zwar über seinen Vorfahren Pilgrim „von Allershausen“ — herleitete; es gibt kein ernst zu nehmendes Argument, das die Behauptung der „Klage“, Bischof Pilgrim habe die Nibelungenüberlieferung lateinisch niederschreiben lassen, widerlegen könnte. Eine solche Aktualisierung des Nibelungenstoffes als Hausüberlieferung läßt sich auch sehr gut mit dem politischen Konzept des Passauer Bischofs in Einklang bringen.

⁷²⁾ Michael Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten (1963) S. 194 ff.

⁷³⁾ Diepolder, Die Herkunft der Aribonen, S. 100 ff., 114 ff.

⁷⁴⁾ Trad. Freis. nrr. 898, 899.

⁷⁵⁾ Trad. Freis. nr. 1116.

⁷⁶⁾ Reinhard Wenskus, Wie die Nibelungen-Überlieferung nach Bayern kam, Zs. f. bayer. LG 36 (= Festschrift K. Bosl) (1973) S. 393—449.

Ganz ähnlich liegt m. E. der genealogisch-bewußtseinsmäßige Sachverhalt bei Personen, die Namen tragen, welche im Hildebrandslied erscheinen: Heribrant — Hildebrant — Hadubrant. Die Streuung dieser Namen erstreckt sich anders als im Nibelungenlied vornehmlich auf das west- und südeuropäische Gebiet sowie auf Süddeutschland ⁷⁷⁾. Von germanistischer Seite wird betont, daß die Heimat dieser brant-Namen wohl im langobardischen Bereich zu suchen ist.

Im altbayerischen Raum ⁷⁸⁾ zeigt sich eine enge beziehungsmäßige Verflechtung der „Hildebrande“ des 8. Jahrhunderts in einem verhältnismäßig engen Personenkreis um den letzten Agilolfingerherzog Tassilo, um die Huosier-Genealogie, um die gräfliche Droant-Wago-Gruppe, um die Osuni-Alprich-Gruppe und um das Kloster Tegernbach. Auffällig ist, daß der Name Hadubrants, des unterlegenen tragisch endenden Sohnes, in Bayern nicht erscheint, also offensichtlich nicht traditionskräftig war. Dagegen kommt der Name von Hildebrants Vater Heribrant im Bayern des 8./9. Jahrhunderts einigemal vor, wenn auch nicht im Zusammenhang mit dem Namen Hildebrand. Trotzdem muß auffallen, daß ein Heribrant zweimal für führende Angehörige der Huosiergruppe um Scharnitz-Schlehdorf zeugt. Ein jüngerer Heribrant zeugt im endenden 9. Jahrhundert für einen Tausch in Sendling (Stadtkreis München) ⁷⁹⁾. Spitzenzeuge dieses Rechtsgeschäfts ist ein Ratkis, der einen ausgesprochen langobardischen Namen trägt.

Oskar von Mitis ⁸⁰⁾ machte schon 1953/54 in einem anderen Raum die Beobachtung, daß sich Personen der Hildebrand-Namengruppe auffallend häufen. Er stellte fest, „daß diese Namen durch lange Zeit im wesentlichen auf ein bestimmtes Gebiet nördlich des Bodensees, den Nibel- und den Argengau beschränkt bleiben, und daß um 800 die Aufeinanderfolge der Namen Heribrand, Hildibrand und Hadubrand in den Zeugenreihen von Reichenau, ja selbst in den Totenlisten von Fulda genau der vom Dichter vorgeführten Sippenschichtung entspricht“. Das Phänomen ist also grundsätzlich ähnlich dem des Nibelungen-Personenkreises: nicht in nur einem Stammesraum ist er feststellbar, sondern in mehreren.

Der Hildebrand-Kreis des alemannischen Raumes scheint aber nicht so isoliert zu sein vom bayerischen, zumal auch der bayerische Adel

⁷⁷⁾ Elfriede Ulbricht, Hildebrandslied und genealogische Forschung, Beiträge z. Gesch. d. dt. Sprache u. Literatur 84 (Tübingen 1962) S. 376—384.

⁷⁸⁾ Störmer, Früher Adel S. 489 ff.

⁷⁹⁾ Trad. Freis. nr. 972.

⁸⁰⁾ Oskar von Mitis, Die Personen des Hildebrandsliedes, Schriften des Vereins für Gesch. d. Bodensees u. seiner Umgebung 72 (1953/54) S. 31 ff.

dieser Zeit sehr enge Beziehungen zu Alemannien aufweist; es sein nur an die Agilolfinger, die Huosier und die Droant-Wago-Gruppe erinnert. Tatsächlich bietet sich sogar eine Namenskongruenz bezüglich unserer Gruppe im alemannischen und bayerischen Bereich an. Die vieldiskutierte Königsurkunde Ludwigs des Deutschen von 867⁸¹⁾, in der 17 namentlich genannten *homines de Argengeuwe* das Recht der Alemannen, genannt *phaat*, erteilt wird, nennt unter diesem Personenkreis im Argengau die Personen *Hildebrant et Unilleboto et Bodo cum heredibus eorum*. Diese Zusammenstellung weist auf engere verwandtschaftliche Beziehungen dieser drei Personen hin. Tatsächlich findet sich das Personenpaar Hildebrand-Willipato (bzw. Willapato) in einer ganzen Reihe von bayerischen Urkunden der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts⁸²⁾, und zwar als Zeugen vornehmlich im Zusammenhang mit dem Huosierkreis. Willipato allein zeugt auch speziell im Raume Allershausen und für Piligrim „von Allershausen“, außerdem im Zusammenhang mit Graf Wago⁸³⁾.

Die Annahme eines bayerisch-alemannischen Verwandtschaftszusammenhangs der Hildebrand-Personenkreise wird noch bestärkt durch eine gewissermaßen „zentrale“ Urkunde⁸⁴⁾: 772 wird ein Verwandter Herzog Tassilos III. von Bayern namens Hiltiprant bezeugt. Dieser schenkt, schwer verletzt durch einen Sturz vom Pferde, ein *territorium* und Unfreie *ex beneficiis illius* (= Tassilos) in Kirchtrudering (München) an die Freisinger Domkirche. Man wird bei den Hildebrand-Personenkreisen, die möglicherweise weitgehend einen gemeinsamen genealogischen Ursprung haben, mit einem Herkunftsbewußtsein rechnen müssen, das sich auf den berühmten Heermeister Theoderichs bezieht. Inwieweit dabei „Ansippungs“-Praktiken angewandt wurden, ist nicht zu ermitteln. In der Verwandtschaft Karl Martells wäre das unter politischem Aspekt durchaus naheliegend, aber die Frage muß grundsätzlich offen bleiben. Die Entstehung des Hildebrandsliedes wird man nicht im Sinne von Mitis interpretieren dürfen, der glaubt, der Dichter habe die Helden des Gedichts nach der alemannischen Hildebrandsippe des 8./9. Jahrhunderts

⁸¹⁾ MGH D. L. d. Dt. nr. 124.

⁸²⁾ Trad. Freis. nrr. 303, 322, 312, 317.

⁸³⁾ Trad. Freis. nrr. 697 (für Piligrim), 311 (Spitzen-Zeuge: Graf Wago), 310 (betr. Hohenkammer b. Allershausen), 407 (betr. Wasentegernbach), 421 (betr. Unterkienberg). Auch die Namen eines Teils der übrigen *homines de Argengeuwe* treten in gewissen Zusammenhängen im bayerischen, besonders Freisinger Traditionsmaterial des 8./9. Jh. auf.

⁸⁴⁾ Trad. Freis. nr. 49.

benannt. G. Baesecke⁸⁵⁾ hat im Prinzip recht, wenn er umgekehrt argumentiert, nämlich daß sich Heldenamen dort verbreiten, wo ein „Heldenlied“ bekannt ist. Nur ist dem hinzuzufügen, daß das „Heldenlied“ wie die „Heldenamen“ offensichtlich aus aristokratischen Haustraditionen erwachsen sind. Für das im Hildebrandslied dokumentierte Verwandtschaftsbewußtsein ist schließlich noch ein Faktum zu betonen: Analog zur eigenen Herkunftsdarstellung des Paulus Diaconus werden auch in der Dichtung lediglich agnatische Beziehungen für das „cnuosal“ Hildebrands angegeben, eine letztlich gewichtige Tatsache, die bisher im Rahmen der frühmittelalterlichen Adelsgeschichte unbeachtet blieb.

Es gibt Indizien dafür, daß auch der Personenkreis des Walthari-Lieds in der bayerischen Führungsschicht des 8./9. Jahrhunderts eine Rolle spielte. Der Name Waltheri begegnet in einer Reihe von Urkunden⁸⁶⁾. Ein ältester Waltheri, dessen Gattin den bezeichnenden Namen Hiltne trägt⁸⁷⁾, schenkt 765/76 zusammen mit dieser Besitz in Ambach am Würmsee an das Monasterium Hukiperhti (St. Andreas in Freising), weshalb die Annahme naheliegt, daß er mit dem Klostergründer Hugibert (Herzog Hugbert?) verwandt war. Auch der Tradent Hagustalt im Nachbarort Münsing dürfte mit ihm eng verwandt gewesen sein⁸⁸⁾.

Ein jüngerer Waltheri (808—843) begegnet zweimal in (Ober-Nieder-) Audorf am Inn neben Cundheri⁸⁹⁾. Dieser Waltheri macht eine Schenkung im Huosiererraum (Pullhausen, G. Pellheim, Landkreis Dachau), wobei als erster ein Pilgrim *advocatus* (= Pilgrim „von Allershausen“) zeugt⁹⁰⁾. Im frühen 10. Jahrhundert begegnet sogar das Zeugenpaar Kipicho Walthari⁹¹⁾. Das ist umso auffälliger, als schon 823 das Zeugenpaar Kipihho Cundheri erscheint⁹²⁾. Kipicho heißt nämlich im Walthari-Lied der Frankenkönig. Und der Sohn dieses Königs heißt in dieser Dichtung Gunther. Kipicho kommt in den Freisinger Traditionen bis ins

⁸⁵⁾ Georg Baesecke, Das Hildebrandslied (1945).

⁸⁶⁾ Trad. Freis. nrr. 26, 27, 108 a, 129, 271, 330, 561, 587, 592 b, 622, 657; Trad. Reg. nrr. 10, 183, 184.

⁸⁷⁾ Trad. Freis. nr. 26. Die beiden ersten Laien-Zeugen sind Fridheri und Fridurh, Urkunden-Schreiber ist der Diakon Sundarheri, der sonst besonders im Raume um Isen eine große Rolle spielt.

⁸⁸⁾ Die folgende Urk. nr. 27 betrifft die Schenkung Hagustalts im Nachbarort. H. ist auch in nr. 26 Zeuge.

⁸⁹⁾ Trad. Freis. nrr. 271, 622, ferner: 200 g, 330, 561, 587, 592 b.

⁹⁰⁾ Trad. Freis. nr. 657.

⁹¹⁾ Trad. Freis. nr. 1071.

⁹²⁾ Trad. Freis. nr. 484, in Vierkirchen (Huosier-Raum).

10. Jahrhundert zehnmal vor ⁹³⁾. In die Verwandtschaft des älteren Kipiho gehören Reginwart, Adalperht, Liutpald und Hiltipald. Auch er hat wie Walthari im Amperraum Besitz.

Vater des Waltharius ist im „Lied“ der Aquitanierkönig Alpharius. Der Personenname Alpheri ⁹⁴⁾ begegnet zwar in den frühmittelalterlichen Freisinger Traditionen sehr häufig, wiederum vielfach im Kreise des weiten Huosierklans, freilich nie im Zusammenhang mit Waltheri. Auch der Name des Burgunderkönigs Heririch ⁹⁵⁾ fehlt in den Freisinger Urkunden des 9. Jahrhunderts nicht, ebenso der Name von Etzels Gemalin Ospirin ⁹⁶⁾. Dagegen fehlt der Name von Waltharis Gattin Hildgund. Der Name von Waltharis Mitgeisel Hagen ist in Bayern wie auch andernorts in Süddeutschland vertreten. Eine detaillierte besitzgeschichtlich-genealogische Analyse dieser bayerischen Walthari-Lied-Namens-träger scheint hinsichtlich eines spezifischen Herkunftsbewußtseins dieser vermuteten Gruppe durchaus weiterzuführen.

Daß in der Tat im Bayern des 8. Jahrhunderts das Wissen um völkerwanderungszeitliche Vorgänge, speziell aber um die Bedrängnis durch die Hunnen, noch sehr lebendig war, beweist vielleicht am besten Arbeos Emmeramsvita. Ursprüngliches Ziel Emmerams war bekanntlich die Missionierung der Awaren in Pannonien. Wenn Arbeo diese Awaren als Hunnen bezeichnet ⁹⁷⁾, so taucht hier ein deutlicher Bezug zur noch lebendigen Sagenwelt der Völkerwanderungszeit auf. Wenn man die Awaren als Hunnen bezeichnete, so konnte man sich auch mit den germanischen Sagenhelden identifizieren. 791 wird das Awarenland Ungarn auch in den Freisinger Traditionen Hunia ⁹⁸⁾ bezeichnet. In der Auseinandersetzung mit den Ungarn im 10. Jahrhundert begegnet wiederum

⁹³⁾ Trad. Reg. nr. 11; Trad. Freis. nrr. 537 (Tradent an der Amper b. Pasenbach; Verwandte: Reginwart, Adalperht, Liutpald und wohl der Imprimis-Zeuge Hiltipald), 357, 383, 484, 507, 537, 538 a, 574 b, 585 a, (10. Jh.:) 1071, 1081.

⁹⁴⁾ Trad. Freis. nrr. 8, 20, 255, 286, 323, 373 a, 392, 396, 397 a, 400 b, 410, 414, 432, 456, 470, 481, 573, 582 a, 695. Der Alpheri der nr. 20 ist vermählt mit einer Etta, die in Pfetrach, einem wichtigen Adelszentrum nördlich der Amper, tradiert. Unmittelbar daneben liegt der Ort *Albharesdorf* (nr. 991) = Alpersdorf.

⁹⁵⁾ Trad. Schäftl. nr. 20 (sein Sohn heißt Waltker!); Trad. Pass. nrr. 4, 16; Trad. Freis. nrr. 577, 697 a; Trad. Reg. nr. 30.

⁹⁶⁾ Trad. Freis. nr. 109 a. Sie ist mit einem Regino verheiratet und schenkt mit ihm 783/88 Besitz in Hohenkammer b. Allershausen!

⁹⁷⁾ Bernhard Bischoff, Arbeo: Vita et passio Sancti Haimhrammi Martyris (1953) S. 12.

⁹⁸⁾ Trad. Freis. nr. 139: *Actum est ... eo anno quo dominus rex Karolus intravit in Hunia.*

die Identifikation Ungarn = Hunnen. Das führte sogar dazu, daß Adelige ihren Söhnen aktuelle aggressive Kampfnamen gaben, wie das Beispiel der Brüder Huninwê, Hunin flor und Huninleit zeigt. Ihr Vater hieß bereits Huninger (de Haga)⁹⁹⁾. Dem Sagenschatz, der mit den Hunnenkriegen in Verbindung steht, fehlte es also im frühmittelalterlichen Bayern nie an einer gewissen Aktualität.

In bayerischen Adelsgruppen des 8./9. Jahrhunderts begegnen noch weitere Personennamen-Konstellationen, die auf alte Traditionskerne und Herkunftsbewußtsein bis zur Völkerwanderungszeit hinzuweisen scheinen¹⁰⁰⁾. Ich verweise auf den Personenkreis der Harlungensage, der in der Sippe der bayerischen Pfalzgrafen Timo und Fritilo eine größere Rolle spielt, auf die Orendelsage sowie auf die Wölsungensage, deren Herkunft E. Zöllner¹⁰¹⁾ m. E. mit sehr guten Gründen auf das Wallis zurückführt. König Sigismund von Burgund, Zentralfigur dieser Sage, wurde neben Korbinian sogar Schutzpatron des Freisinger Doms. Der aus der Wölsungensage stammende Name Sintarfizzilo begegnet in Bayern bezeichnenderweise wiederum in engen Beziehungen zum Huosier-Klan¹⁰²⁾. Wichtige, zumindest kultische, „Umschlagplätze“ für die Beziehungen zwischen Bayern und Hochburgund scheinen das Freisinger Eigenkloster Innichen, das wie St. Maurice im Wallis den hl. Candidus als Patron hatte, und der Ort Kains bei Meran gewesen zu sein, wo die in der Vita Corbiniani bezeugte Valentinsverehrung offenbar früh von einem Mauritiuspatrozinium verdrängt wurde. Bezeichnenderweise stammte der Huosierbischof Arbeo selbst aus diesem Raum. Fast bis Meran reichte ohnehin das ganze Mittelalter hindurch das Churer Einflußgebiet. Burgundische Einflüsse müssen also nicht nur über Alemannien, sie können sogar vornehmlich über den Südtiroler Raum eingedrungen sein. Dort ist auch gleichzeitig das engere Kommunikationsgebiet zwischen Langobarden und Bayern.

Aus dem Namensgut bayerischer Adelige der Agilolfinger- und Karolingerzeit fallen vor allem jene Sagenhelden-Namen auf, die im alt-nordischen Bereich geprägt wurden (z. B. Sigur statt Siegfried, Sintarfizzilo usw.). Die Grabbeigaben von Altenerding¹⁰³⁾ weisen in der Tat

⁹⁹⁾ Friedr. Hector Graf H u n d t (ed.), Das Cartular des Klosters Ebersberg (1879), nrr. 13, 18 (ca. 980).

¹⁰⁰⁾ S t ö r m e r, Früher Adel S. 496 ff.

¹⁰¹⁾ Erich Z ö l l n e r, König Sigismund, das Wallis und die historischen Voraussetzungen der Wölsungensage, MIOG 65 (1957) S. 1—14.

¹⁰²⁾ Trad. Freis.. nrr. 348, 383, 481, 501 a, 506, 547 a, b, g (betr. Familie Pili-grims — Allershausen!), 550 a (betr. Innichen!), 551, 557 a, 1239. Zum Folgenden vgl. Hans F i n k, Die Kirchenpatrozinien Tirols (1928) S. 121 f., 212 ff.

auf ein weitreichendes Konnubium der dort bestatteten Herrensicht schon seit dem 6. Jahrhundert hin. Unter anderem ist hier das Grab einer vornehmen Frau aus dem südlichen Ostseeraum belegt. Stark sind in diesem aufsehererregenden Gräberfeld von Altenerding auch die langobardischen Einflüsse, die zum Teil noch in die pannonische Periode zurückreichen. Dem entspricht wiederum eine Beobachtung im Bereich der Namengebung. Vor allem langobardische Königsnamen fallen unter den frühmittelalterlichen Grundherren und Zeugen Bayerns auf. Schon der Ort Klesham (Clefesheim)¹⁰⁴ bei Altenerding läßt aufhorchen, denn den gleichen Namen wie der Gründer dieses Ortes trug ein langobardischer König. Eine eingehende Untersuchung dieses Sachverhalts erschiene nötig. Hier sollen nur einige Hinweise gegeben werden: Zum sagenhaften langobardischen *dux* Agio vergleiche man Eigio, zum Namen des langobardischen Königs Tato vergleiche den sehr häufigen gleichen Personennamen in Bayern. Ein Tato erscheint auch 750 als Zeuge für die Schenkung Tassilos, der Feringa und der Fagana. Zu den Lethingern vergleiche Ledi, zu Alboin Alpuni, zu Audoin Otwin, zu Authari Othere, zu Aripert Heriperht. Auch der Tradent Chuniperht trägt den Namen eines langobardischen Königssohnes. Zu König Wacho vergleiche Graf Wago. Außerdem fallen einige langobardische *kis*-Personennamen auf: Liupkis, Ratkis, Adalkis, Hunkis.

Beachtet man zusammenfassend die oben angesprochenen Phänomene des Rückgriff in der Namengebung auf berühmte Helden und Könige, so wird man bei aller Vorsicht folgende Ergebnisse formulieren dürfen:

- 1) Die Wahl von Namen berühmter Sagenhelden verdichtet sich auffällig in ganz wenigen Verwandtschaftsgruppen.
- 2) Bei der Wahl dieser Namen innerhalb der Führungsschicht läßt sich kein Nachbenennungssystem oder eine andere bestimmte Regel feststellen.
- 3) Das Phänomen der Wahl von Heldennamen der Völkerwanderungszeit verschwindet spätestens im frühen 10. Jahrhundert verhältnismäßig rasch.

¹⁰³) Walter S a g e, Gräber der älteren Merowingerzeit aus Altenerding Ldkr. Erding (Oberbayern), 54. Bericht der Röm.-Germanischen Kommission (1973) S. 212–317.

¹⁰⁴) So Trad. Freis. nr. 1574. Zu den langobardischen Königen s. Reinhard Schneider, Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei den Langobarden und Merowingern (Monographien z. Gesch. d. MA 3, 1972). Zu den folgenden langobardischen Königs-Personennamen in Bayern s. bes. Trad. Freis.

Der Rückgriff auf Heroen der Wanderzeit dokumentiert offensichtlich den Anspruch, von den jeweiligen großen Helden abzustammen. Dieser weithin bekannte „Ahn“ verleiht dem Klan Glanz und Macht. Große Ahnen zu haben ist eben ein entscheidender Gradmesser frühmittelalterlicher „nobilitas“.

Das rasche Schwinden dieser Namengebungssitte fällt zeitlich auffälligerweise zusammen mit der „Verarmung“ des Namensschatzes innerhalb der Adelsschicht Bayerns ¹⁰⁵). Man wird für das frühe 10. Jahrhundert, also die Zeit der Luitpoldingen und der Ungarneinfälle, mit einem starken Machtwechsel und einer Neuorientierung in der adeligen Führungsschicht Bayerns zu rechnen haben, worauf auch andere Quellsymptome deutlich hinweisen.

III. Cognatio

Daß der kognatische Sippenverband im frühmittelalterlichen Adel eine zentrale Rolle spielte, ist seit langem erkannt und in jüngerer Zeit vor allem von Karl Schmid eingehend analysiert worden. Die Tatsache, daß der Verwandtschaft der angeheirateten Frau im Leben und Bewußtsein eine große Rolle zukam, spiegelt sich besonders in der Namengebung wider. Für diesen Sachverhalt lassen sich auch aus den bayerischen Quellen zahlreiche Beispiele anführen. Trotz allem lege ich großen Wert auf die Feststellung, daß auch im Frühmittelalter die cognatio ¹⁰⁶) keineswegs die einzige Verwandtschaftsorientierung adeliger Familien ist. Agnatische Orientierung zeigt sich auch hier immer wieder, wenn auch meist verdeckt. Mir scheint, daß sowohl kognatische wie agnatische Verwandtschaftszusammenhänge der Agilolfinger- und frühen Karolingerzeit deshalb so stark zerstört worden sind, weil es in dieser Zeit den Bischofskirchen, Reichsklöstern und dem König perfekt gelungen ist, sich die Adelsklöster einzuverleiben ¹⁰⁷), was Desinteresse des Adels an diesen Klöstern, häufig Niedergang der Klosterkultur, Versiegen der Schrift-

¹⁰⁵) S. unten Kap. IV.

¹⁰⁶) Karl Schmid interpretiert cognatio stets als Blutsverwandtschaft von der Frauenseite. Walter Schlesinger, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002 (Festschr. f. Hermann Heimpel 3, 1972) S. 1—36, betont jedoch richtig: „Das Wort cognatio hat, wie die Wörterbücher ergeben, schon im sogenannten klassischen Latein neben der speziellen Bedeutung, die einen Gegensatz zu agnatio besagt, auch die Bedeutung von Verwandtschaft ganz allgemein, und so wird es auch im Mittelalter vorwiegend gebraucht“ (S. 21, mit zahlreichen Quellenhinweisen).

¹⁰⁷) Störmer, Früher Adel S. 357 ff., 374 ff.; Arno Borst (Hg.), Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (Vorträge

lichkeit und damit auch Verschüttung adeliger Herkunftstraditionen in diesen „Kristallisationskernen“ adeligen Zusammengehörigkeitsbewußtseins zur Folge hatte. In der Folgezeit erscheinen übrigens die ersten Handgemalsnennungen in bayerischen Quellen. Man sollte erwägen, ob nicht der Zeugnischarakter der Adelsqualität von den Eigenkirchen auf ein Stück eigenen Bodens, das minimal sein konnte, um die Mitte des 9. Jahrhunderts überwechselte, wobei das Handgemal¹⁰⁸⁾ durchaus Vorformen in der Zeit vor der Eigenkirchengründungswelle gehabt haben mag.

Das 11./12. Jahrhundert wird von der Schule G. Tellenbachs und K. Schmidts als die Zeit der „Formierung der Adelsgeschlechter“ und des Durchdringens agnatischer Orientierung herausgestellt. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß zumindest im bayerischen Quellenmaterial des 11. und frühen 12. Jahrhunderts kognatisches Denken und mütterliche Abstammung von adeligen Herren und Ministerialen eine besonders große Rolle spielen. Schon Josef Sturm¹⁰⁹⁾ hat auf diesen Sachverhalt eindrucksvoll hingewiesen. Einige Beispiele: 1148 *Johannes filius Buginne de Rufian, Heinricus filius Sigale, Eberhardus filius Richarde, Eberhardus filius Stolinne* (alle Trad. Benediktbeuern); *Heinricus filius dominae Alhaidis* (Trad. St. Castulus/Moosburg); 1197/1212 *Liebardus filius Irmigardis de Frisingin* (Trad. Freising). Noch die *Gesta episcoporum Frisingensium* beschreiben die Abstammung des Bischofs Otto II. von Freising († 1220) aus dem oberschwäbischen Grafengeschlecht von Berg folgendermaßen: *Otto episcopus, vir nobilis . . . de Diezzan oriundus ex parte matris Gisla, et de Perge . . . patre Dietpoldo*¹¹⁰⁾. Besonders auffällig ist im 11./12. Jahrhundert die genaue jeweils nur mütterliche Abstammung von Zensualen, deren „Stammütter“ adelige Damen sind¹¹¹⁾. Diese Abstammungstafeln wurden jeweils dann in Urkunden festgehalten, wenn die betreffenden Zensualinnen in Gefahr standen, weiter abzusinken. Wenn in diesen Fällen die Stammreihe über mehrere Generationen zurückgeführt wird, dann wird man auch bei den Edelfreien ein genaues Wissen über ihre Herkunft zumindest im Verlauf eines Jahrhunderts annehmen dürfen.

u. Forschungen 20, 1974), hier bes. die Beiträge von Herwig Wolfram, *Libellus Virgilii* S. 202 ff., Josef Semmler, *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik* S. 393 f., Franz Feltens, *Laienäbte in der Karolingerzeit* S. 408 ff.

¹⁰⁸⁾ Störmer, *Früher Adel*, S. 98—117 (mit weiterführender Lit.).

¹⁰⁹⁾ Sturm, *Preysing* S. 249 ff.

¹¹⁰⁾ MGH SS 24, S. 323.

¹¹¹⁾ Trad. Freis. nr. 1458 u. a.

Im Zusammenhang mit dem kognatischen Denken im 12. Jahrhundert steht die interessante Erscheinung, daß die Verwandtschaftsbezeichnung *sororius* = Schwestersohn besonders in Zeugenreihen eine erstaunliche Rolle spielte. J. Sturm¹¹²⁾ betont, es „begegnen ‚filii sororis‘, zuweilen auch ‚sororii‘ genannt, in den Urkunden des 12. Jahrhunderts in solcher Häufigkeit, daß ihre Erwähnung nicht nur durch die zufälligen Verhältnisse der einen oder anderen Familie bestimmt sein kann“. Das gilt mehr noch für die Ministerialen als für Edelfreie. Daß dieses Phänomen von rechtskonstitutiver Bedeutung war, zeigt das Beispiel der Welfen¹¹³⁾. Das Welfengeschlecht setzte sich nach dem Tode Welfs III. im Hause Este fort. Der Sohn der Welfin Kunigunde (Kunizza) und des Markgrafen Azzo II. von Este hatte bereits vor 1055 den Namen Welf erhalten. Seine Großmutter Irmentrud — Imizza von Lützelburg, um 1015 vermählt mit Welf II. († 1030), brachte aus ihrem reichen salischen Erbbesitz nicht nur wichtige Güter an die Welfen. Sie verhinderte auch die Durchführung des Testamentes ihres Sohnes Welf III. († 1055), der seinen gesamten Erbbesitz dem welfischen Hauskloster Altdorf—Weingarten übermachen wollte. Irmentrud berief sich darauf, daß sie als Erbberechtigte nicht ihr Einverständnis zu dieser Schenkung erklärt habe, und übertrug den Besitz ihres Sohnes Welf III. ihrem Enkel Welf (IV.), der nur kognatisch ein Welfe war. Sie ließ ihren Enkel auffordern, das Welfenerbe seines Onkels anzutreten. Durch diesen Eingriff verhinderte sie nicht nur die Auflösung des Welfenbesitzes, sondern sie designierte gleichsam eine neue Welfenlinie, die bis heute existiert. Rund ein Jahrzehnt vorher hat übrigens Richlind, Tochter des Welfen Rudolf, Gemahlin und Nachlaßverwalterin des letzten Ebersberger Grafen Adalbero, einen ähnlichen Versuch gemacht, den Ebersberger Besitz an ihren Neffen Welfhard zu transferieren und offenbar auf diese Weise (sie war unfruchtbar) das Ebersberger „Haus“ zu erhalten versucht¹¹⁴⁾. Sie scheiterte mit diesem Plan. Ihr Tod durch das Einsturzungsglück in Persenbeug wurde vom betroffenen Kloster Ebersberg als göttliches Urteil über ihren frevelhaften Versuch angesehen.

Wie stark selbst im 13. Jahrhundert, jener Zeit, die erbrechtlich im wesentlichen agnatisch war, das kognatische Denken noch blühte, beweist

¹¹²⁾ Sturm, Preysing S. 251.

¹¹³⁾ Karl Schmid, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche, Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht, hg. v. Josef Fleckenstein u. Karl Schmid (1968) S. 389—416; Erich König, Die süddeutschen Welfen als Klostergründer (1934); ders., Historia Welforum (1938).

¹¹⁴⁾ Störmer, Adelsgruppen S. 175; MGH SS 20, S. 14.

wohl am besten der von Abt Hermann von Niederaltaich geschriebene „Stammbaum des Herzogs Otto II. von Bayern und der Herzogin Agnes“ ¹¹⁵). An die Spitze seiner genealogischen Erörterung stellt er die „Abkunft der Herzogin Agnes von Bayern“. In Wirklichkeit geht es um die illustre kognatische Herkunft jener Agnes „von der Pfalz“, die den Wittelsbachern die Pfalzgrafschaft bei Rhein „einbrachte“. An der Spitze stehen daher die englischen Könige. Im zweiten Teil dieses Kapitels werden die bedeutenden Ehen und Nachkommen der fünf Töchter Herzog Ottos I. vorgeführt. Das zweite Kapitel trägt den bezeichnenden Titel „Dies ist die Abkunft des Herzogs Otto von der Mutter her“, wobei an erster Stelle König Bela von Ungarn genannt wird. Nirgends ist in diesem Stammbaum die Rede von der „Stammburg“ der Wittelsbacher, ja überhaupt nicht viel von den männlichen Wittelsbachern. Das Bild ist echt kognatisch, es beginnt zweimal mit Königen und ist hierarchisch nach dem Stand gegliedert. Hermann will das Königsblut der Wittelsbacher aufzeigen, daneben aber auch die Frömmigkeit des Hauses. Daher werden Klosterstifter und Bischöfe, überhaupt die geistlichen Vertreter des Hauses, besonders erwähnt. Die Absicht der Erhöhung des beschriebenen Herzogsgeschlechts durch eine derartige genealogische Gruppierung wird deutlich.

Auch in den berühmten Wandtafeln der Scheyerner Wittelsbachergenealogie werden Ehefrauen und kognatische Bezüge zum Zwecke der Erhöhung der Dynastie entsprechend eingebaut ¹¹⁶). Daß hinter derartigen kognatischen Bezügen aber mehr als nur literarische oder künstlerische Epitheta und Floskeln stehen, beweist die Tatsache, daß der wittelsbachische „Leitname“ Ludwig erst durch die Ehe Herzog Ottos I. mit Agnes von Loon-Rieneck in das Haus gekommen war ¹¹⁷). Der Personennamen Ludwig ist seit dem frühen 12. Jahrhundert geradezu ein

¹¹⁵) Hg. von Ph. Jaffé, MGH SS 17, S. 376 f.

¹¹⁶) Max Knitl, Scheyern als Burg und Kloster. Ein Beitrag zur Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach sowie zur Geschichte des Benediktinerordens (1880). Eine neue Diss. über die Scheyerner Wittelsbachergenealogie in der Fürstenkapelle bringt für die historische Fragestellung wenig: Michael Meuer, Die gemalte Wittelsbacher Genealogie der Fürstenkapelle zu Scheyern (1975).

Neuerdings hat Heinrich Fichtenau, Herkunft und Bedeutung der Babenberger im Denken späterer Generationen, MIOG 84 (1976) S. 1—30, auch hinsichtlich der Babenberger und deren Verehrung in der Nachwelt ein ausgeprägtes kognatisches Denken festgestellt.

¹¹⁷) Otto Schächter, Die Grafen von Rieneck (1969) S. 46 ff., 70 ff.; Waldemar Weigand, Das Hirsauer Priorat Schönrain am Main (1951) S. 36 ff., 66 f.; Claus Cramer, Die Anfänge der Ludovinger, Zs. f. hess. Gesch. u. Landeskd. 68 (1957) S. 64—94.

rieneckischer „Leitname“; die Rienecker haben ihn wiederum offensichtlich durch Heirat mit den Ludowingern geerbt. Die Ahnen aus dem hochangesehenen Mainzer Burggrafen- und Erzstiftsvogtgeschlecht der Grafen von Loon-Rieneck galten den Wittelsbachern also traditionswürdig, auch als sie selbst bereits Herzöge geworden waren.

Die cognatio ist zwar juristisch im Laufe des Hochmittelalters erstorben, bewußtseinsmäßig aber im Grunde nie. Sicherlich war die Intensivierung des Lehenwesens¹¹⁸⁾ und dessen Vererblichkeit entscheidend am Außerkraftsetzen kognatischer Erbfolge beteiligt; der Prozeß der Territorialisierung dürfte wohl ebenso dafür mitverantwortlich sein. Ein bezeichnendes Beispiel für den Versuch der Außerkraftsetzung kognatischer Verwandtschaftsbeziehungen ist 1150 eine Entscheidung des Bischofs von Würzburg. Marquart von Grumbach, ein fränkischer Hochadeliger, hatte gegen den Willen seines bevogteten Klosters Neustadt eine Vogteiburg in Rothenfels/Main errichtet¹¹⁹⁾. Durch Intervention des Würzburger Bischofs mußte Marquart 1150 die Burg vom Kloster Neustadt zu Lehen nehmen. Dabei wurde ausdrücklich entschieden: Sollten Marquarts Söhne ohne männliche Nachkommen abgehen, so haben weder deren Blutsverwandte noch sonstige Verwandte Ansprüche auf Burg und zugehörige Lehensgüter. Die ungebrochene Geltung kognatischer Regeln zeigte sich freilich im Falle Rothenfels fast ein Jahrhundert später. Als 1243 die Herren von Grumbach im Mannesstamm ausstarben, fiel die Burg trotzdem nicht an die Abtei heim, sondern gelangte durch weibliche Erbfolge an die Grafen von Rieneck¹²⁰⁾.

Es wäre lohnenswert, die genealogischen Tafeln des hohen und späten Mittelalters zu untersuchen, inwieweit durch Heirat neue Namen — auf kognatische Weise — in die Adels- und Ministerialengeschlechter eingedrungen sind und unter welchen Bedingungen das geschah. Im heraldischen Bereich scheint mir die sog. Wappenmehrung¹²¹⁾ ebenfalls ein starkes kognatisches Bewußtsein anzuzeigen. Im Bereich der adeligen Hausgeschichte und der Sagenbildung innerhalb einzelner Adelsgeschlechter spielt bezeichnenderweise auch die „Ahnfrau“ bis in die Neuzeit hinein eine bedeutende Rolle.

¹¹⁸⁾ W. G o e z, Der Leihezwang (1962); S t ö r m e r, Früher Adel S. 456 ff.

¹¹⁹⁾ Ludwig W e i ß, Rothenfels 1144—1948 (1949).

¹²⁰⁾ Ebd., S. 69 ff. Grundlegend Friedrich H a u s m a n n, Die Edelfreien von Grumbach und Rothenfels, in: Festschr. f. K. Pivec (1966) S. 167—200.

¹²¹⁾ In der Heraldik sprach man diesbezüglich in der Regel lediglich von „Besitzwappen“: s. F. H a u p t m a n n, Das Wappenrecht (1895) S. 400 ff.

IV. Wandlungsprozesse in der Namengebung seit dem hohen Mittelalter

a) Wandlungen in der Personennamengebung

Ich halte an meiner Interpretation der von Josef Sturm ¹²²⁾ für das 10. Jahrhundert in Bayern festgestellten Verarmung der Namengebung fest: Die Tatsache, daß seit dem 10. Jahrhundert an die Stelle einer ungeheueren Vielfalt von Namen immer weniger treten, ist ein deutlicher Erweis der Festigung adeliger Gruppen und des allmählichen Durchdringens agnatischen Denkens ¹²³⁾. Wenn auch das Prinzip der Namensvariation in der Adelsfamilie nicht völlig aufhört, so verstärkt sich doch seither wesentlich das Nachbenennungssystem, das bisher primär bei den Königshäusern vorherrschte. Jetzt werden die „Leitnamen“ für die Adelsforschung besonders wichtig. Daß dieser Wandel nur allmählich vonstatten ging und zu keinem völlig starren System führte, bringt erhebliche Schwierigkeiten für die gerne systematisierend arbeitenden Genealogen.

Insgesamt ist zu beobachten, daß auch im 12. Jahrhundert noch ein beachtlicher Namensschatz im bayerischen Adel vorhanden ist, doch legen die genealogischen Tafeln Tyrollers ¹²⁴⁾ und Trotters ¹²⁵⁾ es nahe, daß die „Verarmung“ der Personennamengebung besonders in den Hochadelsfamilien (Grafenhäusern usw.) weit gediehen ist. Darin zeigt sich eben das stark ausgeprägte Geschlechtsbewußtsein. Die Beobachtung dieses Prozesses ist also gerade für die Fälle besonders wichtig, für die wir keine direkten Aussagen des Geschlechtsbewußtseins besitzen.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere Tatsache bemerkenswert: Seit dem 11./12. Jahrhundert wird die Verwendung ganz bestimmter Namen zunächst im Altadel, dann auch in der Ministerialität geradezu „Mode“. Es handelt sich vornehmlich um die Königsnamen Heinrich, Otto, Konrad, Friedrich, Ludwig ¹²⁶⁾. Die Tatsache ist um so auffallender, als sie sich gerade für die Zeit der Emanzipation des Adels vom Königtum feststellen läßt. Für das stärker am Reich orientierte

¹²²⁾ Sturm, Preysing S. 257 f.

¹²³⁾ Störmer, Früher Adel S. 40 ff., 70 ff.

¹²⁴⁾ Franz Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter in 51 genealogischen Tafeln (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. v. Wilhelm Wegener, 1962), S. 45—526.

¹²⁵⁾ Es ginge zu weit, die vielen Einzelarbeiten Trotters anzuführen, verwiesen sei nur auf seine Mitarbeit bei: Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, hg. v. Otto Dungen (1931).

¹²⁶⁾ Siehe Anm. 4, 124, 125. Vgl. ferner die Arbeiten von G. Flohrschütz.

Franken scheint sie mir mehr ausgeprägt zu sein als für Bayern ¹²⁷⁾. Hier bedarf es noch differenzierender Einzeluntersuchungen. Erstaunlicherweise wird der Name Karls des Großen lange Zeit hindurch nicht übernommen, obgleich doch gerade er als herrscherliches Leitbild bekannt war ¹²⁸⁾. Im Bereich wittelsbachischer Territorienbildung des 12. Jahrhunderts hat Günther Flohrschütz ¹²⁹⁾ versucht, zwei Personennamen einander gewissermaßen als Parteisignale gegenüberzustellen. Es handelt sich um die Personennamen Dietrich und Siegfried, die im 12. Jahrhundert wieder eine große Rolle bei den bayerischen Führungsschichten spielen. Nach Flohrschütz tragen fast nur Edelfreie den Personennamen Dietrich. Es handle sich vornehmlich um solche Familien, die ihre Freiheit gegen wittelsbachischen Druck zu verteidigen suchten. Freilich muß er zugeben, daß der Name Dietrich „kein Monopol der Vollfreien“ ¹³⁰⁾ sei.

Bezüglich des zweiten Personennamens betont Flohrschütz, daß der Name Siegfried nicht bei Edelfreien, sondern nur bei Freisinger Dienstmannen erscheine, die die Partei der Wittelsbacher ergriffen hatten. „Wer in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Freisinger Diözese einen seiner Söhne Sigfrid nennt, ist ein Anhänger der Wittelsbacher!“ ¹³¹⁾. Derartige Verkürzungen erscheinen doch etwas zweifelhaft, um so mehr, als wir bei den Wittelsbachern des 12. Jahrhunderts weder den Personennamen Siegfried noch auch eine Art „Nibelungenkult“ feststellen können. Ein kurzer Blick auf das Register der Tyrollerschen Tafeln altbayerischer Adelsgeschlechter lehrt uns, daß der Name Siegfried bei Edelfreien durchaus nicht so selten war, wie Flohrschütz es wahrhaben will. Daß der virtus-trächtige Siegfried allerdings ein zugkräftiges Leitbild der Ministerialität als solcher wurde, sei damit durchaus nicht in Frage gestellt. Daß Personen des Nibelungenlieds auch in den Edelfreienfamilien dieses Raumes im 12. Jahrhundert wieder namen-

¹²⁷⁾ Siehe bes. Gustav Voit, Der Adel am Obermain. Genealogie edler und ministerialischer Geschlechter vom 11. bis 14. Jahrhundert (Die Plassenburg 28, 1969).

¹²⁸⁾ Der häufig erscheinende Königsname Heinrich hat dagegen unmittelbaren Bezug zu Bayern. In zahlreichen bayerischen Kirchen wird Heinrich II., der ehemalige bayerische Herzog, zusammen mit seiner Gemahlin Kunigunde verehrt. Eine Untersuchung der Heinrichsverehrung in Bayern wäre dringend notwendig. Vgl. auch Karl-Heinz Mistele, Kaiser Heinrich II. und seine Verehrung im Elsass, 102. Bericht d. Hist. Vereins Bamberg (1966) S. 209—221.

¹²⁹⁾ Günther Flohrschütz, Der Adel des Wartenberger Raumes im 12. Jahrhundert, Zs. f. bayer. LG 34 (1971) S. 462 ff.

¹³⁰⁾ Ebda. S. 468.

¹³¹⁾ Ebda. S. 467.

gebende Anziehungskraft finden, beweist die Tatsache, daß in der Familie der Herren von Kollbach die Personennamen Gunther, Elso und Gelfrat erscheinen, bevor die Familie in die Zensualität absinkt¹³²⁾.

b) Zur Entstehung adeliger und ministerialischer „Familiennamen“

In der Germanistik, die sich dankenswerterweise früh, aber leider ohne engeren Kontakt zu den Historikern der Namensforschung angenommen hat, wurde in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts eine zunächst einleuchtende, aber doch auch schematische Abfolge der Entstehung der deutschen Familiennamen entworfen¹³³⁾, die es heute von historischer Seite zu differenzieren gilt. Bereits Bähnisch¹³⁴⁾ stellte 1920 fest, daß die Sitte, Örtlichkeitsnamen als Beinamen zu verwenden, schon vor 1050 im hohen Adel Südwestdeutschland anzutreffen ist, die dann um 1050 auf die entstehende Ministerialität, bald auch auf das „Bürgertum“ übergreife, bis schließlich nach 1200 die Hörigen diese Sitte übernehmen. Betont wird ferner die Herkunft dieser Familienbenennungssitte aus dem oberitalienischen und südfranzösischen Raum.

Von historischer Seite haben seit den fünfziger Jahren Karl Schmid und der Schülerkreis G. Tellenbachs und Schmidts ihr besonderes Augenmerk gerichtet auf die adelige Sitte, sich nach Örtlichkeiten zu benennen, wobei sie gerade von dem schon erwähnten südwestdeutschen Raum ausgingen und das Phänomen im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen innerhalb des Adels im 11./12. Jahrhundert sahen. Dieser Arbeitskreis kommt zu dem Ergebnis, daß ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe zwischen der Benennung einer Adelsfamilie nach ihrem „Stammsitz“ und der „Gründung“ oder „Formierung“ eines Adelsgeschlechts, wobei der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine entscheidende Bedeutung zugemessen wird¹³⁵⁾.

¹³²⁾ Ebda. S. 466.

¹³³⁾ Für Bayern s. Theodor Kappus, Die Zunamen in den ältesten Urkunden von Freising und Regensburg, phil. Diss. (masch.) Tübingen 1924.

¹³⁴⁾ Alfred Bähnisch, Die deutschen Personennamen (1920) S. 14 f., 93.

¹³⁵⁾ Siehe bes. Karl Schmid, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. v. J. Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17, 1973) S. 295—319. Diese zweifellos wichtige und sehr anregende Untersuchung müßte auf der Basis anderer historischer Räume weiter diskutiert werden. Vor allem wäre auch zu fragen, bei welchen Adelsgeschlechtern sich noch so frühe Erbteilungsbeschränkungen finden wie etwa bei dem von Schmid herausgearbeiteten Graf Werner von Habsburg (S. 315 ff.). Es scheint, daß es sich bei diesem bisher viel zu wenig beachteten Phänomen um ein Nachwirken der Unteilbarkeit des Reiches (seit dem 10. Jh.) handelt. Eduard Hla-

Wie ich an anderer Stelle ¹³⁶⁾ gezeigt habe, lassen sich diese Ergebnisse, die im Herrschaftsbereich des schwäbischen Adels erarbeitet wurden, nicht generell auf andere Räume wie speziell Bayern übertragen. Ausgehend von Tegernseer und Ebersberger Quellen, ergab sich, daß fast durchgehend die großen Herren sich zunächst keine Beinamen nach ihren Herrschaftszentren zulegte, wohl aber die kleineren, relativ unbedeutenden Edelfreien in den Quellen nach Orten benannt werden, wobei wir bisher keineswegs wissen, ob es sich bei diesen Ortsnennungen um „Stamm-burgen“ handelt. Gerade bei den Frühnennungen des kleineren Adels wird das sogar selten der Fall sein. Es dürfte kein Zufall sein, daß auch das wohl mächtigste schwäbische Adelsgeschlecht der Welfen, das ja auch in Bayern das politische Geschehen über Jahrhunderte stark mitbestimmte, in dieses von Schmid entworfene Schema des Zusammenhangs von Stammsitz und Familie bzw. Geschlechtsnamen nicht recht paßt ¹³⁷⁾.

Hier soll nun die Quellenbasis meiner diesbezüglichen Untersuchungen erweitert werden. Meine Modifizierung der Schmid'schen These läßt sich praktisch an allen bayerischen Traditions-codices des 11./12. Jahrhunderts nachweisen, wobei es verständlicherweise auch Ausnahmen gibt.

witschka, Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschr. f. Herbert Helbig (1976) S. 1—32 bezeichnet sehr treffend das Aufhören der Adoptionen und den Beginn der Unteilbarkeit des Reiches als einen „Reflex auf das Heranreifen einer neuen Auffassung von Herrschaft und Staat“ (S. 32). Seine Überlegungen S. 30 ff. sollten auch in die Adelsforschung eingebracht werden. Zu den Habsburgern s. auch Eduard Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg/Lothringen (1969). — Georges Duby, Structures familiales dans le moyen âge occidental, in: XIII^e Congrès international des sciences historiques, Moskau 1970 (1974) S. 1—8, stellt fest, daß beim Adel Südburgunds der Zug zur Nichtaufteilung des Familienbesitzes unter den Erben schon um die Jahrtausendwende vorhanden war. Interessant sind auch die Folgen: Der Politik der Nicht-Teilung des adeligen Familienbesitzes entspricht in dem von Duby untersuchten Raum eine konsequente Politik der Heiratsbeschränkungen. Dieser Fragenkomplex müßte in den historischen Räumen Deutschlands systematisch angegangen werden. Für den bayerischen Raum habe ich bislang derartige Quellenhinweise noch nicht gefunden.

¹³⁶⁾ Störmer, Früher Adel S. 51 ff., 93 ff.

¹³⁷⁾ Karl Schmid, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche, G. Tellenbach zum 65. Geburtstage dargebracht, hg. v. Josef Fleckenstein u. K. Schmid (1968) S. 389—416. Meine Kritik an dieser Arbeit Schmid's bezieht sich vornehmlich auf den Namen des Welfengeschlechts, der m. E. als Spitzen-ahnname weit zurückreicht und nicht den Gepflogenheiten des 11./12. Jh. entspricht. Ansonsten ist Schmid's Arbeit methodisch grundlegend für das Selbstverständnis des Adels.

Ganz typisch erscheinen die Personenbenennungen im Codex Falkensteinensis¹³⁸⁾, jenem einzigartigen Urbar und Kopialbuch weltlicher Herrschaft im Bayern des 12. Jahrhunderts. Die Quelle ist deshalb für unsere Fragestellung so wichtig, weil wir hier eine „Selbstaussage“ eines hochadeligen Herrn vor uns haben, zumal der Codex ursprünglich wohl als testamentarische Verfügung des Grafen Siboto von Falkenstein gedacht war. In der Regel spricht der Schreiber hier nur vom Grafen Siboto, ohne einen ortsbestimmten Beinamen zu gebrauchen. Es wird vor allem für die urbarialen Teile deutlich, daß Graf Siboto (von Falkenstein) schlechthin „der Graf“ ist. Das gilt ebenfalls weitgehend für die Urkundenbestandteile des Codex, soweit Graf Siboto auch Aussteller der Urkunden ist. Die übrigen Personen der betreffenden Urkunden werden dagegen in der Regel nach Orten bzw. Burgen benannt, auch wenn sie Grafen, Markgrafen sind. Lediglich beim Pfalzgrafen fehlt generell der Burgen-Herkunftsname, im Gegensatz zum Brauch in Urkunden bayerischer Klöster und Hochstifte. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß Selbstaussagen oder Aussagen besonders nahestehender Kreise (etwa der „Hausklöster“) im 12. Jahrhundert die „Stammburg“ als integralen Geschlechtsfaktor insoweit bevorzugen, daß er in der Namengebung Repräsentations- und Herrschaftszeichen des hohen bayerischen Adels wurde. Gerade in dieser exklusiven Adelsschicht zeigt sich, daß sie dem allgemeinen Namenstrend nachhinkt.

Betrachten wir das bedeutendste Geschlecht des bayerischen Nordgaus, das gleichzeitig überaus stark schwäbisch verankert ist, nämlich die Diepoldinger Markgrafen, so ergibt sich aus Doeberls Regesten- und Urkundensammlung¹³⁹⁾ deutlich, daß die Vertreter dieses Geschlechts eben schlechthin *comites* oder *marchiones* genannt wurden, lange Zeit ohne jeden weiteren Zusatz. 1118 gründete Markgraf Diepold II. im Rahmen der Hirsauer Reform das „Haus“-Kloster Reichenbach am Regen, das die Diepoldinger reich dotierten¹⁴⁰⁾. Die Reichenbacher Mönche, die stets das Gedenken ihrer Gründer wahrten, nannten in der *Narratio* des Traditionsbuches Diepold keineswegs nach einem Ansitz. Vielmehr heißt es: *Marchio Diepaldus dives, prepotens ac nobilis* weihte der hl. Maria

¹³⁸⁾ Hans Petz, Hermann Grauert, Josef Mayerhofer (Hg.), Drei bayerische Traditionsbücher (1880). Eine Neuausgabe ist durch einen Schüler Peter Achts in Vorbereitung.

¹³⁹⁾ Michael Doeberl, Regesten und Urkunden zur Geschichte der Diepoldinger Markgrafen auf dem Nordgau, Programm des kgl. Ludwigs-Gymnasiums in München 1892/93 (1893) S. 1—60.

¹⁴⁰⁾ Heribert Batzl, Kloster Reichenbach am Regen, phil. Diss. (masch.) Würzburg 1958.

auf Bitten seiner Mutter Liutgard und mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid und seiner Kinder *locum Reychenbach, quem hereditario iure successionis possederat*¹⁴¹⁾. Mir will scheinen, daß die Bezeichnung *marchio* (oder auch *comes*), *dives*, *prepotens ac nobilis* noch im ganzen 12. Jahrhundert als die beste Kennzeichnung von Vertretern der höchsten Oberschicht galt.

Erst 1135 — freilich noch als ausgesprochener Ausnahmefall — erscheint mit dem Personennamen eines Diepoldingers auch der Name eines Ansitzes des „Hauses“: *Diepaldus divina gratia, marchio de Voheburgh*, erneuert am Tage der Weihe seines Klosters Reichenbach eine Schenkung¹⁴²⁾. 1144 wird er noch als *marchio Diebaldus de Bawaria* genannt¹⁴³⁾, im selben Jahre erscheint er auch als *marchio de Cambe*¹⁴⁴⁾ und als *marchio de Vohenburgh*¹⁴⁵⁾ (jeweils unmittelbar nach *Otto palatinus comes de Wittelinespach*).

Auch die Grafen von Lechsgemünd¹⁴⁶⁾ erscheinen erst um diese Zeit mit dem Ortsbeinamen, nicht viel früher die Grafen von Plain-Hardegg¹⁴⁷⁾ und die Babonen (Burggrafen von Regensburg)¹⁴⁸⁾ sowie die Grafen von Bogen¹⁴⁹⁾. Im mittelfränkischen Bereich ist auf die Grafen von Truhendingen¹⁵⁰⁾ zu verweisen, die 1113, 1129 und 1138 erstmals in Urkunden ihren Burgbeinamen tragen, sowie auf die Grafen von Oettingen und Wallerstein¹⁵¹⁾, die sich ebenfalls in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach ihren Ansitzen benennen.

Von dieser üblichen, eben aufgezeichneten Benennungssitte des gräflichen bayerischen Adels weichen lediglich zwei — wenn auch recht bedeutende — Geschlechter ab. Es sind dies die Diessen-Andechser und die Scheyerner Grafen. Es ist auffällig, wie rasch sich die Scheyern-Wittelbacher, kurz nachdem sie aus dem völligen Dunkel ihrer Vorgeschichte hervortreten, nach ihren Hauptburgen benennen. Andererseits muß betont werden, daß sie keine dieser Burgen nach ihrem Gründer oder dessen politischen Programmen bzw. Leitbildern benannt haben, sondern schlicht und einfach

¹⁴¹⁾ Monumenta Boica 27, S. 3; Doeberl S. 4, nr. 11 b.

¹⁴²⁾ Doeberl S. 11, nr. 37.

¹⁴³⁾ Doeberl S. 13, nr. 48.

¹⁴⁴⁾ Doeberl S. 14, nr. 52.

¹⁴⁵⁾ Doeberl S. 14, nr. 53.

¹⁴⁶⁾ Tyroller (wie Anm. 124), Tafel 19, S. 257 ff.

¹⁴⁷⁾ Ebda. Tafel 7, S. 115 ff.

¹⁴⁸⁾ Ebda. Tafel 11, S. 165 ff.

¹⁴⁹⁾ Ebda. Tafel 17, S. 234 ff.

¹⁵⁰⁾ Sebastian Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen (1885) S. 11 f.

¹⁵¹⁾ Georg Grupp, Oettingische Regesten (1896) S. 3 f., 6 ff.

nach den Orten, bei denen sie errichtet wurden. Die Benennung der Wittelsbacher¹⁵²⁾ nach ihren Hauptburgen Scheyern (seit 1072), Wittelsbach (1115), Wartenberg, Dachau, Valley spiegelt vor allem das politische Programm der „Wittelsbacher“ und ihrer einzelnen Linien wider. Nach der Burg Wittelsbach benannte sich zunächst lediglich die pfalzgräfliche Linie, in deren Hand die Vogtei des nahen Klosters Kühbach war. Die Benennung nach Scheyern wurde auch nach der Klostergründung 1119 noch beibehalten. Nach der Burg Wartenberg benannte sich der Pfalzgraf, als er in diesem Raum durch seine Ministerialen ziemlich rücksichtslos alle Rechte anderer Herren zurückdrängen und beseitigen ließ. Immerhin scheinen die Wittelsbacher ein besonders geeignetes Modell zu sein für Karl Schmid's These des Zusammenhangs von Klostergründung, Burgenbau, Herrschaftskonzentration und Geschlechtsbewußtsein. Für die „Wittelsbacher“ ist andererseits aber typisch, daß sie im 11. Jahrhundert herkunftsmäßig aus dem Dunkel kommen. Selbst wenn man berechtigt annehmen darf, daß ihre Vorfahren enge Verwandtschaftsfäden zu großen Familien hatten, ist der enorme Aufstieg dieser „neuen Linie“ ganz offensichtlich.

Anders ist es bei den „Andechsern“¹⁵³⁾, die schon um 1000 ein hochangesehenes „Geschlecht“ gewesen sein müssen, das sich auf kaiserliches Blut berufen konnte. In den Tegernseer Entfremdungslisten gehören sie auch nicht zu den ersten, denen man Beinamen gab. Es ist bezeichnend, daß auch die Diessener Traditionsurkunden¹⁵⁴⁾ noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts bisweilen von ihrem *comes Heinricus* (von Wolfratshausen) oder *Bertolf* (I. von Andechs) *comes* sprechen, obgleich in der Regel alle anderen Personen nach ihrem Herkunfts- bzw. Sitzort bezeichnet werden.

¹⁵²⁾ Joh. Ferdinand v. H u s c h b e r g, *Älteste Geschichte des Hauses Scheyern-Wittelsbach* (1834); Chr. H ä u t l e, *Genealogie des Erlauchten Stammhauses Wittelsbach* (1870); Kamillo T r o t t e r, *Die Grafen von Scheyern, Dachau, Valley, Wittelsbach, Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern* (D u n g e r n, *Genealog. Handbuch z. bair.-österr. Gesch.*, 1931) S. 29 ff.; Max S p i n d l e r, *Grundlagen und Aufbau 1180—1314*, in: M. S p i n d l e r (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte* 2, (1969) S. 7—51; F l o h r s c h ü t z (wie Anm. 8) S. 502 ff.; *Monumenta Boica* 9, S. 458, 567.

¹⁵³⁾ Edmund Frhr. v. O e f e l e, *Geschichte der Grafen von Andechs* (1877); Karl B o s l, *Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechts der Andechs-Meranier*, *Zs. f. bayerische LG* 30 (1967) S. 20—52; Hermann J a c o b s, *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien* (*Kölner Hist. Abhandlungen* 16, 1968) S. 208 ff.

¹⁵⁴⁾ Waldemar S c h l ö g l, *Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Diessen* (*Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. dt. Gesch.* NF 22, 1967), nrr. 2, 4 b, 6, 7, 11, 12, 16, 18.

Betrachten wir die Traditionsbücher bayerischer Hochstifte, so zeigt sich zwar keine völlige Einheitlichkeit in der frühen Entwicklung der Doppelnamigkeit, wohl aber gleichartige Tendenz. Im Freisinger Urkundenbestand wird es seit Bischof Heinrich (1098—1137)¹⁵⁵) üblich, daß Edelfreie wie Ministerialen mit ihren Orts-Beinamen in den Zeugenreihen vorgeführt werden. Unter Heinrichs Vorgänger Bischof Megingart (1078—1098)¹⁵⁶) tragen in der Regel nur die Adeligen den Orts-Beinamen. Die Mischung von Doppelnamigkeit und Einnamigkeit, wie sie in den Tegernseer Entfremdungslisten sich schon zeigte, wird in den Freisinger Quellen besonders deutlich im Ehevertrag des Freisinger Vicecoms Adalbert mit seiner Gattin Perhta (vor 1073)¹⁵⁷): Neben einnamigen Grafen und adeligen Herren zeugen hier doppelnamige Grafen und Herren mit ihren *milites* bzw. Vasallen. Die offensichtlich durchgehend ministerialischen Vertreter der Freisinger Familia zeugen noch ohne Beinamen.

In den Passauer Traditionsurkunden treten erst sehr zögernd im 12. Jahrhundert Zeugen mit lokalisierenden Beinamen auf (erstmalig 1100/20)¹⁵⁸). Aber auch hier ist charakteristisch, daß der Spitzenzeuge *Ekkepreht comes* noch ohne Beinamen steht. Anders ist das Bild in einer wichtigen Urkunde Bischof Altmanns von Passau, die die Gründung des Stifts St. Florian zum Gegenstand hat (1071)¹⁵⁹). Hier werden neben hohen geistlichen Würdenträgern der Domkirche und Kanonikern nur Hochstiftsministerialen als Zeugen herangezogen. Diese tragen durchwegs bereits ortsbestimmte Beinamen.

Für das Hochstift Regensburg fehlen die Traditionsnotizen in jener entscheidenden Zeit; dafür sind aber um so aufschlußreicher die Traditionen des Klosters St. Emmeram zu Regensburg. Während die Zeugen des Schenkungsbuchs des Regensburger Stifts Obermünster¹⁶⁰) erst um 1100 zaghaft mit der Doppelnamenpraxis beginnen, setzt dieser Brauch — zwar nicht kontinuierlich — in den St. Emmeramer Traditionen schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein¹⁶¹) und zwar für

¹⁵⁵) Trad. Freis. nrr 1503 ff.

¹⁵⁶) Trad. Freis. nrr. 1472 ff.

¹⁵⁷) Trad. Freis. nr. 1469.

¹⁵⁸) Trad. Pass. nrr. 261, 263, 296, 298, 312, 314, 317, 321, 325, 329, 332, 347, 348, 350, 351, 353/4, 363, 366, 369/70, 372—374, 400.

¹⁵⁹) UB des Landes ob der Enns 2, nr. 75.

¹⁶⁰) P. Wittmann, Schenkungsbuch des Stifts Obermünster zu Regensburg (Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. dt. Gesch. 1, 1856), nrr. XI, XIV (letzte schon ca. 1140/50).

¹⁶¹) Trad. Reg. nr. 355 (Eintrag ins Traditionsbuch Mitte 11. Jh.), 547 (1048/60), 583, 584, 628, 651 (ca. 1083/4) usf. Beachtung verdient, daß gerade die

Edelfreie wie für Ministerialen. Gerade die St. Emmeramer Traditionen beweisen, daß die Doppelnamigkeit, d. h. also die Benennung nach einem „Herkunfts“-Ort schon in der Anfangszeit keineswegs nur ein Privileg des edelfreien Adels war.

In den Schäftlarn Traditionen klappt eine Lücke von 1039/47 bis 1110/ca. 1140, so daß wir für diese gerade besonders entscheidende Zeit nichts aussagen können. In der ersten neuen, freilich verunechteten Traditionsnotiz¹⁶²⁾ von ca. 1110/1140 tragen die Zeugen noch keine Ortsbeinamen, in der zweiten werden sie jedoch nach den Örtlichkeiten benannt¹⁶³⁾, in der dritten fehlen die Ortsbeinamen wieder. In der vierten Tradition des 12. Jahrhunderts (1140) nennt sich der Tradent zwar mit Stolz *ego Pernhardus Frisingensis minister de Ursenhusen* (= Irschenhausen, Landkreis Wolfratshausen)¹⁶⁴⁾, die Zeugen bleiben jedoch ohne Beinamen. Erst im nächsten Jahrzehnt bürgert sich der Ortsbeiname im Schäftlarn Traditionsbuch ein. In einer Urkunde Bischof Alberts I. von Freising für Kloster Schäftlarn¹⁶⁵⁾ zeigt sich 1168 eine aufschlußreiche Zeugenliste: nach den Geistlichen folgt ein Adeliger: *Folmarus de Wichershoven*, darauf die Hochstiftsministerialen mit Ortsbeinamen, soweit sie nicht Cognomina oder Amtsbezeichnungen haben (*Felix puer, pincerna*). Die zeugenden Milites des Hochstiftsministerialen Waltmann von Holenstein sind sämtlich ohne Beinamen, dagegen trägt die letzte Zeugengruppe, Münchener Bürger (wohl alle der obersten Schicht angehörend), wie die Ministerialen bis auf zwei Ausnahmen Beinamen (Ortsnamen, Cognomina, Ämterbezeichnung: *monetarius*).

In der Kaiserurkunde Barbarossas von 1183 für Schäftlarn¹⁶⁶⁾ erscheinen weitgehend illustre Zeugen, an der Spitze *Otto dux Bawarie*, der selbstverständlich nicht nach seinem „Stammsitz“ genannt wird im Gegensatz zu den übrigen geringerrangigen Personen: *Otto palatinus de Witelingesbach, comes Diepoldus de Leschemunde* usw., die alle nach einer ihrer Hauptburgen benannt werden, selbst *Heinricus burgravius de Retimburch* (= Riedenburg/Altmühl), der eigentlich nur Burggraf von Regensburg ist. Dasselbe Phänomen zeigt sich bei den zeugenden Reichsministerialen: *Heinricus marscalcus de Pappenheim, Conradus dapifer*

unförmlichen, kurzen Traditionsnotizen weitgehend auf den Beinamen verzichten.

¹⁶²⁾ Trad. Schäftl. nr. 35.

¹⁶³⁾ Trad. Schäftl. nr. 36.

¹⁶⁴⁾ Trad. Schäftl. nr. 38.

¹⁶⁵⁾ Alois Weißthanner (Hg.), Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn (1957) nr. 3.

¹⁶⁶⁾ Ebda. nr. 5.

de Rotimburc. Hier wird auch gleichzeitig deutlich, wie der Amtstitel bereits zu einem Bestandteil des Familiennamens geworden ist. Dieses Phänomen zeigt sich wiederum sehr anschaulich in einer Zollfreiheitsbestätigung Graf Dietrichs von Wasserburg für das Kloster (um 1200)¹⁶⁷⁾. Der Graf bestätigt die von seinem Vater (oder Großvater) Hallgraf Engilbert verliehene Freiheit: *quoniam nobilissimus princeps nomine Engilbertus Hallensium comes . . . concessit*.

Nun ist es keineswegs so, daß Altbayern eine Sonderstellung innerhalb der hochmittelalterlichen Namengebung im Rahmen des Adels und der Ministerialität einnimmt. Im Gegenteil: Soweit eine Reihe benachbarter historischer Räume nicht überhaupt konform geht, ist dort eher noch eine Verzögerung der Beinamengebung festzustellen.

So kennt das Schenkungsverzeichnis der Abtei Amorbach/Odenwald, das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegt wurde und nur in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts erhalten ist¹⁶⁸⁾, überhaupt noch keine Beinamen, wenn wir von dem Einzelfall Cuno de Aschusin (= Aschhausen b. Künzelsau) und von reinen Amtsbezeichnungen absehen. Obgleich die betreffenden Traditionen etwa die zweite Hälfte des 11. und die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts umfassen, entsprechen die spärlichen Angaben geradezu noch der frühmittelalterlichen Namensstruktur. Die Tradenten sind offenbar durchgehend Edelfreie; trotzdem fehlt — wie im 8. Jahrhundert — der Titel *nobilis* oder etwa *liber* (Ausnahme: *Irmingart nobilis*). Lediglich der Graf wird als *comes* bezeichnet, die tradierenden Bischöfe und Äbte sind *domini*; als *dominus* wird darüber hinaus noch ein Ulrich, Gemahl einer Hiltegart, bezeichnet, den man als Vogt des Klosters und Angehörigen der Edelfreienfamilie von Dürn identifizieren muß. Erstaunlich ist, daß auch der Abschreiber des 13. Jahrhunderts es nicht für nötig gehalten hat, die in der Liste genannten Tradenten genauer durch Beinamen ihrer Nachkommenschaft zu identifizieren, wie es etwa schon im 11./12. Jahrhundert der Schreiber des Ebersberger Cartulars getan hat.

Weniger verzögert als die Amorbacher Schreibschule, aber doch auch eine Phase langsamer als Bayern, ist die Benennungsentwicklung im oberfränkischen Bereich, der an den bayerischen Nordgau angrenzt. Gustav Voit stellt bezüglich des Adels am Obermain fest: „Geschlechtnamen, die sich überwiegend nach Burgen orientierten — also häufigem

¹⁶⁷⁾ Ebda. nr. 9.

¹⁶⁸⁾ Franz J. B e n d e l, Ein Verzeichnis von Traditionen der Abtei Amorbach aus dem 11. und 12. Jahrhundert, ZGORh 69 (= NF 30) (1915) S. 285—288.

Wechsel unterworfen waren —, setzten erst zögernd nach 1100 ein¹⁶⁹⁾. Genau dieselbe Feststellung läßt sich für den Bereich des Hochstifts Augsburg treffen. In der freilich bis ins 12. Jahrhundert überaus dürftigen Augsburger Urkundenüberlieferung erscheint erstmals 1104 eine Urkunde¹⁷⁰⁾, deren Zeugen Beinamen tragen (Bernger von Sulzbach, Otto von Diessen usw.). Aber auch hier genügt bei den berühmtesten der bloße Name oder eine allgemeinere Umschreibung.

Im Hochstift Eichstätt erscheinen die adeligen Beinamen nur wenig früher. Während 1068 noch in einer wichtigen von Bischof Gundekar II. ausgestellten Urkunde sämtliche adeligen Zeugen lediglich mit Personennamen vorgestellt werden¹⁷¹⁾, erscheinen — soweit ich sehe — 1087 erstmals in einer Tauschurkunde Laienzeugen (*nobiles*) mit Ortsbeinamen¹⁷²⁾. Unter ihnen sind keine *comites*.

Dagegen entspricht die Namengebung im trierischen Moselgebiet¹⁷³⁾ weitgehend den bayerischen Gepflogenheiten. In der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheinen erstmals ganz wenige Edelfreie mit Ortszunamen. Es dauert aber noch bis 1098, bis die ersten Trierer Ministerialen sowohl nach Ämtern als auch nach Orten benannt werden.

„Sitzkonzentration“ und „Formierungsprozeß“ der Familie müssen keineswegs unbedingt parallel laufen und ursächlich miteinander zusammenhängen. Sitzkonzentration ist vielmehr eine vornehmlich territorialpolitische Angelegenheit. Sie kann letztlich nur die Großen unter dem Edelfreienadel betreffen, wenn wir von Ausnahmen absehen. Mir will scheinen, daß der Formierungsprozeß zum Adelsgeschlecht hin häufig der „Sitzkonzentration“ vorangeht. Die bayerischen Grafenfamilien (besonders der älteren Provenienz) scheinen mir Beispiele dafür zu sein. Die große Welle der Sitzkonzentration von Hochadelsgeschlechtern im Sinne einer beginnenden Territorienbildung setzt hier im frühen 12. Jahrhundert ein; sie ist gleichzeitig ein gewaltiges Ringen um Machtpositionen. Wer in diesem Ringen nicht mithalten kann — fast möchte man sagen: wer in diesem Augenblick keine Vogteirechte besitzt —, wird innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit liquidiert. Mir scheint, daß unter diesen früh ausgeschalteten Familien eine ganze Anzahl ist, die nicht

¹⁶⁹⁾ Voit, Der Adel am Obermain S. 14.

¹⁷⁰⁾ Walther E. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769—1420 (Schwäb. Forschungsgemeinschaft R. 2 a, 7, 1959), nr. 16.

¹⁷¹⁾ Franz Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (1915), nr. 237.

¹⁷²⁾ Ebda. nr. 264.

¹⁷³⁾ Josef Bast, Die Ministerialität des Erzstifts Trier (Phil. Diss. Bonn 1918) S. 53 f.

nur einen in etwa standesgemäßen Ansitz, sondern auch ein zumindest rudimentäres Geschlechtsbewußtsein hatte. Sonst wäre ja auch der „Formierungsprozeß“ de facto nur eine Angelegenheit der Machtpolitik. Eindrucksvoll zeigt sich der langwierige Prozeß der Benennung als „Wohnsitzbezeichnung“ zum „Familiennamen“ bei den Grafen von Veringen in Schwaben. Erst in der Zeit Heinrichs des Löwen werden sie schlechthin als „Veringer“ begriffen und um die Mitte des 13. Jahrhunderts bauen sie eine neue Burg (man vergleiche in Bayern den häufigen Burgnamen Neuburg) weitab von ihrem „Stammsitz“ Veringen, die sie aber mit dem gleichen Namen Neu-Veringen belegen¹⁷⁴). Ich kann mir nicht vorstellen, daß bei dieser alten und keineswegs unbedeutenden Grafenfamilie von Altshausen-Veringen das „Geschlechtsbewußtsein“ überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzt.

Diesem Beispiel der „schwäbischen“ Veringer ist ein bayerisches Beispiel gegenüberzustellen, das genau der These Karl Schmidts angepaßt scheint: Es handelt sich um die Vögte von Mödling (mhd. Megelingen)¹⁷⁵). Erst im späten 11. Jahrhundert wird diese Familie greifbar; Kuno I. ist Vogt der salzburgischen Klöster Au und Gars, sein Sohn Kuno II. ebenfalls; er macht gleichzeitig durch seine Vermählung mit Richhild (*matrona genere nobilissima*) eine offensichtlich sehr günstige „Partie“, was zweifellos einen wichtigen Aufstieg bedeutet. Kurz nach 1123 erbaut diese *matrona* Richhild unmittelbar oberhalb ihres Vogteiklosters Au/Inn eine Vogteiburg, die Megelingen benannt wird. 1125 bereits nennt sich ihr Sohn Kuno III., Vogt von Au und Gars, nach dieser Burg. Diese „Vögte von Mödling“ — um 1174 legen sie sich auch den Grafentitel zu — nennen sich nach keinem anderen Ansitz. Burgenbau und Familiennamegebung fallen hier gewissermaßen zusammen.

Gleichzeitig scheint sich ein familiäres Traditionsbewußtsein mit der Burgnamegebung zu dokumentieren. Die Burg liegt nicht in oder bei einem gleichnamigen Ort. Das ist umso auffälliger, als es sich bei diesem Burgennamen um einen alten -ingen-Ortsnamen handelt. G. Flohrschütz¹⁷⁶) verweist auf einen Weiler gleichen Namens, der weitab zwischen Trostberg und Kloster Baumburg liegt. Nach diesem Ort benennen sich Edelfreie, nämlich Brun und Konrad (vgl. Kuno von Mödling), die

¹⁷⁴) Josef Kerkhoff, Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert (1964), bes. S. 72 ff., 105 f.

¹⁷⁵) Günther Flohrschütz, Die Vögte von Mödling und ihr Gefolge, Zs. f. bayerische LG 38 (1975) S. 3—142, bes. S. 123 ff.

¹⁷⁶) Ebda. S. 108 f.; Richard van Dülmen, Traunstein (Historischer Atlas von Bayern, T. Altbayern H. 26, 1970) S. 27.

um 1220 Güter in nicht weniger als 22 Orten an das Kloster Baumburg übergeben. Da die Altbesitzungen der Vögte von Mödling vornehmlich im Chiemgau liegen, wird man engen verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen den Edelfreien von Megelingen und den „Vögten von Mödling“ annehmen müssen. Die Vogteiburg „Megelingen“ (= Mödling) ist sozusagen das „neue Megelingen“. Dieses Modell wird aber nur bei nicht-grafenbaren Familien sichtbar, die sich im Aufstieg befinden. Immerhin drückt sich in der auffälligen Burg- und gleichzeitigen „Familien“-Benennung bereits ein älteres Selbstverständnis im Sinne eines Geschlechts aus.

Geradezu in krassem Gegensatz zu diesem Modell steht aber die Namengebungssitte bei den großen Grafenfamilien Bayerns im 11./12. Jahrhundert.

Trotz dieser Feststellung einer anfangs keineswegs einheitlichen Entwicklung der Doppelnamigkeit vor allem innerhalb des edelfreien Adels und trotz der Tatsache, daß sich viele dieser Personen nicht nur nach einem einzigen Sitz benennen, kann der rasche Trend zur Entwicklung von Familiennamen, die ein Herrschaftszentrum signalisieren, keineswegs in Abrede gestellt werden.

Eine Reihe von Urkunden schon des 11. Jahrhunderts lassen auch deutlich erkennen, daß die genauere Bezeichnung der Zeugen nach „Wohn“-Orten keineswegs nur ein Hilfsmittel der Urkundenschreiber zur Identifizierung der einzelnen Personen war. J. Sturm stellte bereits fest, daß die Formulierung *nominatus* (etwa bei *nobilis vir nominatus de Sahsinchheim* oder bei *Oudalschalch de Tanna nominatus*) offenbar schon die Absicht ausdrückt, „den Ortsnamen mit dem Personennamen zu einer neuen Namenseinheit zu verbinden“¹⁷⁷). Die Frage ist nur, von wem die Tätigkeit des „Nominierens“ ausging. Mir will scheinen, daß die Hörigen dafür nicht primär in Frage kommen, denn sie kannten ja ihren jeweiligen „Herrn“. Vielmehr scheint für die Doppelbenennung einzelner Adeliger der Lehensherr primär verantwortlich zu sein. Er kannte seine Standesgenossen und seine großen Lehensträger genau. Der zunächst extensiv begüterte Hochadel entzog sich ja geradezu einer klaren lokalen Festlegung, wollte man nicht die ganze Reihe der Herrschafts-„Sitze“ aufzählen, wie das in spätmittelalterlichen und noch frühneuzeitlichen Urkunden oft der Fall ist. Aber die kleineren Lehensträger, oft Seitenzweige größerer Familien, das Gros der Vasallen, bedurften einer genaueren Charakterisierung; sie waren gleichzeitig verhältnismäßig

¹⁷⁷) Sturm, Preysing S. 261.

leicht lokal zu charakterisieren, weil sie nur einen oder nur ganz wenige „Sitze“ besaßen. Fragt man nach der Rechtsnatur dieser frühen namengebenden „Sitze“, dann gewinnt man den Eindruck, daß es sich nur verhältnismäßig selten um Allodialbesitz handelt, vielmehr scheinen sie häufig Zentren der Kirchenlehen oder der Vogteien zu sein. Zu dieser zweifellos wichtigen Frage sind noch systematische Detailuntersuchungen notwendig. Jedenfalls ist auffällig, daß sich im bayerischen Raum gerade auch recht bedeutende Adelsgeschlechter nach Orten nennen, in denen alte Klöster wichtiges Lehensgut besaßen. Ich verweise auf Andechs¹⁷⁸⁾, dann Ottenburg¹⁷⁹⁾ b. Freising, Grögling¹⁸⁰⁾ b. Beilngries (zwei namengebende Sitze der „Hirschberger“), Moosburg¹⁸¹⁾, Wasserburg-Hohenau¹⁸²⁾. Das scheint in gleichem Maße für kleinere Adelsgeschlechter zu gelten, wie es etwa der Tegernseer Lehensbesitz zwischen Isar und Inn, aber auch der Benediktbeurer Forstbereich nahelegt.

Die Funktion der Kirchenvogtei und der Besitz eines Vogteizentrums — meist einer Burg — hat sich möglicherweise noch stärker auf die Namengebung ausgewirkt. So war Wittelsbach offensichtlich die Vogteiburg der Vögte von Kühbach¹⁸³⁾, Mödling die das Kloster Au/Inn bevogtende Burg¹⁸⁴⁾, Wasserburg-Hohenau für Kloster Attel usw. Die Weilheimer waren Vögte des unmittelbar bei Weilheim liegenden Klosters

¹⁷⁸⁾ Kloster Benediktbeuern stand seit dem Ende des 11. Jh. unter der Vogtei der Andechser: Dieter Albrecht, Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal (Hist. Atlas v. Bayern, T. Altbayern, H. 6, 1953) S. 3 f. Dieses Kloster hatte aber auch Besitz in Erling unmittelbar am Fuße des Andechser Burgberges (Bosl, Europ. Adel S. 30), so daß man vermuten kann, die Burg Andechs sei auf Benediktbeurer Lehengut entstanden.

¹⁷⁹⁾ Ottenburg war im 11. Jh. ein (entfremdetes) Tegernseer Lehen in der Hand zunächst Adalberos de Patrashusun, dann Kunos *preses de Rihpoldis-perga*: Wilhelm Beck, Tegernseische Güter aus dem 10. Jahrhundert, Archivalische Zs. 33 (= NF 20) (1914) S. 83—105. Der Ortsname erweist sich schon als Burgname, bevor die „Hirschberger“ dort sitzen und sich danach benennen.

¹⁸⁰⁾ Grögling gegenüber dem „Arzberg“ (!) lag unmittelbar an der Innengrenze des 1080 von Kg. Heinrich IV. an Eichstätt geschenkten Wildbanns (Heidingsfelder, Regesten, nr. 259). Kurz vorher treten die „Hirschberger“ erstmals als Vögte des HSt. Eichstätt auf: Gerhard Hirschmann, Eichstätt (Histor. Atlas v. Bayern, T. Franken, H. 6, 1959) S. 21 f. Reste des Burgstalls sind noch sichtbar.

¹⁸¹⁾ Sebastian Hiereth, Das Landgericht Moosburg (Histor. Atlas v. Bayern, T. Altbayern, H. 1, 1950) S. 1 f.

¹⁸²⁾ Tertulina Burkard, Landgerichte Wasserburg und Kling (Histor. Atlas v. Bayern, T. Altbayern, H. 15, 1965) S. 74 ff.

¹⁸³⁾ Die Wittelsbacher waren als Nachfolger der Ebersberger Vögte des Klosters Kühbach. Nur wenige Kilometer davon entfernt errichteten sie 1115 die Burg, die gleichzeitig am Rand des Kühbacher Klosterforstes lag (vgl. Grögling).

¹⁸⁴⁾ Floherschütz (wie Anm. 175) S. 123 ff.

Polling¹⁸⁵⁾, die Bayerbrunner zumindest zeitweise Vögte des nahen Klosters Schäftlarn¹⁸⁶⁾. Es ist also naheliegend, daß in den frühen ortsbestimmenden Beinamen durchaus eine Art „Amtsfunktion“ durchschimmert. Im Laufe eines Jahrhunderts hat sich freilich diese Namensbeziehung gründlich gewandelt. So wie sich aus Vogtei und Lehenbasis ganze Herrschaften entwickelt haben, so sind auch die Burgenbeinamen zum Inbegriff des adeligen „Hauses“ geworden, bisweilen sogar zum Herrschaftsnamen schlechthin.

c) Zur Burgenbenennung

Die Frage nach der Grundfunktion des ortsbestimmenden Beinamens ist nicht nur deshalb so schwierig zu lösen, weil die schriftlichen Quellen zu diesem Problem kaum eine direkte Antwort geben, sondern auch besonders deshalb, weil uns in Bayern die Burgen-Archäologie noch weitgehend im Stiche läßt. So können wir von den Ortsbeinamen des 11. Jahrhunderts nur selten sagen, ob sie eine curtis, einen Meierhof, einen Turmhügelsitz oder eine Burg meinen. Für diese Zeit ist auch die historische Burgenforschung noch denkbar wenig weit gediehen. Die Ministerialen des 11. Jahrhunderts werden noch kaum Donjons oder Burgen besessen haben, es sei denn, sie saßen auf einer Burg ihres Herrn. Überhaupt ist festzuhalten: Die wohl meisten Burgen Altbayerns zwischen Donau und Alpen sind aus landschaftlichen Gründen bei weitem nicht in dem Maße Höhenburgen wie anderswo. Zahlreiche Burgen (und spätere Hofmarksitze) schließen sich fast unmittelbar an die Dörfer an. Das gilt auch für Wittelsbach, Scheyern, Dachau, Valley, Weyarn, Abensberg usw. Es kommt hier also verhältnismäßig selten zu jener charakteristischen Entwicklung der „Vertikalverschiebung“ vom Dorf zur Höhenburg. Das zeigt sich deutlich in der Namenwahl der Burgen und demnach auch der adeligen Beinamen im 12. Jahrhundert.

Blickt man sich im altbayerischen Raum nach typischen Burgenamen¹⁸⁷⁾ analog der höfischen Dichtung um, so sieht man sich enttäuscht. Die Wirklichkeit war eben nicht poetisch, sondern prosaisch. In der Regel wählte man den alten Ortsnamen für die Burg, oder man nannte sie schlicht Neuhaus und dergleichen.

¹⁸⁵⁾ Bereits Bernhard I. (Anfang 12. Jh.), der erste, der sich nach Weilheim benennt, ist Vogt von Polling: Monumenta Boica 10, 11.

¹⁸⁶⁾ Trad. Schäftl. nr. 52.

¹⁸⁷⁾ Vgl. allgemein: Fritz Schnelbögl, Die deutschen Burgennamen, Zs. f. bayer. LG 19 (1956) S. 205—235.

Nur selten wählte der Erbauer (oder dessen Nachkommen) den Namen des Burgengründers ¹⁸⁸⁾ wie etwa in den Fällen Altmannstein, Hademarsberg, Herrandstein, Markwartstein, Lutzmannstein, „Rihpoldisperga“. Diese Beispiele sind freilich deutliche Hinweise für das Selbstbewußtsein der adeligen Burgherren. Auch heraldische Burgennamen fehlen nicht ganz. Besonders ist zu verweisen auf die Burg Falkenstein ¹⁸⁹⁾ am Inn, die von den Nachkommen der Weyarner Grafen im 12. Jahrhundert erbaut wurde und nach der sich das Geschlecht schließlich benannte. Die Miniatur auf p. 6 des Codex Falkensteinensis stellt den Falken zwischen den beiden Burgtürmen sinnbildhaft vor. Einen heraldischen Burgennamen haben vermutlich auch die Herren von Dornberg-Wolfstein ihrer Burg Wolfstein gegeben. Ein spätmittelalterliches Beispiel für einen heraldischen Burgennamen, hinter dem offensichtlich eine Herrschaftsprätention steht, ist die Burg Zinneberg ¹⁹⁰⁾ bei Glonn (Landkreis Ebersberg). 1332 ist sie erstmals bezeugt, und zwar in der Hand der Preysinger zu Zinneberg. Die Preysinger haben den Namen ihrer Burg nach dem Wappen ihres Hauses gewählt, das Zinnen trägt.

Einen präventösen Anspruch scheint auch der Name der Burg Siegenburg auszudrücken, nach der sich eine Linie der Herren von Ratzenhofen-Abensberg-Rotteneck im 12. Jahrhundert benannte ¹⁹¹⁾. Der Name Syburg = mhd. Sigiberc erscheint wiederum im Landgericht Graisbach (Mittelfranken, Landkreis Weißenburg) ¹⁹²⁾. Dieser Name soll Ausdruck des Triumphes über den Gegner sein. Auch in Helmolds Slawenchronik (Kap. 53) wird der Bau einer neuen Burg im Grenzgebiet erwähnt, die Sigeberg genannt wurde (heute Bad Segeberg b. Lübeck).

Überblickt man die wenigen Burgennamen bayerischer Adelsgeschlechter, die nicht einfach den Ortsnamen übernommen haben, so muß doch auffallen, daß sich die typischen Burgennamen bei den in Frage kommenden Geschlechtern ¹⁹³⁾ geradezu häufen: Bei den Grafen von Weyarn-Falkenstein sind es die namengebenden „Stammburgen“ Neuenburg, Falkenstein, Hademarsperch, Herrandstein (Herrnstein), bei den Herren

¹⁸⁸⁾ Tyroller, Genealogie d. altbayer. Adels S. 171, 216, 263, 491, 481 ff. Dazu allgemein: Steger (wie Anm. 7), S. 151 ff.

¹⁸⁹⁾ Vgl. Störmer, Früher Adel S. 54, 99 f., 115, 444 f., 448. Demnächst R. van Dülmen-G. Diepolder, Histor. Atlas Rosenheim.

¹⁹⁰⁾ Karl Puchner, Landkreis Ebersberg (Histor. Ortsnamenbuch von Bayern, Oberbayern 1, 1951) S. XIII; vgl. Steger S. 153 f.

¹⁹¹⁾ Tyroller, Genealogie d. altbayer. Adels S. 293.

¹⁹²⁾ Erich Straßner, Land- und Stadtkreis Weißenburg i. Bay. (Histor. Ortsnamenbuch von Bayern, Mittelfranken 2, 1966) S. 67.

¹⁹³⁾ Siehe die einzelnen Geschlechter bei Tyroller.

von Dornberg die Sitze Wolfstein und Schaumburg (Scowenburc), bei den Herren von Leuchtenberg (Oberpfalz) die Burgen Stein, Leuchtenberg (Liukenberg), Waldeck, Falkenberg. Erwähnenswert wären noch die namengebenden Burgen Leonberg (mhd. Lewenberg; b. Altötting) der Herren von Stirn-Leonberg, Schaunberg (Scowinberch; b. Eferding, Oberösterreich) der Herren von Julbach und die Neudeck (Nidekke; b. Wolfsbach) der Herren von Wolnzach.

Bei der Seltenheit „höfischer“ Burgennamen speziell im altbayerischen Gebiet muß es besonders auffallen, wenn in manchen Räumen Burgen gehäuft vorkommen, deren Namen höfische Leitbilder des 12./13. Jahrhunderts wiedergeben. Das ist beispielsweise der Fall im unterfränkischen Raume Miltenberg-Amorbach¹⁹⁴), wo fast jede dieser Burgen einer anderen der gleichzeitig sehr hartnäckig miteinander konkurrierenden Herrschaften gehörte: Miltenberg (Kurmainz), Freudenberg (Hochstift Würzburg), Wildenberg und Frankenberg (Grafen von Dürn = Vögte des Klosters Amorbach), Wildenstein (Grafen von Rieneck = Vögte von Kurmainz), Kollenberg (Kolbenberg = heraldischer Name der Reichsministerialen von Schüpf-Klingenberg-Prozelten), eventuell auch Klingenberg (Reichsministerialen von Schüpf-Klingenberg-Prozelten). Diese Benennung der Burgen auf ganz engem Raum läßt sich m. E. nur als eine Werbungsabsicht der konkurrierenden Herren erklären.

V. Vom Funktionstitel zum „Ehrentitel“ und zur Familienidentifikation

Von dem Personenkreis mit frühen Ortsbeinamen unterscheidet sich in den Urkunden deutlich eine andere Gruppe von Personen, die verhältnismäßig lange nur einen Amtstitel tragen und in der Regel in den Zeugenreihen des 11. und 12. Jahrhunderts die Rangspitze einnehmen.

Das Phänomen als solches wird bereits im Frühmittelalter klar sichtbar. *Comes, iudex, centenarius* sind jene Amtsträger, die — falls sie bei den einzelnen Rechtsgeschäften vertreten sind — in den Zeugenreihen der karolingerzeitlichen Urkunden an erster Stelle erscheinen. Selbstverständlich wird durch dieses Faktum in erster Linie die Funktion dieser wichtigen „staatlichen“ Amtsträger belegt¹⁹⁵). Daß diese Amtsträger Spitzenzeugen sind, kennzeichnet aber auch ihren hohen gesellschaftlichen Rang und damit den jener Verwandtschaftsgruppe, der sie angehören. Die frühmittelalterlichen Zeugenreihen sind nicht nur Dokumente des

¹⁹⁴) Demnächst W. Störmer, Histor. Atlas Amorbach-Miltenberg.

¹⁹⁵) Störmer, Früher Adel S. 392—414.

familiären Denkens, sondern auch des Rangdenkens. Gleichzeitig sind sie ein Zeugnis für die hohe Bewertung des Königsdienstes. Wie Karl Brunner¹⁹⁶⁾ gezeigt hat, bleibt *comes* bis weit ins 10. Jahrhundert hinein die „einzige offizielle Titulatur selbst für fürstliche Amtsträger“. Diese aber strebten früh danach, sich zusätzlich „private“ Rangbezeichnungen (*excellentissimus* — *gloriosus* — *serenissimus* — *illustris* — *clarissimus* — *egregius* usw.) zuzulegen. Gerade am bayerischen Beispiel der späten Karolinger- und frühen Ottonenzeit läßt sich diese Entwicklung sehr gut verdeutlichen. Die Intitulatio dieser Großen, deren Ämter rasch erblich wurden, ist auch in dieser Zeit keine rein politische Angelegenheit. Sie ist Ausdruck des Selbstverständnisses und als solcher Bestandteil des „nomen“. Es ist bezeichnend, daß gerade die Fürstentitel sich in späterer Zeit nicht grundsätzlich wandeln. Herrschaft und Rang sind im aristokratischen Bereich auf das engste zusammengehörig.

Wenn seit dem 11. Jahrhundert die Klöster die „memoria“ ihrer Stifterfamilie schreiben¹⁹⁷⁾, die in der Regel eine Grafenfamilie ist, dann schreiben sie — verwoben mit der Klostergeschichte — die Geschichte „ihrer“ Grafen. Besonders deutlich wird das im Chronicon Ebersbergense¹⁹⁸⁾ des endenden 11. Jahrhunderts, aber auch im Ebersberger Cartular¹⁹⁹⁾, wo fast alle tradierenden oder zeugenden Personen mit Ortsbeinamen verzeichnet sind, freilich mit der grundsätzlichen Ausnahme der Ebersberger Grafen selbst. Dieselbe Erscheinung zeigt sich wieder in den Traditionsbüchern der Klöster Kühbach²⁰⁰⁾, Geisenfeld²⁰¹⁾, Reichenbach²⁰²⁾ und Diessen²⁰³⁾. Aber auch in der späten Kastler Klosterchronik läßt sich noch in Umrissen dieses Phänomen beobachten. Wer einmal im Bereich einer ehemaligen Standesherrschaft, deren Familie noch existiert, Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung

¹⁹⁶⁾ Karl Brunner, Die fränkischen Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: Herwig Wolfram (Hg.), Intitulatio II (MIOG Erg.-Bd. 24, 1973) S. 179—340, bes. S. 235 ff.

¹⁹⁷⁾ Hans Patze, Adel und Stifterchronik, Bll. f. dt. LG 100 (1964) S. 8—81; 101 (1965) S. 67—128.

¹⁹⁸⁾ MGH SS 20, S. 10 ff.

¹⁹⁹⁾ Friedr. Hector Graf Hundt, Das Cartular des Klosters Ebersberg, Abh. München 14, 3 (1879); Störmer, Früher Adel S. 53 ff.

²⁰⁰⁾ Edmund v. Oefele, Traditionsnotizen des Klosters Kühbach, SB München 1894, 2 (1894) S. 269—286.

²⁰¹⁾ Harald Jaeger, Die Traditionsnotizen des Benediktinerinnenklosters Geisenfeld (Phil. Diss. [masch.] München 1948).

²⁰²⁾ Mon. Boica 27, S. 3 ff.

²⁰³⁾ Waldemar Schlögl (wie Anm. 154). Hier ist auffallend, daß zu Beginn des 11. Jh. auch für die Grafen v. Diessen Beinamen verwendet werden (nrr. 2, 4 b), um die Mitte des 12. Jh. jedoch nicht (nrr. 6, 7, 11, 12, 16, 18).

gefunden hat, der weiß, daß noch heute diese Sitte in Übung ist. Man spricht vom Grafen X (= Personennamen), vom Fürsten Y (= Personennamen), vom Prinzen Z (= Personennamen) usw.

Fast regelhaft wird diese Erscheinung auch im Codex Falkensteinensis²⁰⁴), dem ältesten adeligen Hausbuch des bayerischen Raumes, dokumentiert. In den referierenden und urbarialen Teilen wird wie selbstverständlich nur vom Grafen Siboto gesprochen. In den Urkundenteilen des Codex nennt sich Graf Siboto (der Ältere wie der Jüngere) ebenfalls lediglich mit Amtsbezeichnung und Personennamen, wenn er Urkundenaussteller ist.

Auch bei den Diepoldinger Markgrafen²⁰⁵) ist sehr auffällig, daß sie sich fast bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ganz im Gegensatz zu den übrigen Grafen nicht nach ihren Sitzen Giengen, Vohburg, Cham usw. benennen. Dem entspricht wiederum die Überlieferung ihres „Hausklosters“ Reichenbach am Regen. Die *relatio foundationis* des Klosters im Reichenbacher Traditionsbuch spricht stolz (zum Jahre 1118) vom *Marchio Diepaldus dives, prepotens ac nobilis*²⁰⁶). Diese Intitulatio ist sicherlich nicht nur eine „Fremdaussage“ des klösterlichen Schreibers, sondern dokumentiert deutlich das Selbstverständnis der Markgrafenfamilie und insbesondere Diepolds II. Es ist ferner auffällig, daß der Gründungsbericht im *Chronicon Reichenbacense*²⁰⁷) von der Darstellungsform des Codex traditionum und des Privilegium foundationis stark abweicht mit dem Ziel der Heraushebung der Stifterfamilie, und zwar geradezu im Mirakelstil. Auf eine Reihe anderer Beispiele der Betonung des comes-Titels bei verschiedenen Geschlechtern wurde bereits in anderem Zusammenhang hingewiesen²⁰⁸). Es kann kein Zweifel bestehen, daß der ursprüngliche Amtstitel spätestens im 12. Jahrhundert zu einem integrierenden Bestandteil des Familiennamens geworden ist.

Zur Illustrierung der beherrschenden Rolle des Amtstitels und dessen programmatischer Funktion für die Familie des Amtsträgers lassen sich auch Beispiele aus ganz anderen sozialen Bereichen heranziehen, und

²⁰⁴) H. Petz - J. Mayerhöfer - H. Grauert, Drei Bayerische Traditionsbücher (1880).

²⁰⁵) Michael Doeberl, Regesten und Urkunden zur Geschichte der Diepoldinger Markgrafen auf dem Nordgau (1893); s. oben S. 121 f.

²⁰⁶) Mon. Boica 27, 3.

²⁰⁷) *Chronicon Reichenbacense*, in: A. F. v. Oefele, *Rer. Boic. Scr.* 1 (1763) S. 402 ff.

²⁰⁸) S. oben S. 120 ff.; weiteres Beispiel: Die Chorherren von Berchtesgaden nennen ihren Kl.-Gründer *comes illustris Perengarius* u. *idem comes piissimus* in den frühen Urkunden. Karl August Muffat, *Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Probstei Berchtesgaden* (Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. dt. Gesch. 1, 1856) nrr. 2, 3.

zwar speziell den bäuerlichen. Im niederbayerischen Raum steht in der Regel im Mittelpunkt einer geschlossenen agrarischen Siedlung der Ammerhof (= ehem. *ambthof*), der im Mittelalter wichtige Institution der jeweiligen geistlichen Grundherrschaft im Dorfe war ²⁰⁹). Auf diesem Ammerhof saß und sitzt der „Amman“, der als Bauer diesen Hof im Auftrage der Grundherrschaft bewirtschaftete, darüber hinaus aber — und im Prestigedenken wohl primär — sowohl Funktionsträger seiner Grundherrschaft als auch seiner Gemein war. Nicht von ungefähr wird der „Funktionsname“ Amman verschiedentlich in den Pfarrmatrikeln mit *primarius rusticorum* übersetzt. Hof und Inhaber haben in diesem Falle eine überaus starke Kontinuität weit über das Ende der „alt-europäischen“ Gesellschaft hinaus erwiesen: der Funktionsname wurde zwar nicht offizieller Familienname, aber er wurde fester bäuerlicher Beiname des Ammerhofinhabers. „Herkunft, Aufgaben und Stellung des Ammans in Niederbayern sind im großen und ganzen die des Maiers im übrigen Altbayern. Beide lassen sich auf die gleiche Wurzel zurückführen: auf die *villici*“ ²¹⁰). Die Häufigkeit des Familiennamens Maier im bayerischen Bereich erweist das hohe Ansehen dieses Amtes in der Dorfgesellschaft und die nachhaltige Wirkungskraft der Obrigkeitsfunktion auf Familienprestige und Familienname. Ähnlich steht es andernorts mit Amtsnamen wie Schultheiß, Schulz, Schulte, Burmeister u. ä. Die bäuerliche Welt kennt bis ins 19./20. Jahrhundert genaue Differenzierungen der „Dorfefrbarkeit“ und Betonung der ehaften Berufe. Aber selbst der Büttel ist etwa in Franken schlechthin „der Gemeindediener“, seine Familie heißt „die (= Angehörigen des) Gemeindedieners“; Personennamen und Familiennamen sind in solchen Fällen dann höchst sekundär und werden im lokalen Umgangskreis selten erwähnt.

Diese allgemeinen mentalen Strukturen muß man also mit in Rechnung stellen, wenn man die Entwicklung vom Funktions- zum Familiennamen sehen will. Sie ist nicht nur auf den hohen Adel beschränkt. Geradezu typisch ist sie auch im Bereich der Ministerialität, wo in verschiedenen Geschlechtern bis heute der Amtsname Schenk, Truchseß (Drost), Marschall, Voit erhalten geblieben ist.

Es ist nicht von ungefähr, daß in der wittelsbachischen Ministerialität ²¹¹) gerade das Amt des Marschalks einen hohen Rang und große

²⁰⁹) Adolf H o c h h o l z e r, Die niederbayerischen Ammerhöfe. Ein Beitrag zur ländlichen Strukturforschung Altbayerns (Phil. Diss. München 1964).

²¹⁰) Ebda. S. 362.

²¹¹) Eine umfassende Arbeit über die wittelsbachische Dienstmannschaft steht noch aus. S. zunächst Günther F l o h r s c h ü t z, Der Adel des Wartenberger

politische Macht beinhaltet. Das Geschlecht der Marschälle von Schiltberg²¹²⁾ im wittelsbachischen Aktionsraum gegen das Territorium des Hochstifts Augsburg zeigt deutlich dieses Phänomen. In der süddeutschen Reichslandschaft ist auf die beachtliche Macht und eigenwillige Herrschaftsweise der Reichsmarschälle von Pappenheim²¹³⁾ zu verweisen, die ja rasch territorienbildend wurden und in den Grafenstand hochstiegen.

Im wittelsbachischen Landesstaat des Spätmittelalters werden schließlich die repräsentativen Spitzenämter eine Domäne der adeligen Landesfreiheit. „Der ... im Lande begüterte Adel ist ausschließlich qualifiziert für das Amt des Vitztums, Hofmeisters, Marschalls, Kammermeisters, Küchenmeisters, Jägermeisters und der bedeutenderen Pflegerämter“²¹⁴⁾.

Das hohe Amt in der Ministerialität wird auch beim Regensburger Reichskloster St. Emmeram deutlich hervorgehoben. Seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert ist für St. Emmeram das Amt des Kämmerers bezeugt. Er ist meist Zeuge bei Censualenübertragungen, da die Censualen ihre Gebühren *ad cameram* zu bezahlen hatten. Die Kämmerer Walther, Adalhun und Rotprecht werden völlig ohne „Herkunftsnamen“ vorgeführt²¹⁵⁾. Erst 1148 nennt sich ein Kämmerer Friedrich „von Litzlohe“²¹⁶⁾. In einer späten Urkunde erfahren wir, daß er der Amtsnachfolger seines Vaters Azamann ist²¹⁷⁾.

Offenbar hatte das Kloster seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gleichzeitig zwei Kämmerer — wohl für verschiedene grundherrschaftliche Bereiche. Neben dem erwähnten Friedrich von Litzlohe wird 1149—56 ein Kämmerer Ekkehard von Berghausen²¹⁸⁾ erwähnt; ihm

Raumes im 12. Jh., Zs. f. bayer. LG 34 (1971) S. 85—164, S. 462—511; zu den Hofämtern vgl. Eberhard Klafki, Die kurpfälzischen Erbhofämter. Mit einem Überblick über die bayrischen Erbhofämter unter den wittelsbachischen Herzögen (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 35, 1966).

²¹²⁾ Gertrud Diepolder, Das Landgericht Aichach (Phil. Diss. [masch.] München 1950); Dr. Wiguleus Hundt's bayerischen Stammenbuchs Dritter Theil, in: Max Frhr. von Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden 3 (1830) S. 468.

²¹³⁾ Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (Schriften der MGH 10, 1950/51) S. 483 ff.; Haupt Graf zu Pappenheim, Versuch einer Geschichte der frühen Pappenheimer Marschälle vom 12. bis zum 16. Jh. (1927).

²¹⁴⁾ Heinz Lieberich, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 63, 1964) S. 11.

²¹⁵⁾ Trad. Reg. nrr. 703 (ca. 1100) 715—717, 725, 757 (ca. 1120).

²¹⁶⁾ Trad. Reg. nr. 836.

²¹⁷⁾ Trad. Reg. nr. 906.

²¹⁸⁾ Trad. Reg. nr. 849.

folgt 1149—1160 der Kämmerer Liupolt ²¹⁹⁾ (wieder ohne Herkunftsname). 1170—77 erscheint ein St. Emmeramer Kämmerer Hartwic von Matting ²²⁰⁾. Ein etwa gleichzeitiger Kämmerer Heinrich ist Bruder eines Ulrich, vermutlich von Lauterbach ²²¹⁾. 1173 begegnet ein Kämmerer Friedrich von Roit ²²²⁾, der möglicherweise ein Nachkomme des Kämmerers Friedrich von Litzlohe ist, im gleichen Jahr ein Kämmerer Rizmann von Isling ²²³⁾. Seit 1183 begegnen in der St. Emmeramer Ministerialität wieder Kämmerer ohne Herkunftsnamen, die Kämmerer Rudolf, Grimold, Ortwin, Sigibot, Gerhart, Otmar ²²⁴⁾. Das ist auffällig und betont die Bedeutung des Hofamts. Die Herkunftsnamen im St. Emmeramer Kämmereramte erschienen dagegen offenbar in dem Augenblick, als dieses Amt geteilt wurde. Man bedurfte also einer Unterscheidung.

Im Gegensatz zum Kämmerer sind in der St. Emmeramer Ministerialität weitere Hofämter nur sehr dürftig bezeugt, das Marschallamt überhaupt nicht. Der 1185 als Zeuge genannte Truchseß namens Gerloh ²²⁵⁾ (ebenfalls ohne „Herkunftsname“) dürfte zur Ministerialität des Klosters gehört haben. Als Mundschenk des Klosters ist im 12. Jahrhundert ein Gotschalk pincerna bezeugt ²²⁶⁾. Er ist identisch mit Gottschalk von Fecking, Bruder eines Albus. Auch hier wird sichtbar, daß die Amtsbezeichnung die Herkunftsortorientierung überflüssig macht. In der Ministerialität des Hochstifts Freising scheinen diese Hofämter besonders früh ausgeprägt zu sein. Die *nobilis mulier Guntpirich*, die mit einem famulus der Freisinger Domkirche vermählt war, sorgte durch Schenkungen an die Freisinger Kirche schon 972—76 dafür, daß ihre Kinder *pontificali servitio servirent episcopo* ²²⁷⁾. 1047/53 wurde dieses pontificale servitium der Nachkommen folgendermaßen definiert: *ut qui . . . viri essent beneficiati aut clericali aut camerali aut pincernali aut dapiferali servitio ipso episcopo (ministrarent)* ²²⁸⁾. Etwa zur gleichen Zeit wie Guntpirich trifft eine *nobilis matrona Roza* in der gleichen Situation wie erstere gleichartige Bestimmungen für ihre Nachkommen: *ea lege, ut*

²¹⁹⁾ Trad. Reg. nr. 853.

²²⁰⁾ Trad. Reg. nr. 900.

²²¹⁾ Trad. Reg. nr. 943.

²²²⁾ Trad. Reg. nrr. 905, 975, 992.

²²³⁾ Trad. Reg. nr. 904.

²²⁴⁾ Trad. Reg. nrr. 966—968, 973, 978, 1002, 1014, 1019.

²²⁵⁾ Trad. Reg. nrr. 931, 978.

²²⁶⁾ Trad. Reg. nrr. 766, 774, 882.

²²⁷⁾ Trad. Freis. nr. 1226.

²²⁸⁾ Trad. Freis. nr. 1458 a.

*omnes sue posteritatis viri si essent beneficiati, pontificale servitium servirent Frisingensi episcopo aut camerale aut pincernale aut dapiferale servitio ministrarent*²²⁹). Daraus wird ersichtlich, daß diese „Institutionen“ schon im 10. Jahrhundert ausgeprägt waren. Hier zeigt sich auch besonders, daß die Nachkommen aus diesen Mesallianzen nicht zu irgendwelchen Ministerialendiensten verpflichtet werden konnten, sondern nur zu besonders ehrenvollen.

Kämmerer, Truchsess, Schenken und Marschälle sind im Hochstift Freising zum Teil seit dem 11. Jahrhundert namentlich bezeugt. Wie anderweitig üblich, werden sie zumindest am Anfang der Entwicklung in der Regel ohne Ortszusatz vorgestellt²³⁰). Der zweite uns bekannte Freisinger Kämmerer Isenrich von Lohkirchen (ca. 1100—47/53) entstammt bezeichnenderweise einer der bedeutendsten hochstiftischen Ministerialenfamilien. Trotzdem wird er als Isenrich camerarius fast nie mit dem Hinweis auf seine Herkunft vorgestellt. Offensichtlich einer ähnlich mächtigen Ministerialenfamilie, die unter ihren Ahnen auch adeliges Blut aufweisen konnte, entstammte der erste bekannte Freisinger Schenk Gottfried. Später wird das Amt in der Familie der Reichersdorfer über drei Generationen erblich.

Ganz ähnliche Beobachtungen lassen sich bezüglich der hohen Hofämter auch bei anderen Hochstiften wie etwa Würzburg und Augsburg machen²³¹). Es besteht kein Zweifel, daß trotz aller Emanzipationsbewegungen der Dienstmanschaften der qualifizierte „elitäre“ Hofdienst für den Herrn, und sei es nur ein Kloster, eine besondere Anziehungskraft hatte und demgemäß entsprechend auszeichnend bewertet wurde. Der Amtstitel wurde zu einem festen, vererbbaaren Namensbestandteil. Die Wertschätzung des „hohen“ Dienstes für den kleinen oder großen Dienstherrn unterscheidet sich im Prinzip nicht vom früh- und hochmittelalterlichen Königsdienst und der Qualifizierungskraft der Königsnähe²³²), auch wenn es sich um recht verschiedene Herrschaftsebenen handelt.

²²⁹) Trad. Freis. nr. 1244.

²³⁰) Zum Folgenden s. Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jh. S. 289 ff.

²³¹) Johanna Reimann, Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht, Mainfränk. Jb. 16 (1964) S. 1—245, bes. S. 86 ff. Zu den bishöfl. Truchsess, Marschällen, Kämmerern des Hst. Augsburg s. Walther E. Vogt, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769—1420 (1959). Zu den Truchsess von Donnersberg-Kühlenthal-Reichen sowie zum augsbürgischen Marschallamt s. Wilhelm Störmer, Das mittelalterliche Wertingen und der Adel, Nordschwaben 2 (1974) S. 54—57.

²³²) Störmer, Früher Adel S. 253—310.

VI. Zur Namengebung in der Ministerialengruppe

a) Nachbenennungssitten

Wie schon betont wurde, verläuft die Entwicklung der Namengebungssitten innerhalb der Ministerialität, die weitgehend aus der Unfreiheit kommt, aber zumindest in ihren höheren Rängen mehr und mehr alle Funktionen des alten Adels übernimmt, völlig parallel zu jener des edelfreien Adels.

1028 läßt sich in einer St. Emmeramer Urkunde ²³³⁾ die Doppelnamigkeit der nobiles wie der servientes des Klosters feststellen. Hier wird die Frage nach dem realen Hintergrund dieser Ortsnamenbenennung bei der Ministerialität besonders akut. Wenn auch Burgen kaum der Benennungsgegenstand, der sich hinter dem Ortsnamen verbirgt, gewesen sein können, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in diesen Orten allmählich Burgen entstanden sind. Offenbar verläuft die Entwicklung vom mehr oder weniger wehrhaften Meierhof über die Turmhügelanlage zur festen Burg.

Wichtig für das Selbstverständnis dieser Schicht erscheint besonders die Namensauswahl der Personen. Bisher lassen sich auch hier keine Unterschiede zum edelfreien Adel Bayerns feststellen. Freilich sind bisher nur die Dienstmannen der Wittelsbacher und des Hochstifts Freising etwas genauer untersucht ²³⁴⁾. Für unsere Fragestellung wäre aber besonders wichtig die Namenswahl der Dienstmansschaft kleinerer Grafen und Herren.

Dagegen lassen sich gewisse — wenn auch noch beschränkte — Aussagen machen über das Nachbenennungssystem in der Ministerialität. Die von Flohrschütz erstellten genealogischen Tafeln der Freisinger Ministerialenfamilien ²³⁵⁾ vermitteln den deutlichen Eindruck, daß hier das Prinzip der Namensvariation genau wie beim Adel im 11./12. Jahrhundert bis auf kleine Relikte verschwunden ist.

Verhältnismäßig häufig begegnet in der St. Emmeramer Ministerialität die Namensübertragung (Nachbenennung) vom Vater auf den Sohn: Werinher von Hexenagger (1095—1126) — Söhne Werinher und Egbert ²³⁶⁾; Dietrich (1143) — Sohn Dietrich ²³⁷⁾; Poppo (1126) — Sohn Poppo ²³⁸⁾; Ulrich am Purgitor (1129—32) — filii Hartwic, Ulrich

²³³⁾ Trad. Reg. nr. 355.

²³⁴⁾ S. die Arbeiten von J. Sturm und G. Flohrschütz.

²³⁵⁾ Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jh. S. 56 passim.

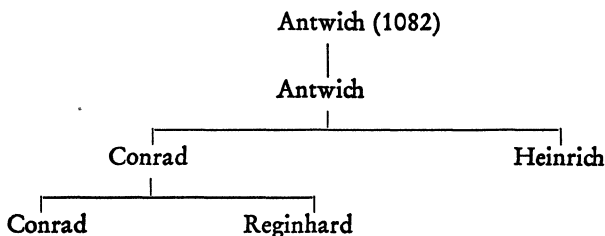
²³⁶⁾ Trad. Reg. nrr. 689, 716, 726, 758, 792.

²³⁷⁾ Trad. Reg. nrr. 812, 887, 1036.

²³⁸⁾ Trad. Reg. nrr. 772, 843.

Holzner, Alb²³⁹⁾; sowohl Hartwic als auch Ulrich Holzner haben wiederum gleichnamige Söhne²⁴⁰⁾. Familie derer von Premberg²⁴¹⁾: Bernhard (1082/83) — Sohn Bernhard; Werinher (1105) Sohn Werinher.

Familie von Neuhausen²⁴²⁾:



Familie von Tann²⁴³⁾: Hartwich — Sohn Hartwich iunior;
Gerold (1095) — Sohn Gerold

Familie von Isling²⁴⁴⁾: Ludwig (1082/83) — Sohn Ludwig;
Macili (1082) — Sohn Macili

Familie von Giersdorf²⁴⁵⁾: Werinher (1135) — Sohn Werinher

Familie von Teugn²⁴⁶⁾: Otto (1173) — Sohn Otto

Camerarius Dietmar — Sohn Dietmar²⁴⁷⁾.

Dem entspricht ganz das Bild der Freisinger Dienstmannschaft. In folgenden Dienstmannenfamilien des Hochstifts ist diese Namenvererbung feststellbar²⁴⁸⁾: Achdorf, Allershausen, Ampertshausen, Aßling, Beigarten, Berghofen, Bittlbach, Hohenbrunn, Eschelbach, Freundsbach, Giesenbach, Haindlfing, Haselbach, Hirnkirchen, Ismaning, Freising,

²³⁹⁾ Trad. Reg. nrr. 788, 834, 883, 887.

²⁴⁰⁾ Trad. Reg. nrr. 834, 1017, 887, 959.

²⁴¹⁾ Trad. Reg. nrr. 651, 806, 724, 731, 732, 774, 792, 806.

²⁴²⁾ Trad. Reg. nrr. 651, 864, 768, 938.

²⁴³⁾ Trad. Reg. drr. 656, 674, 691, 758, 767, 768, 771, 772, 774, 794, 698, 766, 834, 962.

²⁴⁴⁾ Trad. Reg. nrr. 651, 652, 710, 864, 679, 689, 691, 699, 703, 711, 715, 716, 910.

²⁴⁵⁾ Trad. Reg. nrr. 792, 941.

²⁴⁶⁾ Trad. Reg. nrr. 903, 955.

²⁴⁷⁾ Trad. Reg. nr. 894. Zur Ministerialität des Klosters St. Emmeram s. die kurze Zusammenstellung bei Wilhelm Weizsäcker, Die Familia des Klosters St. Emmeram in Regensburg, Verhandlungen d. Hist. Ver. v. Opf. u. Regensburg 92 (1951) S. 23, 26 ff.

²⁴⁸⁾ Floherschütz, Die Freisinger Dienstmannen im 12. Jh. S. 59, 61, 67, 73, 79, 84, 98, 100, 105, 118, 128, 135, 147 f., 152, 161, 174, 185, 197, 215.

Marzling, Miltach, Lippertskirchen, Pettenbrunn, Raubling, Schellenberg, Vagen, Viecht, Waldeck, Weikertshofen, Wolfersdorf, Zellhausen.

Verschiedentlich erbt in der Ministerialität des bayerischen Raumes der zweite Sohn den Namen des Vaters. Besonders deutlich wird das in der St. Emmeramer Ministerialenfamilie von Isling: die Söhne des Mazili von Isling werden in folgender Reihenfolge vorgestellt ²⁴⁹): Eberhard, Mazili, Bernhard; die Söhne eines Ludwig von Isling in der Reihenfolge: Gozrat, Ludwig, Berengar. Innerhalb der Freisinger Dienstmansschaft ist das bei den Familien von Bogenhausen, Göbelsbach, Kienberg, Lohkirchen, Mauern, Neuharting, Weilbach und Wippenhausen, also verhältnismäßig selten, zu beobachten ²⁵⁰).

In der St. Emmeramer Ministerialität haben wir auch Zeugnisse dafür, daß der Sohn den Namen des Vaterbruders übernimmt ²⁵¹):

Heinrich v. Lauterbach — Cuno von Deggenbach
(1141—1186/90) (um 1150)

|
Cuno von Luckenpaint

Gottfried (v. Muss) — Hagen
(1085)

|
Hagen

In der Freisinger Ministerialität begegnet dieser Sachverhalt ²⁵²) bei den Familien von Allershausen, Beigarten, Berg, Harthausen, Irschenhausen, Waldeck, Wahlbach. Gerade bei diesem Namenvererbungsbrauch dürfte die Lückenhaftigkeit der Überlieferung das Bild erheblich verzerren. Sicherlich war dies ein häufiger Brauch. Dieselbe Vermutung muß man aussprechen bei der gewiß häufigen Übernahme des Großvaternamens. Doch lediglich in den Freisinger Dienstmansfamilien von Alpersdorf, Amelgering, Pachem, Berg, Gartelshausen, Haag, Haarkirchen, Hüttenfurth, Haindlfing, Kienberg, Piedendorf und Viecht läßt sich dieser Sachverhalt belegen ²⁵³).

b) Beinamen (cognomina) in der Dienstmansschaft

Beim früh- und hochmittelalterlichen Adel sind charakterisierende Bei-

²⁴⁹) Wie Anm. 244.

²⁵⁰) Flohrschütz (wie Anm. 248) S. 102, 137, 180, 188, 195, 202, 260, 266.

²⁵¹) Lauterbach-Deggenbach: Trad. Reg. nrr. 841, 810, 805, 886, 903, 976. Muß: Trad. Reg. nrr. 655, 711.

²⁵²) Flohrschütz (wie Anm. 248) S. 61, 84, 94, 150, 171, 215, 268.

²⁵³) Ebda S. 62, 66, 76, 94, 130, 143, 144, 167, 169, 180, 227, 254.

namen verhältnismäßig selten, wenn wir nicht mit E. Schwarz ²⁵⁴⁾ die Personennamen Arbo = Erbe, Croon = Grün, Fater, Franco, Saxo, Graman = Graumann, Scrot usw. als Beinamen werten wollen. De facto handelt es sich jedenfalls nur um einen einzigen Namen der betreffenden Personen. In der Ministerialität dagegen spielen diese Beinamen offenbar eine wesentlich größere Rolle, ebenso dann etwas später im städtischen Bürgertum (Übernamen). In der Freisinger Ministerialität des 12. Jahrhunderts erscheinen folgende Beinamen ²⁵⁵⁾: Calzo, Felixpuer, Fuchs, Geiger, Hello, Hirsevogel, Hulwe, Kalbel, Kasto, Krebs, Longus, Mirze, Nadelin, Plank, Regezagel, Saeligeskind, Salve, Sappo, Scharsachs, Schönbrot, Schwab, Sturm, Tumbe, Verting, Wevogel, Wucherer. Offenbar gehören viele dieser Ministerialen mit Beinamen zu nicht unbedeutenden Sondergruppen der Dienstmannschaft. Eine generelle Deutung dieses Phänomens ist indes schwer. Einige dieser Beinamen könnten vielleicht als spezielles Wappenzeichen der betreffenden Person interpretiert werden (Fuchs, Geiger, Kalbel, Krebs usw.). Allerdings haben sich die Wappen in der Ministerialität erst nach 1200 durchgesetzt; vorher war es „Privileg“ der Edelfreien bzw. des Hochadels. Freilich wird man trotzdem mit heraldischen Vorformen auch in der Kleidung und Pferderüstung der bedeutenderen Ministerialen durchaus rechnen können.

Sprechend ist besonders der Beiname „Felixpuer“ = Saeligeskind“ in der hochangesehenen Ministerialenfamilie von Lohkirchen. Heinrich Felixpuer ist Sohn des Freisinger Kämmerers Isanrich; ein Konrad Felixpuer, wohl Neffe Heinrichs, wurde Bischof von Regensburg ²⁵⁶⁾.

Wittelsbachische Dienstmänner des 12. Jahrhunderts finden wir ebenfalls mit Beinamen ²⁵⁷⁾, die an heraldische Zeichen erinnern: Kopf, Fuß, Kranz, Stier, Aiterstein. Bezeichnend ist aber auch, daß diese Familien offenbar zur älteren ministerialischen „Führungsschicht“ der Wittelsbacher gehörten und mindestens teilweise Edelfreie unter ihren Vorfahren hatten. Die „Kopf“ verfügten im wittelsbachischen Aktions- und Offensivraum an der Isen bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts über eine Burg, die nach ihnen Kopfburg genannt wurde. Ähnliche Beobachtungen lassen sich im Gefolge der Vögte von Mödling (bei Kloster Au/Inn)

²⁵⁴⁾ Ernst Schwarz, Die Personennamengebung in Regensburg von 1100—1350, Zs. f. bayer. LG 17 (1953/54) S. 13—39, hier S. 20 f.

²⁵⁵⁾ Floherschütz (wie Anm. 16) S. 280 ff. Der Verfasser begnügt sich mit vordergründigen Erklärungen, obgleich er vielfach das Material für eingehendere Interpretationen liefert.

²⁵⁶⁾ Ebda. S. 187 f.

²⁵⁷⁾ Floherschütz, Der Adel des Wartenberger Raumes S. 478 ff.

machen. Hier erscheinen die Beinamen ²⁵⁸⁾ Feuerauge, Grünauge, Gurre, Lerchenfuß, Rasp, Wirsing und Zelter (Zuordnung für letzere unsicher). Bei näherem Zusehen ergibt sich (was der Verfasser der Monographie über das Gefolge der Mödlinger nicht klar erkannt hat), daß die meisten dieser Beinamenträger des Mödlinger Gefolges aus Familien mit besonderer „Qualität“ stammen. Die „Gurre“ von Kirchdorf sind zunächst Wasserburger, dann Regensburger Dienstmannen in einer wichtigen Regensburger Grenzposition, gleichzeitig in engem Verhältnis zu den Vögten von Mödling. Durch Heirat mit der Wittelsbacher Ministerialin Gertrud von Preising (einem der mächtigsten wittelsbachischen Dienstmannengeschlechter) kamen sie — zumindest teilweise — in wittelsbachischen Dienst und schufen in der Folgezeit aus einem Konglomerat von Gerechtsamen die „Grafschaft“ Haag.

Adalbero „Rasp“ von Schachen (bei Gars) war cellerarius des Grafen Kuno von Mödling, sein Vater oder Großvater hieß ebenfalls Adalbero Rasp. Die Ministerialen von Gimming, in denen der Beiname „Lerchenfuß“ — freilich nur einmal — begegnet, waren „das mächtigste und meistgenannte Dienstmannengeschlecht der Vögte“ (= von Mödling). Der Name Feuerauge und Grünauge wird von den (bzw. für die) Herren von Reit verwendet. Bei ihnen handelt es sich offenbar um ein Edelfreien-geschlecht, das sich in drei Linien aufspaltete und mehrere Herren hatte. Ihr häufiger Personennamen Engilbert sollte m. E. Anlaß zur detaillierten Beziehungsforschung über diese Herren sein. Über Eberhard „Wirsing“ in Loitendorf wissen wir wenig; immerhin scheint er sowohl in Diensten der Vögte von Mödling als auch der Grafen von Falkenstein zu stehen.

Was die Namen selbst betrifft, so scheint Feuerauge und Grün(= Grein-)Auge die Triefäugigen zu bedeuten, Gurre bedeutet ein schlechtes Pferd, Zelter ist ebenfalls ein Pferd. Dabei ist interessant, daß der Beinamenträger Zelter vermutlich mit dem Herkunftsnamen „Stuteheim“ in Verbindung gebracht werden kann. Sicherlich wird man diese Beinamen nicht alle schlechthin als „Spitznamen“ abtun können, so sehr man in den Fällen Grünauge, Gurre, Rasp (= Zusammenraffen) zunächst daran denkt. Zumindest ist die Möglichkeit „heraldischer“ Beinamen bei Zelter, Gurre, Lerchenfuß und wohl auch Feuer- und Grünauge (mit apotropäischem Charakter?) ins Auge zu fassen.

Die aus dem vorgelegten Material gegebenen Indizien weisen also bei den Beinamen auf ein schichtenspezifisches Charakteristikum innerhalb

²⁵⁸⁾ Flohrschütz, Vögte von Mödling S.100, dazu die einzelnen Familien: S. 41 ff., 35 ff., 52 f., 57, 69 f., 76, 83.

der Gruppe der „sekundären Herrschaftsträger“ hin. Ob sich das verallgemeinern läßt, wäre an der Beinamengebung in anderen Räumen zu überprüfen.

c) Namengebung als Indikator für das Anpassungsstreben der Dienstmannschaft

Sucht man nach den Ursachen dieser auffälligen Gleichförmigkeiten in der Namengebungspraxis beim edelfreien Adel wie in der Dienstmannschaft des 11./13. Jahrhunderts, so wird man den Aufstiegs- und Anpassungstrend dieser letzteren Schicht in erster Linie verantwortlich machen müssen. Der insgesamt doch recht rapide Aufstieg der Ministerialität sollte einmal mit den Methoden der Akkulturationsforschung, die bis in jüngste Zeit vorwiegend von der amerikanischen Anthropologie wahrgenommen wurde²⁵⁹), einer eingehenden Analyse unterzogen werden, wobei die gesamte Literatur der sog. Mittelhochdeutschen Blütezeit der höfischen Dichtung miterfaßt werden sollte. Daß schon im 11. Jahrhundert von seiten der Ministerialität eine starke Anpassung an die Normen der alten Adelsschicht vorgenommen wurde, beweisen m. E. nicht nur die aggressiven Bemerkungen Lamperts von Hersfeld über die Reichsministerialen im Zusammenhang mit Heinrichs IV. Sachsenpolitik, sondern auch besonders die Charakterisierung des Rufus im bayerischen „Roman“ Ruodlieb. Hier wird das Anpassungsstreben als mißglückte Scheinanpassung abqualifiziert.

Wir haben — soweit ich sehe — keinerlei Hinweise, daß die Ministerialität sich seit dem 11. Jahrhundert irgendwie noch an den kulturell-ethischen Wertmaßstäben ihres Herkunftsmilieus orientierte. Sie suchte sich vielmehr rasch als miles-Schicht zu identifizieren, ohne sich freilich vom Adel abzugrenzen. Diese Identifikation verlief einmal über gleichartige Aufgaben (Kriegsdienst, Burghut, Verwaltung, officia usw.), aber auch über gemeinsame, ursprünglich rein altadelige expressive Symbole (typische Kleidung, Waffenschmuck, Wappen, Standessprache usw.) und Attitüden, die die Funktionen hatten, die Distanz zur übrigen unfreien Bevölkerung anzuzeigen und die eigenen Aufstiegserwartungen zu stärken. Da die Dienstmannschaft für den werdenden Landesherrn unentbehrlich war und innerhalb der Ministerialität sich eine starke —

²⁵⁹) R. Redfield, R. Linton, M. J. Herskovits, Memorandum for the Study of Acculturation, *American Anthropologists* 38 (1936) S. 149—152; R. L. Beals, Acculturation, in: *Anthropology Today*, ed. A. L. Kroeber (1953) S. 621—641; Dieter Dancworr, Probleme der Anpassung an eine fremde Kultur (Karl Duisberg Gesellschaft f. Nachwuchsförderung, o. J. [1959]).

offenbar auch politische — Gruppierung um Verwandtschaftssysteme wie beim alten Adel entwickelte, wurde sie zu einer politischen Kraft ersten Ranges. In Bayern zeigt sich dieses Phänomen schon im Jahre 1104 bei der Ermordung des mächtigen Grafen Sieghard von Tengling und Burg-hausen auf dem Hoftag zu Regensburg²⁶⁰). Graf Sieghard hatte die geübte Rechtspraxis (wohl Erbllichkeit der Dienstlehen) seiner beachtlichen Ministerialenschar abgestritten und zu nehmen versucht. Daraufhin wurde er von einer Verschwörung von — wohl weitgehend eigenen — Ministerialen, unter denen auch Reichsministerialen und Städter (d. h. wiederum Ministerialen!) waren, in seiner Regensburger Herberge überfallen und kurzerhand umgebracht. Daß Kaiser Heinrich IV. diesen Mordfall ungestraft ließ, führte nicht nur zu erheblicher Mißstimmung innerhalb des Nordgauadels, sondern auch zum Abfall großer Adelskreise vom Kaiser und zu einer gewaltigen Aufstandsbewegung in Deutschland. Das Ereignis von Regensburg steht nicht allein da. Es gliedert sich ein in eine ganze Reihe von Vorfällen, die die gewaltsame emanzipatorische Handlungsweise der in diesen Fragen offenbar solidarischen Dienstmannschaften aufzeigen²⁶¹). Ihre Namengebungspraxis stimmt — soweit wir bisher sehen — ganz mit ihren politischen und gesellschaftlichen Zielen und Ansprüchen überein.

Zusammenfassung

Daß sich adeliges Selbstverständnis in der eigenen Namengebung spiegelt, ist eine — freilich kaum jemals deutlich ausgesprochene — Voraussetzung, der sich die genealogische Forschung schon seit langem bedient, um adelige Verwandtschaftskreise zu erhellen. Von diesen weithin gesicherten, wenn auch oft von den Genealogen zu mechanisch systematisierten Verhaltensregeln in der Namengebung adeliger Familien des Frühmittelalters wurde ausgegangen und der Blick besonders auf den Sinngehalt und die Funktion der Namen innerhalb der aristokratischen Gesellschaft Bayerns gerichtet. Die Ergebnisse sind im wesentlichen nur aus dem bayerischen Quellenmaterial gewonnen; ob sie auch für andere

²⁶⁰) Gerold Meyer von Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* Bd. 5 (1904) S. 196 ff.; Karl Bosl, *Das ius ministerialium* (Vorträge und Forschungen 5 [1960] S. 51–94; = ders., *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa* [1964] S. 277–326, hier S. 279).

²⁶¹) Dazu vgl. Ursula Peters, *Artusroman und Fürstenhof. Darstellung und Kritik neuerer sozialgeschichtlicher Untersuchungen zu Hartmanns Erec, Euphorion* 69 (1975) S. 175–196, bes. S. 179 ff.

historische Räume gelten, ist fernerhin zu überprüfen. Außerdem wäre für die Aussagekraft unserer festgestellten Phänomene wichtig, wie sich die übrigen Gesellschaftsschichten zur Namengebung verhielten. Trotz dieser Einschränkungen lassen sich schon eine Reihe von Ergebnissen formulieren.

Die germanisch-deutschen Personennamen, die uns in den Quellen des 8.—10. Jahrhunderts bezeugt sind, werden zwar in dieser Zeit nicht schichtenspezifisch gewählt, doch lassen sich bei einer Großzahl dieser Namen kriegerische und aristokratische Leitbilder feststellen. In den bayerischen Quellen jener Zeit sind nicht weniger als 44 verschiedene Adal-Namenskompositionen für Tradenten und Zeugen, d. h. also für Vertreter einer gehobenen Schicht, bezeugt.

Während sich derartige Namen mit ausgesprochen aristokratischem Sinngehalt bisweilen auch bei servi und Mancipien finden lassen, sind aber eigenartigerweise alttestamentarische Namen exklusiv auf einzelne familiäre Gruppen in der Herrenschicht beschränkt. Der Grund für diese auffallende Erscheinung kann wohl nur in der Vorstellung der Auserwähltheit — hier im christlichen Rahmen — liegen, die mit Namen wie David, Salomon u. ä. ausgewiesen werden soll. Gerade im Alten Testament ist das Bewußtsein der Verpflichtung gegenüber den „Vätern“ stark ausgeprägt, am großartigsten wohl im „Preis der Väter“ bei Jesus Sirach, Kap. 44. Derartige Texte ließen sich unmittelbar auf frühmittelalterliche adelige Traditionsverbände anwenden.

Ein ausgeprägtes Herkunfts- und Ahnenbewußtsein ist zumindest bei den führenden adeligen Verwandtschaftsverbänden des frühmittelalterlichen Bayern vorhanden und läßt sich sowohl in der Wahl des Personennamens als auch in der Wahl des Gruppennamens (Agilolfinger, Huosi, Trozza, Fagana usw.) deutlich ablesen. Auffallend ist vor allem in der Adelsgruppe um die Huosier der Rückgriff auf Namen berühmter sagen-trächtiger Helden und Könige der Völkerwanderungszeit, der offensichtlich den Anspruch dokumentiert, von diesen großen Helden abzustammen.

Mit dem frühen 10. Jahrhundert brechen diese „Heldennamen“ ab, die alten Gruppennamen schon ein Jahrhundert früher, was sicherlich auf inneraristokratische Wandlungen zurückzuführen ist. Im 10. Jahrhundert schwindet in den Quellen die bisher große Vielfalt der Personennamen immer mehr, gleichzeitig wird die Sitte der Nachbenennung häufiger. Dahinter steht ein deutlicher, wenn auch langwieriger Wandel hin zu einem festen adeligen Familienverband.

Die große Rolle des aristokratischen „Hauses“ äußert sich im frühen

wie im hohen Mittelalter in vielfachen Erscheinungen der Namengebung, sei es in der Benennung grundherrschaftlicher Siedlungen und Eigenkirchen nach dem Grund- bzw. Eigenkirchenherrn, sei es in der Benennung einzelner weniger Verwandtschaftsgruppen nach dem Familienzentrum (Albina, Mohingara) oder in der später durch Personennamen betonten Herkunft vom „alten“ Haus (z. B. Wito de Witingin). Offenbar äußert sich diese zentrale Rolle des „Hauses“ aber schon in der seit dem 8. Jahrhundert bezeugten Benennung von Angehörigen der grundherrschaftlichen familia nach Mitgliedern der Grundherrnfamilie, eine Erscheinung, die später teilweise in der Ministerialität wiederkehrt.

Die bayerischen Quellen modifizieren das wissenschaftliche Bild der cognatio, das vornehmlich vom schwäbischen Raum her erarbeitet worden ist, in wichtigen Punkten. Zum einen ist das cognatische Denken nicht das einzige Verwandtschaftsverständnis des bayerischen Frühmittelalters, zum anderen zeigt sich bis weit ins Spätmittelalter hinein besonders bei führenden Geschlechtern eine dominierende cognatische Argumentation dort, wo es um repräsentative Erhellung der „erlauchten“ Herkunft geht.

Ein besonderer Schwerpunkt der Untersuchung galt der Entstehung adeliger und ministerialischer Familiennamen. Hier läßt sich allenthalben beobachten, daß vor allem weniger bedeutsame, kleinere Adelsfamilien am ersten mit Beinamen nach Orten versehen werden, wobei vermutlich der Lehensherr nicht unwesentlich mitwirkte. Eine ganze Reihe von Beispielen führender Adelsfamilien Bayerns, aber auch Frankens erhärten den Eindruck, daß in der „Spitzengruppe“, die sich meist erst im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts stärker nach Orten, d. h. Herrschaftszentren, benennt, der Formierungsprozeß zum „Adelsgeschlecht“ der Sitzkonzentration häufig vorausging. Das Gleichlaufen beider Erscheinungen läßt sich hingegen bei weniger mächtigen Adelsfamilien beobachten, die im Aufstieg begriffen sind. Bei „gewöhnlichen“ edelfreien Adelsfamilien, aber auch Ministerialen, die sich schon im Laufe des 11. Jahrhunderts nach Orten benennen, wird man kaum annehmen dürfen, daß der Beiname sich zunächst auf eine Burg bezieht. Der Burgenbau setzt in diesen Kreisen erst im 12. Jahrhundert allmählich ein; auch die landesherrlichen Lehenburgen sind kaum älter. Überhaupt ist auffällig, daß die Burgen in Bayern fast in der Regel lediglich nach älteren Orten, bei denen sie entstanden sind, genannt werden.

Eine entscheidendere Rolle als die Ortsbeinamen (die bis weit ins Spätmittelalter selbst bei einer einzigen Person je nach den verschiedenen Herrschaftszentren häufig wechselten) spielten die Amtstitel für die adelige Familienidentifikation. Der Funktionstitel vor allem königlicher

Amtsträger wurde früh nicht nur als Ehrentitel angesehen, sondern auch erblich, selbst dann, wenn das Amt vom König aberkannt wurde (bekanntes Beispiel ist der Herzogstitel der Zähringer). Personen und Familien bzw. Geschlechter, die über einen qualifizierten Amtstitel verfügten, bedurften lange Zeit überhaupt keines anderen kennzeichnenden Beinamens.

Innerhalb der Ministerialität, die sich in den bayerischen Hochstiften und manchen bedeutenden Klöstern seit dem beginnenden 11. Jahrhundert sehr rasch und stark entwickelte, zeigen sich hinsichtlich der Namengebung ganz ähnliche Erscheinungen wie beim edelfreien Adel. Die Sitte der Namensvariation verschwindet zugunsten der Nachbenennung auch hier im 11./12. Jahrhundert. Bald nachdem sich die Edelfreien (ohne Amtstitel) nach Orten benennen, werden auch viele Ministerialen nach ihren Dienstsitzen oder Lehenszentren benannt. Auffällig sind in der Ministerialenschicht verhältnismäßig häufig charakterisierende Cognomina, die teilweise heraldische Vorformen darzustellen scheinen. Gerade die Namengebungsgewohnheiten innerhalb der Ministerialengruppen eignen sich besonders als Indikator für das Anpassungsstreben der rasch aufsteigenden Dienstmannschaft.

Exkurs: Wappen und Geschlecht

Wie der Name, so dient auch das Wappen der Identifikation. Dabei ist für unseren Zusammenhang sicherlich nicht ohne Belang, daß das Wappenwesen zwar in einer kleinen Phasenverschiebung, aber doch grundsätzlich in der gleichen Epoche wie die adelige „Familiennamengebung“ sich entwickelte. Die Wappen treten seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts — von einzelnen älteren Formen ²⁶²⁾ abgesehen — fast in ganz Europa auf. Die Ursachen für diese Entstehung werden in der Entwicklung des Heerwesens und der Waffentechnik sowie in den Kreuzzügen gesehen. Man sollte sich aber doch im klaren sein, daß das Wappen auch ursprünglich eine repräsentative Versinnbildlichung des Wappeninhabers, d. h. also der familiären Gruppen, darstellt. Der welfische Löwe ist im deutschen Raum offenbar das erste Beispiel für ein

²⁶²⁾ Auffallend ist, daß schon auf dem Teppich von Bayeux (1077) eine Reihe von Kriegern Schilde mit heraldischen Tieren und Zeichen tragen. Zu diesem Teppich vgl. A. L e v e, *La Tapisserie de la Reine Mathilde, dite la Tapisserie de Bayeux* (1919); H. C h e f n e u x, *Les Fables dans la Tapisserie de Bayeux*, *Romania* 60 (1934) S. 1—35; S. B e r t r a n d, *La Tapisserie de Bayeux* (1966).

ausgeprägtes heraldisches Familienzeichen²⁶³). Das um 1200 entstandene Löwenwappen in der St. Johanniskapelle des Welfenklosters Steingaden (jetzt Bayer. Nationalmuseum München) ist sprechendes Beispiel für die Machtprätention des welfischen Hauses. Diese anspruchsvollen Bezüge zwischen Wappentier und Wappeninhaber werden besonders deutlich in den Werken französischer und mittelhochdeutscher Epik²⁶⁴).

Die familiäre Funktion des Wappens im Sinne einer Kennzeichnung des „ganzen Hauses“ wird auch deutlich in zahlreichen Ministerialenwappen. Es ist bezeichnend, daß für die Dienstmannen, als sie mit der Wappenführung beginnen konnten, vielfach das Wappen ihres Dienstherrn maßgebend wurde. Das zeigt sich deutlich sowohl bei den wittelsbachischen als auch bei den andechsischen und den spanheimischen Ministerialen²⁶⁵).

Wie im Prozeß der Familiennamengestaltung, so zeigt sich auch bei der Entstehung des Wappens zunächst eine Ambivalenz. Am deutlichsten wird das in der Wappengebung der „Wittelsbacher“. Die Hausgenealogie der Wittelsbacher, die in ihrem Hauskloster Scheyern wohl durchgehend bis in das 18. Jahrhundert gepflegt wurde und in der Anlage einer eigenen Fürstenkapelle ihren sichtbarsten Ausdruck fand, zeigt ein bis in das 13. Jahrhundert zurückreichendes Alt-Scheyern'sches Gesamt-wappen, ein auf weißem Feld nach oben und unten ausgezackter Querbalken (Sparren) in Rot²⁶⁶). Dieses Wappen wurde auch Bestandteil des Hausklosters Scheyern, jedoch blaues Feld, Sparren in Silber.

1121 kam das Pfalzgrafenamt an die Wittelsbacher und wurde bei ihnen erblich. Zwar ist bis Otto IV. von Wittelsbach jeweils nur ein Pfalzgraf nachweisbar, doch tragen dessen Söhne jeweils schon gleichzeitig den Pfalzgrafentitel²⁶⁷). Diese wittelsbachischen Pfalzgrafen des 12. Jahrhunderts übernahmen nun bezeichnenderweise ein neues Wappenzeichen, nämlich den Adler. Genau wie der ehrenvolle Titel Pfalzgraf allmählich Bestandteil des Personen- bzw. Familiennamens wurde, so

²⁶³) Schmid, Welfisches Selbstverständnis S. 410 ff.

²⁶⁴) Karl-Bernhard Knappe, Repräsentation und Herrschaftszeichen. Zur Herrscherdarstellung in der vorhöfischen Epik (Münchener Beiträge zur Mediävistik u. Renaissance-Forschung 17, 1974) S. 153 ff.

²⁶⁵) Rudolf M. Kloos, Wappen in Bayern. Ausstellung des Bayer. Hauptstaatsarchivs München (1974) S. 12. Zu den Wappen andechsicher Ministerialen in Franken s. Voit, Adel am Obermain (1969).

²⁶⁶) Eduard Zimmermann, Bayerische Klosterheraldik (1930); Max Knitl, Scheyern als Burg und Kloster (1880); ders., Scheyerns Stellung in der Kunstgeschichte (1880); Jos. v. Hefner, Über die Fürstengruft und die Fürstenkapelle zu Scheyern, Oberbayer. Archiv 2 (1840) S. 181—202.

²⁶⁷) P. Wittmann, Die Pfalzgrafen von Bayern (1877).

kennzeichnen sie sich auch durch das neue Wappen als Träger eines hohen Reichsamtes. Die Tatsache, daß auch der Pfalzgraf bei Rhein gleichzeitig bis etwa 1198 den Adler als Wappentier führte, charakterisiert am besten die elitäre Sonderstellung dieser Amtsträger. Bekanntlich wurden die Wittelsbacher 1214 auch mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belehnt und wurden als solche allmählich die ersten und bedeutendsten Wahlfürsten im Reich. Auch von ihren Vorgängern im rheinischen Pfalzgrafenamt übernahmen sie rasch ein neues Wappen, nämlich den steigenden Löwen, der seit etwa 1190 den Adler in der rheinischen Pfalzgrafschaft allmählich abgelöst hatte. Dieser Löwe ist — wie man heute mit Sicherheit sagen kann — nicht welfischen, sondern staufischen Ursprungs²⁶⁸). Er ist als Hauswappen der staufischen Herzöge in Schwaben seit 1180 belegt. Die Ausdehnung des Familienwappens auf die rheinische Pfalzgrafschaft ist zweifellos ein wichtiges Indiz für die Familiarisierung und damit Allodialisierung dieses Reichsamtes durch die Staufer.

Die Wittelsbacher übernahmen noch ein viertes Wappen, als sie die reich begüterten und mächtigen Grafen von Bogen 1242 beerbten²⁶⁹): Es handelt sich dabei um die bekannten „bayerischen“ Wecken bzw. Rauten. Dieser Akt ist sicherlich eine hochpolitische Angelegenheit, auch wenn die Quellen darüber nichts berichten. Das ehemals Bogener Territorium an der Donau wurde denn auch zu einem besonderen Aktionsfeld wittelsbachischer Territorialpolitik. Das Bogener Rautenwappen konnte somit seit Ludwig dem Bayern geradezu das Insignium der *Terra Bavariae* werden²⁷⁰).

Aufschlußreich ist aber auch der umgekehrte Prozeß. Die fränkischen Grafen von Henneberg sind ein illustratives Beispiel dafür, daß die Aufgabe von hohen Ämtern zur Aufgabe eines prächtigen, repräsentativen Wappens führen konnte. Als Burggrafen von Würzburg führten sie ein

²⁶⁸) Kloos, Wappen in Bayern S. 124 f.

²⁶⁹) Ebda. S. 126 ff.

²⁷⁰) K. Primbs, Die Entwicklung des wittelsbachischen Wappens, Archival. Zs. 8, 13, 14 (= NF 1) (1883, 1888, 1890); ders., Die Siegel der Wittelsbacher in Bayern bis auf Max III. Joseph, Archival. Zs. 15 (= NF 2), 16 (= NF 3) (1891, 1892). Vgl. dazu die neueren Arbeiten zur Kanzlei der wittelsbachischen Herzöge: Siegfried Hofmann, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/1294 (Münchener Hist. Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswiss. 3, 1967); Ludwig Schnurrer, Kanzlei und Urkundenwesen der niederbayerischen Herzöge aus dem Hause Wittelsbach (1255—1340) (Münchener Hist. Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswiss. 8, 1971); Wilhelm Volker, Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. 1341—1375 (Phil. Diss. [masch.] München 1952).

Wappen mit wachsendem Doppeladler und weißrotem Schach (1185 bis 1236 bezeugt) ²⁷¹⁾. Daß auch Graf Otto von Bodenlauben dieses Wappen trug ²⁷²⁾, bezeugt, wie stark das Burggrafenamt für das Selbstverständnis des Gesamthauses der Henneberger wurde. Erst nach dem Verlust des Burggrafenamtes übernahmen die Grafen von Henneberg ein redendes Hauswappen (mit Henne). In Altbayern sind heraldische Namen im hohen wie im niederen Adel des Spätmittelalters offensichtlich sehr selten ²⁷³⁾, in einem gewissen Gegensatz etwa zu Franken. Das ist eine Parallelerscheinung zur außerordentlichen Seltenheit heraldischer Burgenamen. Trotzdem erscheint es überaus wichtig, die Heraldik für die Adelsgeschichte nutzbar zu machen, denn das Wappen ist Dokument der Identifikation. In der Forschung über die politische und gesellschaftliche Bedeutung des adeligen Wappens im Spätmittelalter stehen wir freilich erst am Anfang.

²⁷¹⁾ Eckart Henning, Genealogische und sphragistische Studien zur Herrschaftsbildung der Grafen von Henneberg im 11. und 12. Jahrhundert, in: Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Herold zu Berlin, hg. von K. Winkelsesser (1969).

²⁷²⁾ Siehe Miniatur in der Manessischen Lieder-Handschrift.

²⁷³⁾ Vgl. dazu Heinz Lieberich, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (1964).